



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 5

ANTRAGSBUCH

**FLÜCHTLINGS-/ASYLPOLITIK • FINANZEN •
GESUNDHEIT • GLEICHSTELLUNG •
DIGITAL/MEDIEN/DATENSCHUTZ •
INTERNATIONALES • INTEGRATION,
MIGRATION • KULTUR**

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Flüchtlings- / Asylpolitik	383
Antrag 113/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Beteiligung an den Unterkunftskosten für arbeitende Geflüchtete begrenzen	
<i>Annahme (K)</i>	383
Antrag 114/II/2018	KDV Mitte
Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung!	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	384
Antrag 115/II/2018	AG Migration und Vielfalt LDK
Ausbildungsduldung für Geflüchtete- "Unmittelbar bevorstehend" im Gesetz für Berlin definieren!	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	387
Finanzen	389
Antrag 116/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Wiederbelebung der Vermögenssteuer	
<i>Annahme (K)</i>	389
Antrag 118/II/2018	Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Zulassungsstelle für Finanzprodukte	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	389
Gesundheit	392
Antrag 119/II/2018	ASG Landesvorstand
Vorsorge darf nicht bestraft werden: Doppelte Verbeitragung stoppen!	
<i>Annahme (K)</i>	392
Antrag 120/II/2018	Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz + AfA Landesvorstand
Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel	
<i>Überweisung an: ASG (K)</i>	393
Antrag 121/II/2018	Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollstationären Pflege in Pflegeeinrichtungen	
<i>Überweisung an: ASG, FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (K)</i>	395
Antrag 122/II/2018	AG 60plus Landesvorstand
Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstempel ermöglichen	
<i>Annahme (K)</i>	400
Antrag 123/II/2018	ASG Landesvorstand
Ausreichende medizinische Versorgung sicherstellen: Bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus einführen	
<i>Annahme (K)</i>	401
Antrag 124/II/2018	ASG Landesvorstand
IGeL Abzocke zurückdrängen	
<i>Annahme (K)</i>	402
Antrag 125/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Ersatzlose Streichung des § 219a des StGB	
<i>Annahme (K)</i>	403
Antrag 147/II/2018	KDV Mitte
Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabispolitik ist nötig!	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	403
Antrag 148/II/2018	Juso LDK
Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabispolitik ist nötig!	
<i>Erledigt bei Annahme 147/II/2018 (K)</i>	406

Antrag WV132/I/2018	Jusos LDK	
Besondere Berücksichtigung der unter 25 Jährigen im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) des Landes Berlins		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		409
Antrag WV135/I/2018	Jusos LDK	
Gesundheit first, Bedenken second – Sucht ist kein Verbrechen!		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		410
Gleichstellung		414
Antrag 126/II/2018	KDV Mitte	
Berliner Unterstützungsmodell für Betroffene von Häuslicher Gewalt		
<i>Annahme (K)</i>		414
Antrag 127/II/2018	AG Migration und Vielfalt LDK	
Für eine umfassende Antidiskriminierungspolitik		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		417
Antrag 128/II/2018	KDV Mitte	
Berlins Verwaltung muss vielfältiger werden!		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		418
Antrag 129/II/2018	Abt. 07/02 Mariendorf	
Selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Projekt für Frauen, Lesben und frauenliebende Frauen		
<i>Überweisung an: AH Fraktion (K)</i>		420
Antrag 130/II/2018	KDV Neukölln	
LGBTTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren		
<i>Annahme (K)</i>		421
Antrag 131/II/2018	ASF Landesvorstand	
Gerechtigkeit zwischen Geschlechtern fördern – Vielfalt stärken!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		421
Antrag 132/II/2018	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
RBB Staatsvertrag ändern – Menschen mit Behinderung im RBB-Rundfunkrat endlich eine Stimme geben!		
<i>Annahme (K)</i>		422
Antrag 133/II/2018	Juso LDK	
Für zusätzliche Unisexumkleidekabinen & Unisexduschen bei den Berliner Bäder-Betrieben – Badespaß kennt kein Geschlecht!		
<i>Annahme (K)</i>		423
Digital / Medien / Datenschutz		425
Antrag 162/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Aus dem Facebook-Skandal lernen		
<i>Überweisung an: ASJ, FA II – EU-Angelegenheiten, Forum Netzpolitik (K)</i>		425
Antrag 163/II/2018	Forum Netzpolitik	
Macht der digitalen Plattform-Monopolisten beschränken!		
<i>Annahme (K)</i>		425
Antrag 164/II/2018	Forum Netzpolitik	
Alternativen zu Digitalgiganten fördern!		
<i>Annahme (K)</i>		427
Antrag 165/II/2018	Forum Netzpolitik	
Algorithmen transparent und diskriminierungsfrei gestalten – keine Verantwortungslücke zulassen		
<i>Annahme (K)</i>		428
Antrag 166/II/2018	Juso LDK	
Im Zeitalter der neuen Technologien: Freiheit, Privatsphäre und uns schützen!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)</i>		429

Antrag 167/II/2018	KDV Lichtenberg	
Privatsphäre auch online sichern! Schutz des Online-Briefgeheimnisses. E-Privacy-Verordnung endlich annehmen!		
<i>Annahme (K)</i>		438
Antrag 168/II/2018	Forum Netzpolitik	
Umsetzung des Datenschutzes stärken!		
<i>Annahme (K)</i>		440
Antrag 169/II/2018	ASJ Landesvorstand	
Stärkung der Freiheit von Presse und Rundfunk		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		441
Antrag 170/II/2018	Forum Netzpolitik	
Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen		
<i>Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisierung (K)</i>		442
Antrag WV204/I/2018	AGS Berlin	
Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten		
<i>vertagt auf LPT I/2019 (K)</i>		443
Internationales		445
Antrag 171/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Rüstungsexporte einschränken		
<i>Rücküberweisung an Antragsteller zur Aktualisierung (K)</i>		445
Antrag 172/II/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party		
<i>Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (K)</i>		446
Integration, Migration		448
Antrag 173/II/2018	KDV Neukölln	
Spurwechsel: Für ein fortschrittliches Einwanderungsgesetz		
<i>Erledigt bei Annahme 174/II/2018 (K)</i>		448
Antrag 174/II/2018	KDV Mitte	
Für ein gerechtes und progressives Einwanderungsgesetz		
<i>Annahme (K)</i>		448
Antrag 175/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen		
<i>Überweisung an: AG Migration und Vielfalt (K)</i>		450
Antrag 176/II/2018	KDV Neukölln	
Strukturelle Migration in einer globalisierten Welt braucht Struktur		
<i>Erledigt bei Annahme 174/II/2018 (K)</i>		452
Kultur		458
Antrag 177/II/2018	KDV Neukölln	
Landesstiftung für politisch Verfolgte		
<i>Überweisung an: AH Fraktion (K)</i>		458
Antrag 178/II/2018	KDV Neukölln	
Hindenburg von der Ehrenbürgerliste streichen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		459
Antrag 179/II/2018	AfA Landesvorstand	
Kein Outsourcing / keine Privatisierung von Tätigkeiten in der ZLB vornehmen		
<i>Annahme (K)</i>		460
Antrag 180/II/2018	FA XII – Kulturpolitik	
Arbeitsräume für Berliner Künstlerinnen und Künstler sichern!		
<i>Annahme (K)</i>		461

Antrag 181/II/2018

KDV Marzahn-Hellersdorf

Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration

Überweisung an: AG Migration und Vielfalt, AH Fraktion, FA III – Innen- und Rechtspolitik (K) 462

Flüchtlings- / Asylpolitik

1 **Antrag 113/II/2018**
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Beteiligung an den Unterkunftskosten für arbeitende**
 6 **Geflüchtete begrenzen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
 8 die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine
 9 Begrenzung der Kostenbeteiligung an der Unterkunft
 10 für arbeitende Geflüchtete analog zum Mietenbündnis
 11 einzusetzen.
 12

13
 14 **Begründung**

15 Kosten für die Unterkunft werden für Geflüchtete, die
 16 leistungsberechtigt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
 17 (SGB XII) bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 18 (AsylbLG) sind, regelmäßig als Bedarf in voller Höhe im
 19 Rahmen der Berechnung der Leistungen berücksichtigt
 20 – auch in Gemeinschafts- oder Notunterkünften bzw.
 21 einer Erstaufnahmeeinrichtung. Sobald ein Bewohner
 22 Arbeit findet und das Einkommen bedarfsdeckend
 23 ausfällt, entfällt die Hilfebedürftigkeit und es findet
 24 eine volle Kostenbeteiligung für die Unterkunft statt.
 25

26
 27 Da die Unterbringung in Unterkünften wesentlich kostenintensiver ist als die Anmietung eigenen Wohnraums, führt das in der Regel dazu, dass arbeitende
 28 Geflüchtete weitaus weniger Geld zur Verfügung haben als wenn sie nicht arbeiten. Da zu wenig bezahlbarer Wohnraum in der Stadt vorhanden ist, müssen arbeitende
 29 Geflüchtete diesen Eigenanteil an der kostenintensiven Unterbringung in Unterkünften erbringen.
 30 Das führt in der Realität dazu, dass viele ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen, da sie durch den hohen Eigenanteil mitunter viel weniger als das Existenzminimum
 31 zur Verfügung haben.
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38

39
 40 Die hohen Kosten der Unterkunft für arbeitende Geflüchtete sind ein Integrationshemmnis!
 41

42
 43 Der Senat von Berlin hat in der Schriftlichen Anfrage Nr.
 44 18/13786 vom 15. März 2018 Stellung bezogen: “Die Zahlung eines Eigenanteils im Rahmen einer kostenintensiven Unterbringung ein Integrationshemmnis für die
 45 Aufnahme bzw. Fortführung einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung bzw. eines Studiums sein kann.”
 46
 47
 48
 49

Annahme (K)

- 1 **Antrag 114/II/2018**
 2 **KDV Mitte**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Ver-**
 7 **schärfung der Asylgesetzgebung!**
 8
 9 1. Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bun-
 10 destag auf, das Konzept der sogenannten Anker-
 11 zentren nicht zu unterstützen und sämtliche Bemü-
 12 hungen in Richtung der Umsetzung von Ankerzen-
 13 tren zu verhindern.
 14 2. Wir fordern, dass jedem zu uns geflüchteten Men-
 15 schen gleich welcher Bleibeperspektive, eine un-
 16 abhängige Rechtsberatung zur Verfügung gestellt
 17 wird, so wie im Grundgesetz vorgesehen.
 18 3. Wir rufen zur Einhaltung einer humanen Sprache
 19 bei den Themen Migration und Flucht auf. Dazu ge-
 20 hört, auf die Benutzung von Begriffen wie „Über-
 21 fremdung“ und Aussagen wie „Wir können nicht je-
 22 den aufnehmen“, zu verzichten.
 23 4. Wir fordern eine personelle und vor allem qualitati-
 24 ve Aufstockung des BAMF durch Fachkräfte, die sich
 25 mit den Hauptherkunftsregionen der Geflüchteten
 26 auskennen. Dazu fordern wir einen verstärkten Per-
 27 sonalanteil mit Regionalwissenschaftler*innen (da-
 28 mit gemeint sind Afrikanolog*innen, Nahostwis-
 29 senschaftler*innen und Zentralasienwissenschaft-
 30 ler*innen). Wir fordern, dass das BAMF-Personal re-
 31 gelmäßig von internen und externen Regionalex-
 32 pert*innen über die aktuelle Lage in den Herkunfts-
 33 regionen fortgebildet wird.
 34 5. Wir fordern eine stärkere Schulung des Personals
 35 des BAMF zu den Themen Diversity und Interkultu-
 36 ralität.
 37 6. Es ist zu prüfen, ob ein Großteil der befristeten Stel-
 38 len im BAMF nicht in unbefristete Stellen umge-
 39 wandelt werden können. Das Ziel dieser Maßnah-
 40 men soll zum einen die Förderung der Attraktivität
 41 des BAMF als Arbeitsplatz sein, andererseits soll
 42 die inhaltliche Stärkung zu einer Steigerung der Ge-
 43 nauigkeit bei Entscheidungen und zur Beschleunigung
 44 der Verfahren führen.
 45 7. Um die Qualität der Asylverfahren und der Ent-
 46 scheidungen nachhaltig zu verbessern, fordern
 47 wir ein einheitliches qualifiziertes Einstellungsver-
 48 fahren für Personal im BAMF (ins. der Entschei-
 49 der*innen und Übersetzer*innen). Dieses soll die
 50 Kompetenzen, Qualifikationen sowie Weltanschau-
 51 ungen und traditionelle, kulturelle Einstellungen
 52 der Bewerber*innen im Sinne der erforderlichen
 53 Neutralität gründlich abfragen, einschätzen und
 54 bewerten. Um ein solches Verfahren erfolgreich
 55 umzusetzen, fordern wir die vermehrte Entfristung
 56 von Stellen. Damit sollen einerseits die Einstel-
 57 lungsverfahren entlastet und andererseits das ge-
 58 fundene qualifizierte Personal gehalten werden.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

- Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Ver-**
schärfung der Asylgesetzgebung!
 1. Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bun-
 destag auf, das Konzept der sogenannten Anker-
 zentren nicht zu unterstützen und sämtliche Bemü-
 hungen in Richtung der Umsetzung von Ankerzen-
 tren zu verhindern.
 2. Wir fordern, dass jedem zu uns geflüchteten Men-
 schen gleich welcher Bleibeperspektive, eine un-
 abhängige Rechtsberatung zur Verfügung gestellt
 wird, so wie im Grundgesetz vorgesehen.
 3. Wir rufen zur Einhaltung einer humanen Sprache
 bei den Themen Migration und Flucht auf. Dazu ge-
 hört, auf die Benutzung von Begriffen wie „Über-
 fremdung“ und Aussagen wie „Wir können nicht je-
 den aufnehmen“, zu verzichten.
 4. Wir fordern eine personelle und vor allem qualitati-
 ve Aufstockung des BAMF durch Fachkräfte, die sich
 mit den Hauptherkunftsregionen der Geflüchteten
 auskennen. Dazu fordern wir einen verstärkten Per-
 sonalanteil mit Regionalwissenschaftler*innen (da-
 mit gemeint sind Afrikanolog*innen, Nahostwis-
 senschaftler*innen und Zentralasienwissenschaft-
 ler*innen). Wir fordern, dass das BAMF-Personal re-
 gelmäßig von internen und externen Regionalex-
 pert*innen über die aktuelle Lage in den Herkunfts-
 regionen fortgebildet wird.
 5. Wir fordern eine stärkere Schulung des Personals
 des BAMF zu den Themen Diversity und Interkultu-
 ralität.
 6. Es ist zu prüfen, ob ein Großteil der befristeten Stel-
 len im BAMF nicht in unbefristete Stellen umge-
 wandelt werden können. Das Ziel dieser Maßnah-
 men soll zum einen die Förderung der Attraktivität
 des BAMF als Arbeitsplatz sein, andererseits soll
 die inhaltliche Stärkung zu einer Steigerung der Ge-
 nauigkeit bei Entscheidungen und zur Beschleunigung
 der Verfahren führen.
 7. Um die Qualität der Asylverfahren und der Ent-
 scheidungen nachhaltig zu verbessern, fordern
 wir ein einheitliches qualifiziertes Einstellungsver-
 fahren für Personal im BAMF (ins. der Entschei-
 der*innen und Übersetzer*innen). Dieses soll die
 Kompetenzen, Qualifikationen sowie Weltanschau-
 ungen und traditionelle, kulturelle Einstellungen
 der Bewerber*innen im Sinne der erforderlichen
 Neutralität gründlich abfragen, einschätzen und
 bewerten. Um ein solches Verfahren erfolgreich
 umzusetzen, fordern wir die vermehrte Entfristung
 von Stellen. Damit sollen einerseits die Einstel-
 lungsverfahren entlastet und andererseits das ge-
 fundene qualifizierte Personal gehalten werden.

- 1 8. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
 2 kommunale Lösungen für die Unterbringung und
 3 Integration von Geflüchteten zu finden. In Anlehnung
 4 an das Konzept Gesine Schwans soll ein positives
 5 Anreizsystem zur Aufnahme von Geflüchteten
 6 geschaffen werden. Kommunen und Städte, die
 7 Geflüchtete aufnehmen, sollen grundsätzlich durch
 8 den Bundeshaushalt unterstützt werden, so dass
 9 ihnen kein Nachteil entsteht.
- 10 9. Es soll ein europaweiter Fonds entstehen, der
 11 Gemeinden in ganz Europa bei der Aufnahme von
 12 Flüchtlingen unterstützt und diese durch Finanzie-
 13 rungshilfen zusätzlich zu der Erstattung der Ausla-
 14 gen unterstützt (Belohnungsmodell).
- 15 10. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, der
 16 Politik der zunehmenden Aufweichung von Asyl-
 17 gründen ein Ende zu setzen und zu prüfen, inwie-
 18 weit weitere Gründe für Asyl aufgenommen wer-
 19 den können (wie z.B. die Flucht durch klimatische
 20 Auswirkungen oder auch durch die aggressive Poli-
 21 tik europäischer Unternehmen außerhalb Europas).

22
 23

24 **Begründung**

25

- 26 1. Die Rufe nach Ankerzentren und weiteren Ver-
 27 schärfungen des Asylrechts der CSU erinnern an
 28 die dunkle Zeit zu Beginn der Neunziger Jahre, als
 29 Asylunterkünfte brannten und Orte wie Solingen,
 30 Mölln, Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen in
 31 das kollektive Gedächtnis der wiedervereinigten
 32 Bundesrepublik eingingen. Die CSU spricht von ei-
 33 ner größeren Effizienz bei den Verfahren, einer Be-
 34 schleunigung der Verfahren und einer Erhöhung
 35 der Sicherheit durch die Internierung unschuldiger
 36 Geflüchteter. Sie meint damit aber eigentlich
 37 das Versagen der durch die Union geführten Mi-
 38 nisterien. Die Internierung von Menschen in La-
 39 gern hat in der Geschichte der Menschheit noch
 40 nie dazu geführt, diese schneller in einen Staat und
 41 seine Prozesse zu integrieren. Wir brauchen keine
 42 Lager und haben eine funktionierende Gesetzge-
 43 bung. Darüber hinaus fordern wir die Ablehnung
 44 sämtlicher Konzepte von Ankerzentren, die folgen-
 45 de Merkmale aufweisen: Unzureichender Zugang
 46 zu einer unabhängigen Rechtsberatung, geschlos-
 47 sene Lager in jeglicher Form und jegliche Einschrän-
 48 kung von Grund- und Menschenrechten.
- 49 2. Die ersten Erfahrungen der in Bayern eröffne-
 50 ten Ankerzentren zeigen uns, dass diese mit dem
 51 Grundgesetz in Konflikt stehen, da den Geflüch-
 52 teten keine Möglichkeit zu einer unabhängigen
 53 Rechtsberatung gegeben wird. Es muss einen Zu-
 54 gang für nicht staatliche Organisationen, wie z.B.
 55 Vereinen geben, der diesen die Beratung der Ge-
 56 flüchteten ermöglicht.
- 57 3. Permanent werden wir mit Begriffen wie "Asyltou-
 58 rismus", "Überfremdung" oder dem Klassiker der
 59 "Flüchtlingswelle" durch politische Parteien kon-

8. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
 kommunale Lösungen für die Unterbringung und
 Integration von Geflüchteten zu finden. In Anlehnung
 an das Konzept Gesine Schwans soll ein positives
 Anreizsystem zur Aufnahme von Geflüchteten
 geschaffen werden. Kommunen und Städte, die
 Geflüchtete aufnehmen, sollen grundsätzlich durch
 den Bundeshaushalt unterstützt werden, so dass
 ihnen kein Nachteil entsteht.
9. Es soll ein europaweiter Fonds entstehen, der
 Gemeinden in ganz Europa bei der Aufnahme von
 Flüchtlingen unterstützt und diese durch Finanzie-
 rungshilfen zusätzlich zu der Erstattung der Ausla-
 gen unterstützt (Belohnungsmodell).
10. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, der
 Politik der zunehmenden Aufweichung von Asyl-
 gründen ein Ende zu setzen und zu prüfen, inwie-
 weit weitere Gründe für **Flucht** aufgenommen wer-
 den können (wie z.B. die Flucht durch klimatische
 Auswirkungen oder auch durch die aggressive Poli-
 tik europäischer Unternehmen außerhalb Europas).

- 1 frontiert. Diese Begriffe gehören in das Reper-
 2 toire eines rechtsextremen Framings von Einw-
 3 wanderungspolitik. Wir erwarten von einer sozialdemo-
 4 kratischen Partei, sich nicht an diesem Vokabular zu
 5 beteiligen und eigene Vorschläge auf eine humane
 6 Sprache zu werfen. Wir hoffen, dass wir in Zukunft
 7 eher von "Gewaltmigration" sprechen, und nicht
 8 von "Wirtschaftsflüchtlingen" oder ähnlichem.
- 9 4. Dem BAMF fehlt es an inhaltlicher Stärke und an
 10 Stabilität für die eigenen Mitarbeiter. Diese Pro-
 11 bleme sind stark miteinander verwoben. Der wohl
 12 bekannteste Fall des Versagens einzelner Mitar-
 13 beiter dürfte der Fall des Soldaten Franco A. sein.
 14 Dort wurde ein Deutscher Staatsbürger als aner-
 15 kannter Geflüchteter aus Syrien anerkannt, ohne
 16 ein Wort arabisch zu sprechen. Zahlreiche marok-
 17 kanische Geflüchtete werden als syrische Geflüch-
 18 tete anerkannt, obwohl die von ihnen gesproche-
 19 nen arabischen Dialekte recht wenige Ähnlichkei-
 20 ten aufweisen. Bei Anhörungen werden Dolmet-
 21 scher eingesetzt, die gar nicht die Sprache des An-
 22 zuhörenden sprechen. Diese Fälle zeigen vor allem
 23 das Problem des BAMF qualifiziertes Personal zu
 24 finden. Das hat auch die Arbeitsbedingungen in den
 25 einzelnen Zweigstellen zu tun. Es werden tausende
 26 Menschen mit Jahres bzw. Halbjahresverträgen
 27 eingestellt und diese werden dann nicht verlängert,
 28 sondern wieder neues Personal angeworben. Dies-
 29 ses Vorgehen verschlechtert auch die Qualität der
 30 notwendigen Übersetzungen, da die prekär arbei-
 31 tenden Übersetzer*innen in permanenter Konkur-
 32 renz stehen und zu unlauteren Handlungen führen
 33 können, um ihre Position zu festigen oder die Posi-
 34 tion von Konkurrent*innen zu sabotieren. Unserer
 35 Forderung ist daher die Entfristung von Verträgen.
 36 Darüber hinaus fordern wir eine Qualitätsoffensi-
 37 ve durch das Einstellen qualifizierten Personals (Re-
 38 gionalwissenschaftlerInnen) und Schulung des be-
 39 stehenden Personals hin zu einer diversen Gesell-
 40 schaft. So wird aus einer Behörde der Abschottung,
 41 eine Behörde des Willkommens.
- 42 5. Die Integration von Geflüchteten wird immer auf
 43 der Ebene der Kommunen und Städte stattfinden.
 44 Sie sind die Orte, wo Maßnahmen durchgeführt,
 45 Wohnungen gefunden und Arbeit vermittelt wird.
 46 Die Kommunen müssen dabei unterstützt wer-
 47 den und kommunale Entscheidung stärker beach-
 48 tet werden.
- 49 6. Betrachtet man den europäischen Kontext, dass es
 50 trotz versagender Nationalstaaten viele Regionen
 51 in Europa gibt, die einer Verteilung von Geflüchte-
 52 ten zustimmen. Ein gutes Beispiel stellt die polni-
 53 sche Stadt Szczecin (Stettin) dar. Dort wird trotz ei-
 54 ner migrationsverweigernden Zentralregierung der
 55 Versuch unternommen Geflüchtete aufzunehmen
 56 und diese in die Stadtgesellschaft zu integrieren.
 57 Für diese regionalen Fälle hat Gesine Schwan vorge-
 58 schlagen, eine Finanzierung durch die Europäische
 59 Union zu ermöglichen, die die Städte für ihre Politik

1 “belohnt”. So entsteht die Möglichkeit ein stärkeres
 2 Bündnis zwischen progressiven Städten und Regio-
 3 nen aufzubauen, das unabhängig von den Zentral-
 4 regierungen ist und somit auch ein demokratische-
 5 res Europa bedeuten würde.

6 7. Im Verlauf der neuen Asylpakete und auch der öf-
 7 fentlichen Debatte, lässt sich feststellen, dass Asyl-
 8 gründe immer mehr in Abrede gestellt werden.
 9 Man muss schon eine Oppositionspartei in seinem
 10 Heimatland geführt haben, um wirkliches politi-
 11 sches Asyl zu bekommen. Viele weitere Gründe, wie
 12 die sexuelle Orientierung oder auch religiöse Verfol-
 13 gungen werden immer weiter zurückgedrängt und
 14 den Asylsuchenden höchstens der Status “subsidi-
 15 är” zugewiesen. Die Gewaltmigration aus klimati-
 16 schen Gründen wird so gut wie gar nicht beachtet,
 17 obwohl diese in den nächsten Jahren stark anstei-
 18 gen wird. Auch werden die politischen Aktivitäten
 19 von z.B. Gewerkschaftlern, die gegen europäische
 20 Konzerne kämpfen nicht beachtet, obwohl die Po-
 21 litik einiger Firmen vor Ort eine Vielzahl von Flucht-
 22 gründen erzeugt. Sei es durch eine Wirtschaftspoli-
 23 tik, die gezielt afrikanische Märkte zerstört, eine Po-
 24 litik die Raubbau an den Ressourcen vor Ort durch-
 25 führt oder auch das Gebaren einzelner Chemiekon-
 26 zerne, die ganze Landstriche vergiften.
 27

28 **Antrag 115/II/2018**
 29 **AG Migration und Vielfalt LDK**
 30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 31

32 **Ausbildungsduldung für Geflüchtete- “Unmittelbar be-**
 33 **vorstehend” im Gesetz für Berlin definieren!**

34 Die sozialdemokratischen Mitglieder der zuständigen
 35 Senatsverwaltungen werden aufgefordert, sich dafür
 36 einzusetzen, die Ausbildungsduldung für Geflüchtete
 37 durch die Ausländerbehörden uneingeschränkt erteilt
 38 werden und den Prozess transparent mitgestalten. Zu-
 39 sätzlich soll die Ermessensduldung für den Übergangs-
 40 zeitraum -vom Antrag bis zum Ausbildungsbeginn- min.
 41 6 Monate bis zu einem Jahr erteilt werden, wenn alle üb-
 42 rigen Voraussetzungen einer Ausbildungsduldung vor-
 43 liegen.
 44

45 Mit dem am 6.8.2016 in Kraft getretenen Integrations-
 46 gesetz ist auch die sogenannte Ausbildungsduldung
 47 neu geregelt worden. (§ 60a Abs. 2 Satz 4 ff. AufenthG).
 48 Diese Ausbildungsduldung sollte abgelehnten Asylsu-
 49 chenden und geduldeten Geflüchteten, welche bereits
 50 in Ausbildung sind oder eine solche konkret anstreben,
 51 eine Bleibeperspektive in Deutschland eröffnen.
 52

53 Die Präsenzformulierung in § 60 Abs. 2 Satz 4 Aufen-
 54 thG („Ausbildung ... aufnimmt“) zeigt, dass auch eine
 55 bevorstehende Ausbildung einen Duldungsgrund dar-
 56 stellen kann. Der Duldungsgrund setzt also nicht vor-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Ausbildungsduldung für Geflüchtete

Die sozialdemokratischen Mitglieder der zuständigen
 Senatsverwaltungen werden aufgefordert, sich dafür
 einzusetzen, die Ausbildungsduldung für Geflüchtete
 durch die Ausländerbehörden uneingeschränkt **zu er-**
teilen und den Prozess transparent **mitzugestalten**. Zu-
 sätzlich soll die Ermessensduldung für den Übergangs-
 zeitraum -vom Antrag bis zum Ausbildungsbeginn- min.
 6 Monate bis zu einem Jahr erteilt werden, wenn alle üb-
 rigen Voraussetzungen einer Ausbildungsduldung vor-
 liegen.

Rest wird Begründung

1 aus, dass sich der Azubi am Ausbildungsplatz einfindet,
2 sondern kann bereits mit Abschluss des Ausbildungs-
3 vertrags eingreifen. Für die Wartezeit bis zum Beginn
4 der Ausbildung gibt es die Möglichkeit, eine sogenannte
5 „Ermessensduldung“ zu erteilen.

6

7 Ausbildungsverträge werden in Deutschland in der Re-
8 gel bereits sechs bis zwölf Monate vor Beginn der Aus-
9 bildung geschlossen. Daraus ergibt sich die Frage, ab
10 welchem Zeitpunkt die Ausbildungsduldung (§ 60a Abs.
11 2 S. 4 AufenthG) erteilt werden sollte.

12

13 **In Berlin ist inzwischen 3 Monate vor Beginn der Ausbil-**
14 **dung vorgesehen!**

15 Diese Begrenzung wird mithin dem Gesetzeszweck,
16 Unternehmen und Auszubildenden Rechtssicherheit zu
17 schaffen, nicht gerecht. Der Zeitraum muss aus unserer
18 Sicht deshalb dringend ausgeweitet werden.

19

Finanzen

- 1 **Antrag 116/II/2018**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Wiederbelebung der Vermögenssteuer**
 7 Wir fordern die Einführung einer progressiven Vermö-
 8 genssteuer. Die Bemessungsgrundlage soll das Netto-
 9 gesamtvermögen bilden. Als Bewertungsmaßstab soll
 10 grundsätzlich der gemeine Wert, der im gewöhnlichen
 11 Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wä-
 12 re, gelten. Zu diesem Zweck sollte das Vermögensteuer-
 13 gesetz an die zum 1. Januar 2009 eingeführten Regeln
 14 des Bewertungsgesetzes anknüpfen.
 15 Der Steuertarif soll progressiv wirken, beginnend
 16 mit einer Steuerbelastung von einem Prozent ab ei-
 17 nem Freibetrag von einer Million Euro. In Fällen der
 18 Zusammenveranlagung von Ehepartner*innen und
 19 Lebenspartner*innen verdoppelt sich der Freibetrag.
 20 Der Steuersatz sollte dann linear-progressiv bis zu
 21 einem Nettogesamtvermögen von zwanzig Millionen
 22 Euro auf 1,5 Prozent ansteigen. Ab einem Vermögen
 23 von mehr als 100 Millionen Euro erhöht sich der Steu-
 24 ersatz auf 1,75 Prozent. In einer weiteren Stufe wird ab
 25 einem Vermögen von mehr als einer Milliarde Euro der
 26 Höchststeuersatz von 2 Prozent erreicht.
 27
 28 **Begründung**
 29 Steuern sind eines der wichtigsten Mittel, um die
 30 extrem ungleiche Verteilung von Vermögen zu be-
 31 kämpfen. Weltweit ist seit den 1980er Jahren ein
 32 Anstieg der weltweiten Vermögensungleichheit zu
 33 beobachten. Auch in Deutschland sind Vermögen
 34 extrem ungleich verteilt. Detaillierte Daten werden seit
 35 der Aussetzung der Vermögenssteuer 1997 nicht mehr
 36 erhoben. Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass
 37 allein die 45 reichsten Personen in Deutschland mehr
 38 Vermögen besitzen als die ärmere Hälfte (DIW, 2018).
 39 Das oben vorgeschlagene Besteuerungsmodell würde
 40 nur die Reichsten besteuern und weniger als 5% der Be-
 41 völkerung. Laut der Vermögensstudien der Bundesbank
 42 liegt das Nettovermögen von 90% der Bevölkerung un-
 43 ter 468.000€ und von 95% sogar unter 720.000€ (Zah-
 44 len von 2014).

Annahme (K)

- 45 **Antrag 118/II/2018**
 46 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
 47 **Der Landesvorstand möge beschließen:**
 48 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 49 **Der Parteivorstand möge beschließen:**
 50
 51 **Zulassungsstelle für Finanzprodukte**
 52 Die SPD-Bundestagfraktion ergreift eine Gesetzesin-
 53 itiative für die Einrichtung einer Zulassungsstelle für
 54 Finanzprodukte.

Annahme (Kein Konsens)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

Begründung

Für Finanzprodukte fehlt eine Zulassungsstelle, wie sie z.B. für Arzneimittel, Kraftfahrzeuge, Dampfmaschinen, Dampfkessel oder andere gefährliche Neuerungen einst eingerichtet wurde.

Wenn es eine Art TÜV für Finanzprodukte gäbe wäre die Finanzkrise 2008 vermieden worden. Es geht darum, vor der Zulassung sicherzustellen, dass ein neues Finanzprodukt keinen Schaden anrichtet, sondern einen Nutzen für die Allgemeinheit hat.

- Fonds, deren Geschäftsmodell wie bei *Cum-Ex* einzig und allein darin besteht, den Staat zu plündern, würden dann gar nicht erst zugelassen.
- Auch überkomplexe Finanzprodukte wie die *Collateral Debt Obligations*, die zur Entstehung der Finanzkrise beigetragen haben, könnten dann von vornherein unterbunden werden, weil das Zerstückeln und Weiterverkaufen von Risiken den Markt nicht besser, sondern nur unübersichtlicher macht.

Bei den *Cum-Ex*-Geschäften hatte ein kriminelles Netzwerk den Staat mit komplizierten Aktiengeschäften dazu gebracht hat, eine einmal gezahlte Steuer doppelt – oder sogar noch häufiger – zu erstatten. Der Schaden für den Steuerzahler liegt im zweistelligen Milliardenbereich.

Die Liste des politischen Versagens im *Cum-Ex*-Skandal ist so lang, dass Wochenzeitung DIE ZEIT sie nur in einer stark gekürzten Fassung wiedergab: Gewarnt hatte 1992 der hessische Staatskommissar August Schäfer. Verhindert wurden die Geschäfte aber erst 2012, also 20 Jahre später. In der langen Zwischenzeit wurden die Warnungen von gleich mehreren Whistleblowern ignoriert, Gesetze von der Bankenlobby geschrieben und Minister nicht informiert. Vor allem aber haperte es an der Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Finanzverwaltungen der Länder. Selbst innerhalb des Finanzministeriums haben Referatsleiter kaum miteinander gesprochen.

Das Versagen hat strukturelle Ursachen: Im Finanzministerium kümmerten sich die Beamten vor allem um das, was auf der politischen Agenda des Ministers stand. *Cum-Ex* gehörte nie dazu. Die BaFin wiederum wird erst dann aktiv, wenn sie die Stabilität des Finanzmarktes gefährdet sieht. Bei *Cum-Ex* griff sie deshalb erst viel zu spät ein. Die Finanzverwaltungen der Länder stießen zwar als Erstes auf konkrete Fälle, gaben diese aber oft nicht an das Finanzministerium weiter, da sie das Ausmaß des Betrugs nicht erkannten.

Das Problem ist, dass der Staat meist Fällen bloß hinterherhechelt. Das muss aufhören, das Primat des Staates muss wieder hergestellt werden. Er muss vorn dran sein. Es darf nicht weiter so laufen, dass jedes Finanzprodukt zunächst einmal gehandelt werden darf, sofern es nicht

1 explizit verboten ist. Sonst vergehen Jahre, bevor der
2 Staat überhaupt bemerkt, was für einen Schaden das
3 Finanzprodukt anrichtet. Danach – auch das zeigt der
4 Cum-Ex-Skandal – beginnt oft ein Katz-und-Maus-Spiel:
5 Die Politik macht ein Gesetz, die Finanzindustrie spürt
6 darin eine Lücke auf und nutzt sie aus, um Geschäfte
7 zu machen. Die Politik bessert nach, die Finanzindustrie
8 aber hebt auch diese Regelung wieder aus. So ging das
9 bei Cum-Ex fünf Jahre lang. Es waren jene Jahre, in de-
10 nen der größte Schaden entstand.

11
12 Daher brauchen wir dringend eine Art TÜV für Finanz-
13 produkte, um uns Steuerzahler künftig besser zu schüt-
14 zen. Sonst ist es nur eine Frage der Zeit, bis der nächste
15 Finanzskandal kommt und das Vertrauen der Bürger in
16 den Staat erneut erschüttert. Das muss verhindert wer-
17 den.

Gesundheit

- 1 **Antrag 119/II/2018**
 2 **ASG Landesvorstand**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Vorsorge darf nicht bestraft werden: Doppelte Verbeitragung stoppen!**

7 Die SPD Berlin fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, auf dem Weg der Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung, die Beitragshöhe auf Versorgungsbezüge zu halbieren. Die volle Verbeitragung von Versorgungsbezügen erleben Betroffene als ungerecht und sie nährt den Eindruck, dass Vorsorge bestraft wird.

16
 17

18 **Begründung**

19 Seit 1. Januar 2004 müssen alle gesetzlich versicherten Bezieher von Betriebsrenten und anderen Versorgungsbezügen auf ihre Versorgungsbezüge den vollen Beitragssatz zur Krankenversicherung entrichten. Für Versicherte in der Krankenversicherung der Rentner bedeutete dies eine Verdoppelung des Beitragssatzes. Die Erhöhung betraf auch freiwillig versicherte Ruheständler, die vor dem 1. Januar 1993 bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten und aufgrund einer Übergangsvorschrift zuvor nur den halben Beitragssatz zahlen mussten. Auch bei schon bestehenden Direktversicherungsverträgen sind seither alle nach dem 1. Januar 2004 ausgezahlten Kapitalabfindungen voll beitragspflichtig.

33

34 Die Regelung ist permanent wiederkehrender Grund für massiven Unmut bei den betroffenen Rentnerinnen und Rentnern. Diese empfinden die Zahlung des vollen Beitragssatzes (statt z.B. des hälftigen) auf diese ergänzende „Rente“ als ungerecht. Nicht zuletzt entsteht der Eindruck, dass hier das durchaus akzeptierte Prinzip der Leistungsfähigkeit bei der Beitragserhebung unlogisch im Vergleich zu gesetzlichen Rentenzahlungen umgesetzt wird. Und dass privates Vorsorgen durch zu hohe Beiträge „bestraft“ würde.

44

45 Entgeltumwandlungen zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung in der Sozialversicherung sind seit 2004 beitragsfrei, sofern diese im Rahmen der Freibeträge (2018 bis zu 260 Euro monatlich) vorgenommen werden.

50 Die von der SPD angestrebte Bürgerversicherung ist nicht in einem Schritt umsetzbar. Ein zügiger Schritt sollte jedoch die Beseitigung dieser unsystematischen Verbeitragung sein. Auch, um die Akzeptanz der solidarischen Krankenversicherung an dieser wichtigen Stelle wieder zu erhöhen.

Annahme (K)

Überweisung an: ASG (K)

1 **Antrag 120/II/2018**
 2 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz + AfA**
 3 **Landesvorstand**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

6
 7 **Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-**
 8 **Patienten-Schlüssel**

9 Der Parteitag fordert die SPD-Mitglieder im Senat, ins-
 10 besondere die Gesundheitssenatorin, und die Mitglie-
 11 der des Abgeordnetenhauses auf, für die Finanzierung
 12 von mehr Personal entsprechend dem dringend erfor-
 13 derlichen Bedarf in den Krankenhäusern einzutreten.
 14

15 1. Der rot-rot-grüne Senat finanziert in einem ersten
 16 Schritt die nach Gewerkschaftsangaben von 2013
 17 fehlenden ca. 6900 Stellen, darunter 3000 Pflege-
 18 stellen in den Berliner Krankenhäusern und fordert
 19 die dafür zusätzlich notwendigen Finanzmittel von
 20 der Bundesregierung ein.

21 2. Der Senat entwickelt einen langfristigen Personal-
 22 entwicklungsplan für die Berliner Krankenhäuser,
 23 ausgehend von den Krankenhäusern, für die er die
 24 direkte Verantwortung trägt und gestützt auf die
 25 Bedarfsberechnungen von ver.di und der Beschäf-
 26 tigten in den Krankenhäusern.

27 3. Die Finanzierung der Stellen darf nicht auf Kosten
 28 der notwendigen Investitionen erfolgen. Das Land
 29 Berlin erhöht die Investitionen in den Krankenhäu-
 30 sern entsprechend den Anforderungen.

31 4. Der SPD-Parteitag fordert die SPD-
 32 Bundestagsfraktion auf, das „Pflegepersonal-
 33 Stärkungsgesetz (PpSG) abzulehnen, da es
 34 Stations- und Krankenhausschließungen, Bet-
 35 ten, Leistungs- und Personalabbau nicht stoppen
 36 wird.
 37
 38

39 **Begründung**

40 Dass die Forderung nach mehr Personal, wie sie von
 41 ver.di und den Krankenhausbeschäftigten in vielen
 42 Aktionen, Streiks... erhoben wird, auch in der Berliner
 43 Bevölkerung als ein äußerst drängendes Problem
 44 gesehen wird, wird auch darin deutlich, dass der „Volks-
 45 entscheid Gesunde Krankenhäuser“ mit fast 50.000
 46 gültigen Unterschriften in nur vier Monaten eine
 47 beeindruckende öffentliche Zustimmung erfahren hat.
 48 Inzwischen laufen Volksbegehren nach dem Beispiel
 49 von Berlin auch in Hamburg und Bayern. In Bayern
 50 sammeln SPD-GenossInnen aktiv dafür Unterschriften.
 51

52 Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn
 53 (CDU) verspricht mit dem von ihm eingebrachten
 54 „PflegePersonal-Stärkungsgesetz“ (PpSG) mehr Stellen
 55 im Pflegebereich vollständig zu refinanzieren.

56 Tatsache ist, dass nach dem PpSG Personalvorgaben in
 57 den Krankenhäusern eingeführt werden sollen, die von
 58 den Gewerkschaften abgelehnt werden. So warnt ver.di

1 vor einer „Mogelpackung“: „Spahns Pflegepersonaluntergrenzen legitimieren Pflegenotstand“. Die Regelungen entsprechen auch nicht den Anforderungen, die der Bundesrat auf Initiative von Berlin Hamburg an Personalvorgaben gestellt hat.

2
3
4
5
6
7 Tatsache ist, dass nach den Plänen von Spahn für alle anfallenden zusätzlichen Kosten für mehr Personal kein Cent aus dem öffentlichen Bundeshaushalt aufgebracht werden soll. Sie müssen im Wesentlichen von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) gezahlt werden, d.h. aus ihrem von der Regierung diktierten Sparbudget. Das wiederum verlangt die Kompensation durch Einsparungen bei anderen Personalgruppen und allen möglichen Versorgungsleistungen. Einsparungen beim Pflegepersonal werden durch das Gesetz noch besonders mit einer 5 % – Prämie gefördert, wenn das z.B. durch Outsourcing von Leistungen oder EDV-Anwendung erfolgt.

8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21 **Zur Information über den Volksentscheid**
22 **Worum geht's?** Laut Gewerkschaft ver.di fehlen ca. 3000 Pflegestellen in Berliner Krankenhäusern. Wer kennt es nicht: überlastete Pflegekräfte, überfüllte Rettungsstellen, zu wenig Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Der Grund: Überall wurden Stellen abgebaut, um mit geringeren Kosten möglichst viel Gewinn zu machen. Um das Wohl und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten wurde der Volksentscheid für Gesunde Krankenhäuser gestartet.

31 Er will:

- 32 • **Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel**
- 33 • **Die Investitionen des Landes Berlins in unsere Krankenhäuser maßgeblich erhöhen**

34
35
36
37
38 **Zur langfristigen Personalplanung:**
39 Bisher gibt es für die Berliner Krankenhäuser keine seriöse Personal-Bedarfsplanung. Basierend auf einer Umfrage der Gewerkschaft ver.di aus dem Jahre 2013 wurde neben den 3000 fehlenden Pflegestellen für alle anderen Bereiche in den Krankenhäusern ein Bedarf von 6900 Stellen festgestellt.

40
41
42
43
44
45 Bisher gibt es für die Berliner Krankenhäuser keine seriöse Personal-Bedarfsplanung. Basierend auf einer Umfrage der Gewerkschaft ver.di aus dem Jahre 2013 wurde neben den 3000 fehlenden Pflegestellen für alle anderen Bereiche in den Krankenhäusern ein Bedarf von 6900 Stellen festgestellt.

46
47
48
49
50
51 Andere Schätzungen (die von KollegInnen u.a. gestützt auf den aktuellen Geschäftsbericht von Vivantes erstellt wurden) ergeben z.B. allein für Vivantes einen zusätzlichen Bedarf von 7400 Stellen, davon 4300 in der Pflege, 600 Stellen in den Funktionsdiensten, 5,00 in den ärztlichen Bereich, 1700 in den Wirtschafts- und Funktionsdiensten, und 300 Verwaltungsstellen. Notwendig bleibt die Aufstellung einer Personal-Bedarfsplanung für alle Berliner Krankenhäuser.

1 **Antrag 121/II/2018**

2 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollsta-**
6 **tionären Pflege in Pflegeeinrichtungen**

7

- 8 1. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, unverzüg-
- 9 lich in Verhandlungen zu treten, um den Berliner
- 10 Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege dahin-
- 11 gehend zu ändern, dass als erste Sofortmaßnahme
- 12 zur Verbesserung der vollstationären Pflege eine
- 13 Anpassung der schlechteren Berliner Personalricht-
- 14 werte an die besseren Richtwerte in den großen
- 15 Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und
- 16 Nordrhein-Westfalen erfolgt.
- 17 2. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in einem
- 18 zweiten Schritt im Berliner Rahmenvertrag zur voll-
- 19 stationären Pflege eine Erhöhung der Zahl der Pfl-
- 20 egekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen im
- 21 Land Berlin entsprechend den Forderungen des
- 22 Deutschen Pflegerats vom April 2018 (sofort 50.000,
- 23 d.h. rund 10% bundesweit, neue Stellen statt der im
- 24 Koalitionsvertrag vereinbarten 8.000 und jetzt vom
- 25 Bundesgesundheitsminister angekündigten 000)
- 26 um weitere 10% spätestens ab 1.1.2019 zu erreichen.
- 27 3. Da nach allen Experten über die nächsten mindes-
- 28 tens fünf Jahre nicht ausreichend Fachpersonal zur
- 29 Verfügung steht, müssen die neuen Stellen über-
- 30 gangsweise auch mit nichtqualifiziertem Personal
- 31 besetzt werden können, das für einfache pflegeri-
- 32 sche Leistungen (Spaziergänge mit und ohne Roll-
- 33 stuhl im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung, kur-
- 34 zen Erzählungen und Gedichten, Hilfe bei Hand-
- 35 arbeiten, andere Beschäftigungsangebote) einge-
- 36 setzt wird. Die angekündigte Erhöhung der Ausbil-
- 37 dungsplätze ist sinnvoll, aber die Seniorinnen und
- 38 Senioren, die derzeit in Pflegeheimen leben, kön-
- 39 nen darauf nicht warten. Viele werden eine besse-
- 40 re Betreuung durch ausgebildete Pflegekräfte nicht
- 41 mehr erleben. Deshalb bedarf es sofortiger Ver-
- 42 besserung. Hierbei sind prekäre Beschäftigungs-
- 43 verhältnisse auszuschließen. Allen übergangsweise
- 44 eingesetzten und nicht ausgebildeten Pflegekräf-
- 45 ten ist eine Qualifizierung und Ausbildung während
- 46 ihrer Tätigkeit zu ermöglichen.
- 47 4. Für die Aufnahme einer übergangsweisen Tätigkeit
- 48 und/oder begleitenden Ausbildung sind zusätzliche
- 49 Anreize zu schaffen. So sollten junge Leute, die ein
- 50 freiwilliges soziales Jahr in der Pflege ableisten, an-
- 51 gemessen bei der Vergabe von Studienplätze be-
- 52 rücksichtigt werden. Neben der Numerus-Clausus-
- 53 Schulnote sollte bei der Vergabe von Studienplät-
- 54 zen in Numerus-Clausus-Fächern zusätzlich eine
- 55 Pflege-Note Berücksichtigung finden. Ebenso kann
- 56 Berlin eigene Anreize z.B. durch kostenlose Nutzung
- 57 von U-Bahn, Bus und S-Bahn oder Hilfen bei der
- 58 Wohnungssuche durch städtische Wohnungsbau-

**Überweisung an: ASG, FA IX – Gesundheit, Soziales und
Verbraucherschutz (K)**

1 gesellschaften für diesen Personenkreis schaffen.
 2 5. Der Senat von Berlin wird zur bundesweiten Finan-
 3 zierung der 10%igen Erhöhung der Zahl der Pflege-
 4 kräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen auf-
 5 gefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen,
 6 um den Beitrag zur Pflegeversicherung ab 1.1.2019
 7 um 0,50 Prozent des beitragspflichtigen Einkom-
 8 mens von bisher 2,55 Prozent auf 3,05 Prozent bzw.
 9 von 2,80 Prozent auf 3,30 Prozent bei Kinderlosen
 10 zu erhöhen. Die Beitragserhöhung ist entgegen den
 11 Vorschlägen des Deutschen Pflegerats (übergangs-
 12 weise steuerfinanziert) von Anfang an bei Arbeit-
 13 nehmern hälftig durch die Arbeitgeber und durch
 14 die Arbeitnehmer und bei anderen durch diese auf-
 15 zubringen.

16

17

18

Begründung

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

2. Sofortmaßnahme einer Änderung des Rahmenvertrags in Berlin

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

Die jetzige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Situation aufgrund unterschiedlicher Rahmenverträge in den Bundesländern völlig uneinheitlich ist. Das betrifft das durchschnittliche Verhältnis von zu pflegenden Person je geschätztem Vollzeitäquivalent des Gesamtpersonals ebenso wie die Versorgung in den verschiedenen Pflegestufen. Nach Auskunft der Bundesregierung vom 17.3.2016 (Deutscher Bundestag Drucksache 18/7911) stellt sich die unterschiedliche Versorgung wie folgt dar:

- 1 Baden-Württemberg: 1,58
- 2 Bayern: 1,58
- 3 Berlin: 1,82
- 4 Brandenburg: 2,07
- 5 Bremen: 1,69
- 6 Hamburg: 1,73
- 7 Hessen: 1,63
- 8 Mecklenburg-Vorp.: 2,01
- 9 Niedersachsen: 1,73
- 10 Nordrhein-Westf.: 1,57
- 11 Rheinland-Pfalz: 1,64
- 12 Saarland: 1,55
- 13 Sachsen: 1,92
- 14 Sachsen-Anhalt: 1,91
- 15 Schleswig-Holstein: 1,61
- 16 Thüringen: 1,88
- 17 Deutschland: 1,67

18
 19 Die unterschiedliche Versorgung in den Bundesländern
 20 ist mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Einheit-
 21 lichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Art.
 22 106 Absatz 3 Satz 4 Nr.4 GG) nicht vereinbar. Pflegebe-
 23 dürftige, insbesondere auch Pflegebedürftige mit Son-
 24 derbedarf wie Demenzerkrankte, haben einen verfas-
 25 sungsrechtlichen Anspruch auf Gleichbehandlung und
 26 gleiche Versorgung, egal ob sie in Baden-Württemberg,
 27 Bayern, Berlin, Brandenburg oder in einem anderen
 28 Bundes-land pflegbedürftig werden.

29
 30 Die in der Auskunft der Bundesregierung genannten
 31 Zahlen von 2016 geben leichte Erhöhungen um 8,55%
 32 zum 1.1.2017 in Berlin noch nicht wieder (Punkt 7.3 des
 33 Rundschreibens Pflege Nr.01/2016 vom 29. Dezember
 34 2016 der damaligen Senatsverwaltung für Integration,
 35 Arbeit und Soziales). Das gleiche gilt für Veränderun-
 36 gen der Personalrichtwerte in Brandenburg ab 1.7.2017.
 37 Auch wenn man die leichten Erhöhungen in Berlin ein-
 38 rechnet, bleibt Berlin hinter den großen Bundesländern
 39 Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen
 40 zurück.

41
 42 Noch deutlicher wird dies, wenn man den Durch-
 43 schnittspersonalschlüssel für die einzelnen Pflegegrade
 44 betrachtet:

45 So hat beispielsweise Berlin zwar für den Pflegegrad 2
 46 ein Verhältnis von 1 : 3,90, Bayern ein Verhältnis von 1
 47 : 4,01, aber für den Pflegegrad 3 hat Berlin ein Verhält-
 48 nis von 1 : 2,8, Bayern ein Verhältnis von 1 : 1,99, für den
 49 Pflegegrad 4 Berlin von 1 : 2,20, Bayern von 1 : 1,99.

50 Auch positive Sonderregelungen für Demenzerkrankte
 51 mit einem Richtwert von 1 : 2,58 in Berlin decken den Be-
 52 darf nicht ab. Baden-Württemberg hat einen vergleich-
 53 baren Wert von 1 : 2,38.

54 Als erste Sofortmaßnahme muss deshalb eine Ände-
 55 rung des Rahmenvertrages zur vollstationären Pflege in
 56 Berlin erreicht werden und eine Anpassung an die Bun-
 57 desländer mit den besten Personalrichtwerten erfolgen.

58
 59 **3. Finanzierung zusätzlicher Pflegekräfte**

1 Neben der Sofortmaßnahme – Anpassung an die Bun-
 2 desländer Baden-Württemberg und Bayern – gibt es
 3 das Erfordernis bundesweiter Erhöhungen des Perso-
 4 nalschlüssels bei der stationären Pflege. Die im Koali-
 5 tionsvertrag vorgesehene bundesweite Erhöhung um
 6 8.000 Stellen und jetzt vom Bundesgesundheitsminis-
 7 ter und im Sofortprogramm Pflege (PpSG) vom 1.8.2018
 8 vorgesehene Erhöhung um 13.000 Stellen ist nur ein
 9 erster Schritt. Der Deutsche Pflegerat sieht derzeit in
 10 der vollstationären Pflege einen Zusatzbedarf von bun-
 11 desweit 50.000 Stellen. Er hat gefordert, diese Stellen
 12 innerhalb der nächsten drei Jahre steuerfinanziert zu
 13 schaffen.

14
 15 Entsprechend der Forderung des Deutschen Pflegerats
 16 ist das jetzige Personal kurzfristig um 10% zu erhö-
 17 hen. Die vom Deutschen Pflegerat geforderten zusätzli-
 18 chen 50.000 Stellen entsprechen rund 10%. Nach statis-
 19 ta – Das Statistik Portal – waren 2011 rund 450.000 Be-
 20 schäftigte als Pflegepersonal in stationären Pflegeein-
 21 richtungen in Deutschland beschäftigt. Die Zahl der Be-
 22 schäftigten hat sich seitdem noch erhöht. Eine 10%-ige
 23 Erhöhung würde statt der vorgesehenen zusätzlichen
 24 8.000 bzw. 13.000 Altenpfleger/innen dann zusätzliche
 25 50.000 bedeuten.

26
 27 Je nach den nach § 113 c SGB XI zu ermittelnden Maß-
 28 stäben, die erst 2020 vorliegen sollen, kann sich die-
 29 se Zahl noch deutlich erhöhen. Als Zwischenmaßnah-
 30 me wird der Senat aufgefordert, die Finanzierung der
 31 zu erwartenden benötigten zusätzlichen Beschäftigten
 32 in stationären Pflegeeinrichtungen durch eine Bundes-
 33 ratsinitiative sicherzustellen, nach der die Beiträge zur
 34 Pflegeversicherung ab 1.1.2019 nicht nur um 10% ange-
 35 hoben werden, sondern darüber hinaus, um eine ange-
 36 messene Vergütung der Pflegekräfte sicherzustellen.

37
 38 Derzeit beträgt der von den Beitragszahlern (bei Arbeit-
 39 nehmern zur Hälfte von den Arbeitgebern) aufzubrin-
 40 gende Pflegebeitrag 2,55% bzw. bei Kinderlosen 2,80%
 41 des beitragspflichtigen Einkommens. Schon bei einer
 42 10%-igen Erhöhung der Beschäftigtenzahl in stationä-
 43 ren Pflegeeinrichtungen fallen entsprechende Mehr-
 44 kosten an. Hierbei sind Mehrkosten durch eine notwen-
 45 dige bessere Vergütung für die Beschäftigten noch nicht
 46 gerechnet. Deshalb wird eine Erhöhung um 0,5% des
 47 beitragspflichtigen Einkommens gefordert.

48
 49 Die Mehrkosten sollten – auch übergangsweise –
 50 nicht nur steuerfinanziert werden. Bei der Finanzierung
 51 durch Steuern würden die Arbeitgeber nicht beteiligt.
 52 Es ist nicht einzusehen, weshalb vom Regelfall der Fi-
 53 nanzierung von Sozialversicherungsleistungen je hälftig
 54 durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber
 55 abgewichen werden sollte. Die solidarische Sozialversi-
 56 cherung, dazu gehört auch die Pflegeversicherung, ist
 57 auf einer hälftigen Tragung der Beiträge beider Teile (Ar-
 58 beitnehmer und Arbeitgeber) aufgebaut. Es gibt keinen
 59 Grund, davon abzuweichen.

1 Eine Erhöhung der Beiträge um 0,50%, wie sie vorge-
2 schlagen wird, bedeutet für Arbeitnehmer und Arbeit-
3 geber je 0,25% mehr Beitragsanteil.
4 Damit werden weder die Einkommen der Arbeitnehmer
5 noch die Gewinne der Arbeitgeber unzumutbar beein-
6 trächtigt.
7
8 Dem steht auch nicht entgegen, dass jetzt schon Fach-
9 kräfte fehlen und die vorhandenen Stellen vielfach un-
10 besetzt sind. Wenn man auf die auch im Koalitionsver-
11 trag der Bundesregierung vorgesehenen Ausbildungs-
12 verbesserungen warten würde, ist erst in 5 bis 10 Jah-
13 ren mit einer wirklichen Verbesserung der Situation
14 in den vollstationären Pflegeeinrichtungen zu rechnen.
15 Für die derzeit in den Pflegeeinrichtungen unterge-
16 brachten Menschen fehlt es nicht nur an Fachpflege,
17 sondern auch an anderer Betreuung, die das Leben in-
18 nerhalb eines Tages ausmachen. Individuell auf die Be-
19 dürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten (Spaziergänge
20 im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung oder kurzen Erzäh-
21 lungen oder Gedichten, Spielen, Hilfe bei Handarbeiten,
22 andere Beschäftigungsangebote). Dieses Betreuungs-
23 angebot ist nicht nur von Pflegefachkräften sondern
24 auch von Quereinsteigern möglich. Für ein derartiges
25 menschenwürdiges Angebot steht derzeit kaum Perso-
26 nal zur Verfügung. Die derzeitige Personal-situation ist
27 in den vollstationären Pflegeeinrichtungen dadurch ge-
28 kennzeichnet, dass bettlägerige oder kaum mobile Be-
29 wohner der Pflegeeinrichtungen den ganzen Tag über
30 kaum eine Ansprache haben. Diese Menschen können
31 für einen menschenwürdigen letzten Abschnitt ihres
32 Lebens nicht auf eine Erhöhung der Ausbildungsplätze
33 warten. Ihnen muss heute ein Leben in Menschenwürde
34 ermöglicht werden. Sicherlich gibt es viele Möglichkei-
35 ten, die Wiedergewinnung von Fachkräften, die in ande-
36 re Berufe abgewandert sind, die Gewinnung von Fach-
37 kräften aus dem Ausland, aber eben auch der sofortige
38 Einsatz von zusätzlichen Hilfskräften.
39
40 Neben finanziellen Anreizen durch eine bessere Vergü-
41 tung, sind sonstige Anreize zu schaffen, um junge Men-
42 schen – sei es auch nur übergangsweise – zu inter-
43 essieren, sich in der Pflege zu engagieren. Neben der
44 heute im Vordergrund stehenden Numerus-Clausus-
45 Note schlagen wir eine Pflege-Note für den Zugang zu
46 Numerus-Clausus-Studiengängen vor.
47
48 Für eine Übergangszeit ist neben der Wiedergewinnung
49 von Fachkräften, die abgewandert sind, neben der An-
50 werbung aus dem Ausland, neben der Erhöhung von
51 Ausbildungsplätzen auch eine sofortige Verbesserung
52 der Versorgung der vollstationären Einrichtungen mit
53 Sozialassistenten, Quereinsteigern und mit Hilfskräf-
54 ten erforderlich, denen die Möglichkeit der Nachqualifi-
55 zierung geboten werden muss. Hierbei muss sicherge-
56 stellt werden, dass die Einstellung von Quereinsteigern
57 weder zu neuen prekären Arbeitsverhältnissen führt,
58 noch zu dem Ersatz von notwendigen Pflegefachkräften
59 durch billigeres Personal oder Teilzeitbeschäftigte.

1 **Antrag 122/II/2018**
2 **AG 60plus Landesvorstand**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstempel**
6 **ermöglichen**
7 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und
8 die Senatsverwaltung für Gesundheit werden aufge-
9 fordert, eine Änderung der Verwaltungsvorschriften für
10 ärztliche Krankenhauseinweisungen zu veranlassen,
11 nach der vom Arzt ausgestellte Krankenhauseinwei-
12 sungen noch zusätzlich der Krankenkasse vorgelegt
13 werden müssen.
14
15 **Begründung**
16 Als einziges Bundesland sieht Berlin noch eine Rege-
17 lung auf der Basis einer Richtlinie des Gemeinsamen
18 Bundesausschusses über die Verordnung von Kran-
19 kenhausbehandlung *) vor, nach der Patienten, die
20 einer Krankenhausbehandlung bedürfen, sich zunächst
21 eine Krankenhauseinweisung von ihrem zuständigen
22 Arzt besorgen und sich anschließend auf dieser bei
23 ihrer Krankenkasse eine Kostenübernahmeerklärung
24 bescheinigen lassen.
25
26 Tatsächlich wird jedoch von den Krankenkassen auf
27 der Krankenhauseinweisung **keine Kostenübernahme-**
28 **erklärung** erteilt, sondern lediglich bestätigt, dass der
29 Patient Mitglied der jeweiligen Krankenkasse ist. Die ei-
30 gentliche Kostenübernahme wird hingegen im Nach-
31 gang im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zwis-
32 chen dem zugelassenen Krankenhaus und der Kran-
33 kenkasse geprüft.
34
35 Alleine schon durch die Vorlage der gültigen Versiche-
36 renkarte beim einweisenden Arzt und daraufhin des-
37 sen Ausstellung der Krankenhauseinweisung ist hinrei-
38 chend dokumentiert, dass der Patient Mitglied der auf
39 der Krankenhauseinweisung aufgeführten Krankenkas-
40 se unter der aufgeführten Krankenversicherungsnum-
41 mer ist.
42
43 (- 2 -)
44 -2- *Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstem-*
45 *pel ermöglichen*
46
47 Nach § 6 (2) der oben genannten Richtlinie handelt es
48 sich bei der Vorlage der Krankenhauseinweisung bei
49 der Krankenkasse um eine Sollvorschrift, die auch alter-
50 nativ auf andere Weise abgewickelt werden kann. Al-
51 le anderen Bundesländer haben sich zwischenzeitlich
52 für solche alternativen Verfahren entschieden, die zu
53 einer gravierenden Entlastung sowohl der Patienten,
54 der Pflegedienste, der Krankenkassen und nicht zuletzt
55 auch der Ärzte und der Mitarbeiter in den Krankenkas-
56 sen geführt hat. Dabei sind diese alternativen Verfahren
57 kostenneutral, bürgerfreundlich und ein deutliches Zei-
58 chen für den Willen zum Abbau unnötiger Bürokratie.

Annahme (K)

1
 2 Die AG 60 plus Berlin hat mehrere Krankenkassen, Ärzte
 3 und Krankenhausverwaltungen befragt. Von allen Sei-
 4 ten, insbesondere aber von den Krankenkassen, wür-
 5 de der Wegfall der „Abstempelung von Krankenhaus-
 6 einweisungen bei den Krankenkassen“ in hohem Maße
 7 begrüßt. Dies nicht nur aufgrund der damit verbunde-
 8 nen Verwaltungsvereinfachungen, sondern vor allem,
 9 weil dadurch dem unsäglichen Zustand ein Ende berei-
 10 tet würde, dass sich selbst schwerkranke Patienten vor
 11 ihrer Aufnahme ins Krankenhaus völlig unnötigerweise
 12 zum Zweck der „Abstempelung“ zu ihrer Krankenkasse
 13 begeben müssen oder dieses ersatzweise von den ohne-
 14 hin überlasteten Mitarbeitern von Pflegediensten vor-
 15 zunehmen ist.

16
 17 ***) Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses**
 18 **über die Verordnung von Krankenhausbehandlung**
 19 **(Krankenhauseinweisungs-Richtlinie/KE-RL)**
 20 in der Neufassung vom 22. Januar 2015 veröffentlicht im
 21 Bundesanzeiger BAnz AT 29.04.2015 B2 in Kraft getreten
 22 am 30. April 2015
 23 zuletzt geändert am 16. März 2017 veröffentlicht im
 24 Bundesanzeiger BAnz AT 07.06.2017 B2 in Kraft getreten
 25 am 8. Juni 2017

26
 27 • **6 Verordnung stationärer Krankenhausbehand-**
 28 **lung**
 29 (2) Seiten 1 und 2 der Verordnung sind der Patientin oder
 30 dem Patienten auszuhändigen. Die Patientin oder der
 31 Patient soll diesen Teil des Vordrucks der Krankenkas-
 32 se vorlegen. **Alternativ** können die Landesverbände der
 33 Krankenkassen und Verbände der Ersatzkassen mit den
 34 Kassenärztlichen Vereinigungen in den Gesamtverträ-
 35 gen gemäß § 83 SGB V **Vereinbarungen treffen**, nach de-
 36 nen der für die Weiterleitung an die Krankenkasse vor-
 37 gesehene Teil des Vordruckes (Seite 2) auf Verlangen der
 38 Krankenkasse von der Vertragsärztin, vom Vertragsarzt,
 39 von der Vertragspsychotherapeutin oder vom Vertrags-
 40 psychotherapeuten an diese zu leiten ist.
 41

42 **Antrag 123/II/2018**
 43 **ASG Landesvorstand**
 44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 45 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 46
 47 **Ausreichende medizinische Versorgung sicherstellen:**
 48 **Bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung**
 49 **von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus**
 50 **introduce**
 51 Die SPD Berlin / die SPD fordert die Mitglieder der
 52 SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen
 53 Mitglieder der Bundesregierung auf, eine bundesweite
 54 Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen
 55 mit unklarem Versicherungsstatus zu entwickeln und
 56 umzusetzen. Ziel muss sein, dass für jeden Menschen

Annahme (K)

1 in Deutschland medizinische Versorgung geregelt (ggf.
2 vor-)finanziert wird, damit Jede und Jeder notwendige
3 medizinische Hilfe auch real erhalten kann. In einem
4 ersten Schritt muss grundsätzlich für alle Kinder und
5 Jugendliche in Deutschland ein Versicherungsschutz
6 sichergestellt werden.

7
8 **Begründung**

9 Trotz Versicherungspflicht sind nach Schätzungen in
10 Deutschland hunderttausende Menschen ohne bzw.
11 ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz.
12 Betroffen sind beispielsweise Selbstständige, Privatver-
13 sicherte mit Beitragsrückständen sowie deren Kinder,
14 Menschen ohne Wohnung oder legalen Aufenthalts-
15 status sowie arbeitssuchende EU-Bürger, die im Rahmen
16 der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland sind.
17 Diese Menschen werden bei akuten Schmerzzuständen
18 und Unfällen behandelt. Weitere medizinische Versor-
19 gung oder Beratung wird nach aktueller Gesetzeslage
20 nicht erstattet. Eine Nichtbehandlung von Krankheiten
21 oder Verletzungen kann beispielsweise für Menschen
22 mit chronischen Erkrankungen lebensbedrohlich
23 werden.

24
25 In Berlin wird aktuell als Erstanlaufstelle für diese Men-
26 schen eine Clearingstelle eingerichtet. Diese prüft, ob
27 die Patientinnen und Patienten mit ungeklärtem Ver-
28 sicherungsstatus in eine gesetzliche Krankenversiche-
29 rung oder private Versicherung vermittelt werden kön-
30 nen und helfen diesen dabei.

31 Gleichzeitig sollen die Gründe für den fehlenden Ver-
32 sicherungsschutz systematisch erfasst werden und als
33 Grundlage für gesetzliche Änderungen dienen.

34
35 Sollte keine Möglichkeit der Kostenübernahme beste-
36 hen, werden medizinische Leistungen über einen steu-
37 erfinanzierten Fonds erstattet. Das Berliner Modell soll
38 für eine bundesweite Lösung als Vorbild dienen, um
39 Menschen in der ganzen Bundesrepublik ausreichend
40 versorgen zu können.

41 Langfristiges Ziel muss sein, alle betroffenen Menschen
42 in die Regelversorgung zu überführen.

43 **Antrag 124/II/2018**

44 **ASG Landesvorstand**

45 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

46 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

47

48 **IGeL Abzocke zurückdrängen**

49 Die SPD Berlin / die SPD fordert die Mitglieder der
50 SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokrati-
51 schen Mitglieder der Bundesregierung auf, gesetzliche
52 Maßnahmen zu ergreifen, überflüssige und nicht
53 ungefährliche Selbstzahlerangebote aus Arztpraxen
54 zurückzudrängen. Patientinnen und Patienten müssen
55 effektiv vor einer systematischen Verunsicherung
56 und folgender finanzieller Abzocke geschützt werden.

Annahme (K)

1 Sinnvolle Leistungen müssen GKV-Leistungen sein.
2 Unsinnige Zusatzangebote haben in Arztpraxen nichts
3 verloren.

4

5 **Begründung**

6 Bei manchen Arztgruppen scheinen sogenannte Indi-
7 viduelle Gesundheitsleistungen (IGeL) mehr zur Regel
8 zu werden als qualitativ anerkannte und von den
9 Kassen erstattete Diagnose- und Therapieverfahren.
10 Die zunehmende Ausweitung von IGeL-Angeboten
11 führt bei den Patientinnen und Patienten zu großen
12 Verunsicherungen. Zum einen, suggeriert der Verkauf
13 von IGeL, dass die Gesetzliche Krankenversicherung
14 nur eine unzureichende Versorgung bieten würde.
15 Zum anderen kann die tatsächliche Sinnhaftigkeit und
16 Wirkung von IGeL-Angeboten von den Patientinnen
17 und Patienten kaum adäquat abgeschätzt werden,
18 zumal sich das Angebot ständig erweitert und verän-
19 dert. Um Patientinnen und Patienten nicht weiter in
20 Arztpraxen in unangenehme Situationen zu bringen
21 und die zunehmende Abzocke zu beenden, ist das
22 Anbieten von IGeL deutlich zurück zu drängen.

23 **Antrag 125/II/2018**
24 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
26 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

27

28 **Ersatzlose Streichung des § 219a des StGB**

29 Die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses
30 und des Berliner Senats sowie der SPD Bundesvorstand
31 werden aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen,
32 dass der § 219a des StGB ersatzlos gestrichen wird.

33

Annahme (K)

34 **Antrag 147/II/2018**
35 **KDV Mitte**
36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

37

38 **Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabis-**
39 **politik ist nötig!**

40 Die SPD-Mandatsträger und -trägerinnen auf Bundes-
41 ebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
42 dass

- 43 • national und international die rechtliche Grundla-
44 ge für eine staatlich kontrollierte Produktion und
45 Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene
46 und deren legalen Besitz geschaffen werden, die
47 den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher-
48 und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und
49 Vertrieb Rechnung trägt;
- 50 • in einem Zwischenschritt durch eine sofortige
51 Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen
52 Grundlagen unmittelbar den Bundesländern das

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD-Mandatsträger und -trägerinnen auf Bundes-
ebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
dass

- national und international die rechtliche Grundla-
ge für eine staatlich kontrollierte Produktion und
Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene
und deren legalen Besitz geschaffen werden, die
den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher-
und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und
Vertrieb Rechnung trägt;
- in einem Zwischenschritt durch eine sofortige
Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen
Grundlagen unmittelbar den Bundesländern das
Recht gegeben wird, auf Landesebene über Durch-
führung und Zulassung wissenschaftlicher Modell-

1 Recht gegeben wird, auf Landesebene über Durch-
 2 führung und Zulassung wissenschaftlicher Modell-
 3 projekte zur Abgabe von Cannabis an erwachsene
 4 Konsumentinnen und Konsumenten in z.B. beson-
 5 ders qualifizierten Fachgeschäften mit Beratung zu
 6 ermöglichen bzw. die rechtlichen Rahmenbedin-
 7 gungen für die Genehmigung eines wissenschaftli-
 8 chen Forschungsprojektes nach § 3 Absatz 2 Betäu-
 9 bungsmittelgesetz wesentlich zu vereinfachen, um
 10 wissenschaftliche Modellprojekte auf Landesebene
 11 in der Regel zu ermöglichen. Dabei sind folgende
 12 Rahmenbedingungen einzuhalten:

- 13 • – Innerhalb der Modellprojekte muss eine Be-
 14 steuerung ähnlich der Alkohol- und Tabak-
 15 steuer angestrebt werden, bestehende Wer-
 16 beverbote bleiben bestehen, der Jugend-
 17 schutz und die Prävention gestärkt.
- 18 • – Auf eine ausreichende finanzi-
 19 elle/personelle Ausstattung von
 20 Drogenpräventions- und Interventions-
 21 projekten (insbesondere im Jugendbereich)
 22 muss hingewirkt und entsprechende
 23 Maßnahmen intensiviert werden.
- 24 • – Sobald die Modellprojekte geplant und um-
 25 gesetzt werden, sollen die Landesregierun-
 26 gen einen Erfahrungsaustausch der je-
 27 weiligen regionalen, nationalen und auch
 28 internationalen Projekte bzw. Modellprojek-
 29 te gewährleisten.

32 Begründung

33 Die auf Verboten und Kriminalisierung basierende ak-
 34 tuelle Cannabispolitik ist gescheitert. Einerseits wirkt
 35 sie nicht präventiv, andererseits geht sie an der Lebens-
 36 wirklichkeit vorbei und stigmatisiert Verbraucherinnen
 37 und Verbraucher durch Kriminalisierung.

38
 39 Mehrere Millionen Menschen in Deutschland konsu-
 40 mieren im Jahr mehr oder weniger häufig Cannabis.
 41 Die Verfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten
 42 bindet wichtige Ressourcen, die an anderer Stelle
 43 fehlen. Nutzen und Kosten stehen heute in keinem Ver-
 44 hältnis zueinander. Pro Jahr gibt es in Deutschland über
 45 150.000 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit
 46 Cannabis, die fast alle im konsumnahen Bereich geführt
 47 werden. Drei Viertel dieser Fälle werden letztlich ein-
 48 gestellt. Ein immenser Aufwand ohne Wirkung! Auch
 49 der Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht die bisheri-
 50 ge Drogenpolitik als nicht zielführend an, ja als geschei-
 51 tert. Eine repressive Cannabispolitik hält die Bevölke-
 52 rung nicht vom Konsum ab, dafür aber unsere Polizei
 53 und Justiz von ihrer Arbeit. Ein Verbot führt nicht offen-
 54 sichtlich zwingend zu *mehr* Schutz, sondern kann genau
 55 den gegenteiligen Effekt haben und die gesundheitli-
 56 chen Gefahren für die betroffenen Menschen sogar er-
 57 höhen

58
 59 Letztlich zeigen die Kriminalstatistiken auch, dass ein

projekte zur Abgabe von Cannabis an erwachsene
 Konsumentinnen und Konsumenten in z.B. beson-
 ders qualifizierten Fachgeschäften mit Beratung zu
 ermöglichen bzw. die rechtlichen Rahmenbedin-
 gungen für die Genehmigung eines wissenschaftli-
 chen Forschungsprojektes nach § 3 Absatz 2 Betäu-
 bungsmittelgesetz wesentlich zu vereinfachen, um
 wissenschaftliche Modellprojekte auf Landesebene
 in der Regel zu ermöglichen. Dabei sind folgende
 Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Innerhalb der Modellprojekte muss eine Be-
 steuerung ähnlich der Alkohol- und Tabak-
 steuer angestrebt werden, bestehende Wer-
 beverbote bleiben bestehen, der Jugend-
 schutz und die Prävention gestärkt.
-
- Auf eine ausreichende finanzi-
 elle/personelle Ausstattung von
 Drogenpräventions- und Interventions-
 projekten (insbesondere im Jugendbereich)
 muss hingewirkt und entsprechende
 Maßnahmen intensiviert werden.
- Sobald die Modellprojekte geplant und um-
 gesetzt werden, sollen die Landesregierun-
 gen einen Erfahrungsaustausch der je-
 weiligen regionalen, nationalen und auch
 internationalen Projekte bzw. Modellprojek-
 te gewährleisten.
- **Ein Mindestabstand von Cannabisgeschäften zu
 Schulen, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen muss
 sichergestellt werden.**
- **Der Berliner Senat wird im Bundesrat erneut ei-
 nen Antrag einbringen, das Betäubungsmittelge-
 setz entsprechend ändert.**

1 Cannabis-Verbot weder das Angebot verringert, noch
2 die Nachfrage senkt. Konsumenten und Konsumentin-
3 nen sind derzeit dem unkontrollierten Schwarzmarkt
4 ausgeliefert. Von diesem profitieren dubiose Schwarz-
5 händler und -händlerinnen, die zudem den Stoff auf
6 Kosten der Gesundheit ihrer Kunden und Kundinnen
7 mit Blei oder Kleber strecken. Wir lassen zu, dass Konsu-
8 mentinnen und Konsumenten auf dem Schwarzmarkt
9 gepanhtes Cannabis beziehen und dort auch schnell
10 in Kontakt zu härteren Drogen kommen, angefixt durch
11 zwielichtige Dealer und Dealerinnen im Halbdunkel un-
12 serer U-Bahnstationen. Auch deshalb brauchen wir für
13 Marihuana seriöse Abgabeorte mit seriöser Beratung,
14 wie beispielsweise in Apotheken oder anderweitigen
15 staatlichen Abgabestellen. Eine so regulierte Legalisie-
16 rung würde dem Schwarzmarkt die Grundlage entzie-
17 hen und gleichzeitig mehr Verbraucherschutz bieten.

18
19 Ein weiterer Punkt, der für die „regulierte Legalisierung“
20 spricht, sind die positiven Effekte für die Gesundheits-
21 politik und Präventionsarbeit. Solange Marihuana rau-
22 chen verboten ist, kommen wir viel schwerer an die
23 Betroffenen heran. Dies gilt insbesondere für die stark
24 gefährdete Gruppe der Jugendlichen, denn gerade in
25 diesem Alter kann der Cannabiskonsum die Gehirnent-
26 wicklung negativ beeinflussen. Und das muss dringend
27 in den Schulen stärker thematisiert werden.

28
29 Mit den durch die Einrichtung von Modellprojekten frei-
30 gewordenen Mitteln sollen nicht nur Präventions- und
31 Interventionsprojekte gefördert und ausgebaut wer-
32 den. Für ebenso wichtig halten wir es, dass auch das be-
33 stehende Suchthilfesystem ausgebaut wird und die nun
34 bessere Erreichbarkeit von Suchterkrankten so genutzt
35 wird.

36
37 Natürlich soll es auch zukünftig ein uneingeschränk-
38 tes Abgabeverbot für Cannabis an Kinder und Jugend-
39 liche geben. Das ist beim Alkohol – völlig zurecht – ja
40 nicht anders. Zudem muss der Jugendschutz gestärkt
41 werden. Aber die Stigmatisierung von Marihuana hat
42 noch keinem suchtgefährdeten Jugendlichen weiterge-
43 holfen und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Statt-
44 dessen verhindert das Verbot den Zugang von Jugend-
45 lichen zur Prävention, was Pädagogen und Pädagogin-
46 nen immer wieder beklagen. Die Fachstellen für Sucht-
47 prävention kritisieren zurecht, dass die vorherrschende
48 Rechtslage das Erreichen ihrer Zielgruppen erschwert.
49 Es ist für uns daher ein Gebot des gesunden Menschen-
50 verstandes, in Suchtfragen nicht die Strafe, sondern die
51 Fürsorgepflicht in den Mittelpunkt der Politik zu stellen.

52
53 In Berlin wollen wir die Einführung der kontrollierten
54 Abgabe von kontrolliert angebautem Marihuana. Viel-
55 leicht vergleichbar den staatlichen Alkoholgeschäften
56 in Norwegen. Um dies umzusetzen, arbeiten wir in
57 Berlin mit der rot-rot-grünen Koalition an einem Mo-
58 dellprojekt für die kontrollierte Abgabe an Erwachsene
59 im Rahmen eines wissenschaftlichen Modellprojekts.

1 Bestehende Werbeverbote werden wir dabei erhalten,
2 denn wir wollen mitnichten eine neue boomende Kif-
3 ferindustrie schaffen und genauso wenig die gesund-
4 heitliche Aufklärung unterlaufen.
5
6 Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen aus ande-
7 ren Kommunen und Bundesländern dass das geplante
8 Modellprojekt ohne eine umfassende Reform des Bun-
9 desrechts nicht einfach umsetzbar sein wird: Alle bis-
10 herigen Anträge sind seitens der derzeit für die Geneh-
11 migung zuständige Bundesamt abgelehnt worden, na-
12 türlich werden wir in Berlin dennoch einen neuen An-
13 trag erarbeiten und vorlegen. Zur Stärkung der Rechtssi-
14 cherheit wollen wir erreichen, dass sich das Land Berlin
15 im Bundesrat und auf allen politischen Ebenen sich ak-
16 tiv erneut dafür einsetzt als Sofortmaßnahme der neu-
17 en Bundesregierung eine Änderung des Bundesrechts
18 insofern durchzuführen, dass die Entscheidung über
19 die Genehmigung regionaler wissenschaftlich begleite-
20 te Modellprojekte auf Landesebene übertragen wird.

21 **Antrag 148/II/2018**
22 **Juso LDK**
23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
24 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
25
26 **Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabis-**
27 **politik ist nötig!**
28 Die auf Verboten und Kriminalisierung basierende ak-
29 tuelle Cannabispolitik ist gescheitert. Einerseits wirkt
30 sie nicht präventiv, andererseits geht sie an der Lebens-
31 wirklichkeit vorbei und stigmatisiert Verbraucherinnen
32 und Verbraucher durch Kriminalisierung.
33
34 Mehrere Millionen Menschen in Deutschland consu-
35 mieren im Jahr mehr oder weniger häufig Cannabis.
36
37 Die Verfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten
38 bindet wichtige Ressourcen, die an anderer Stelle
39 fehlen. Nutzen und Kosten stehen heute in keinem Ver-
40 hältnis zueinander. Pro Jahr gibt es in Deutschland über
41 150.000 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit
42 Cannabis, die fast alle im konsumnahen Bereich geführt
43 werden. Drei Viertel dieser Fälle werden letztlich ein-
44 gestellt. Ein immenser Aufwand ohne Wirkung! Auch
45 der Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht die bisheri-
46 ge Drogenpolitik als nicht zielführend an, ja als geschei-
47 tert. Eine repressive Cannabispolitik hält die Bevölke-
48 rung nicht vom Konsum ab, dafür aber unsere Polizei
49 und Justiz von ihrer Arbeit. Ein Verbot führt nicht offen-
50 sichtlich zwingend zu *mehr* Schutz, sondern kann genau
51 den gegenteiligen Effekt haben und die gesundheitli-
52 chen Gefahren für die betroffenen Menschen sogar er-
53 höhen.
54
55 Letztlich zeigen die Kriminalstatistiken auch, dass ein
56 Cannabis-Verbot weder das Angebot verringert, noch

Erledigt bei Annahme 147/II/2018 (K)

1 die Nachfrage senkt. Konsumenten sind derzeit dem
2 unkontrollierten Schwarzmarkt ausgeliefert. Von die-
3 sem profitieren dubiose Schwarzhändler*innen, die
4 zudem den Stoff auf Kosten der Gesundheit ihrer
5 Kund*innen mit Blei oder Kleber strecken. Die derzeitige
6 Verdrängung von Cannabiskonsumtinnen und –
7 konsumenten in die Illegalität befördert den Kontakt
8 zu kriminellen DealerInnen und erhöht das Risiko mit
9 harten Drogen in Berührung zu kommen. Auch des-
10 halb brauchen wir für Marihuana seriöse Abgabeorte
11 mit seriöser Beratung, wie beispielsweise in Apotheken
12 oder anderweitigen lizenziert Abgabestellen. Eine so
13 regulierte Legalisierung würde dem Schwarzmarkt die
14 Grundlage entziehen und gleichzeitig mehr Verbrau-
15 cher*innenschutz bieten.

16
17 Ein weiterer Punkt, der für die „regulierte Legalisierung“
18 spricht, sind die positiven Effekte für die Gesundheits-
19 politik und Präventionsarbeit. Solange Marihuana rau-
20 chen verboten ist, kommen wir viel schwerer an die
21 Betroffenen heran. Dies gilt insbesondere für die stark
22 gefährdete Gruppe der Jugendlichen, denn gerade in
23 diesem Alter kann der Cannabiskonsum die Gehirnent-
24 wicklung negativ beeinflussen. Und das muss dringend
25 in den Schulen stärker thematisiert werden.

26
27 Mit den durch die Einrichtung von Modellprojekten frei-
28 gewordenen Mitteln sollen nicht nur Präventions- und
29 Interventionsprojekte gefördert und ausgebaut wer-
30 den. Für ebenso wichtig halten wir es, dass auch das be-
31 stehende Suchthilfesystem ausgebaut wird und die nun
32 bessere Erreichbarkeit von Suchterkrankten so genutzt
33 wird.

34
35 Natürlich soll es auch zukünftig ein uneingeschränktes
36 Abgabeverbot für Cannabis an Kinder und Jugendliche
37 geben. Das ist bei Alkohol und Tabak – völlig zurecht
38 – ja nicht anders. Zudem muss der Jugendschutz ge-
39 stärkt werden. Auch muss ein Mindestabstand von Can-
40 nabisgeschäften zu Schulen, Kitas und Jugendhilfeein-
41 richtungen sichergestellt werden. Aber die Stigmatisie-
42 rung von Marihuana hat noch keinem suchgefährde-
43 ten Jugendlichen weitergeholfen und wird dies auch in
44 Zukunft nicht tun. Stattdessen verhindert das Verbot
45 den Zugang von Jugendlichen zur Prävention, was Päd-
46 agog*innen immer wieder beklagen. Die Fachstellen für
47 Suchtprävention kritisieren zurecht, dass die vorherr-
48 schende Rechtslage das Erreichen ihrer Zielgruppen er-
49 schwert. Es ist für uns daher ein Gebot des gesunden
50 Menschenverstandes, in Suchtfragen nicht die Strafe,
51 sondern die Fürsorgepflicht in den Mittelpunkt der Poli-
52 tik zu stellen.

53
54 In Berlin wollen wir die Einführung der kontrollierten
55 Abgabe von kontrolliert angebautem Marihuana. Viel-
56 leicht vergleichbar den staatlichen Alkoholgeschäften
57 in Norwegen. Um dies umzusetzen, arbeiten wir in Ber-
58 lin mit der rot-rot-grünen Koalition an einem Modell-
59 projekt für die kontrollierte Abgabe an Erwachsene im

1 Rahmen eines wissenschaftlichen Modellprojekts. Be-
2 stehende Werbeverbote werden wir dabei erhalten.

3
4 Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen aus ande-
5 ren Kommunen und Bundesländern dass das geplante
6 Modellprojekt ohne eine umfassende Reform des Bun-
7 desrechts nicht einfach umsetzbar sein wird: Alle bis-
8 herigen Anträge sind seitens der derzeit für die Geneh-
9 migung zuständige Bundesamt abgelehnt worden, na-
10 türlich werden wir in Berlin dennoch einen neuen An-
11 trag erarbeiten und vorlegen. Zur Stärkung der Rechtsi-
12 cherheit wollen wir erreichen, dass sich das Land Berlin
13 im Bundesrat und auf allen politischen Ebenen sich ak-
14 tiv erneut dafür einsetzt als Sofortmaßnahme der neu-
15 en Bundesregierung eine Änderung des Bundesrechts
16 insofern durchzuführen, dass die Entscheidung über
17 die Genehmigung regionaler wissenschaftlich begleite-
18 te Modellprojekte auf Landesebene übertragen wird.

19
20 **Die SPD-Mandatsträger*innen auf Bundesebene so-**
21 **wie SPD-Bundesparteitagsdelegierten werden aufge-**
22 **fordert, auf Bundesebene zu beschließen, dass**

- 23 • national wie international die rechtlichen Grund-
24 lagen für eine staatlich kontrollierte Produktion
25 und Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachse-
26 ne und deren legalen Besitz zu schaffen, die den An-
27 forderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und
28 Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Ver-
29 trieb Rechnung trägt; Der Berliner Senat wird im
30 Bundesrat gemeinsam mit anderen Ländern erneut
31 einen Antrag einbringen, das Betäubungsmittelge-
32 setz entsprechend ändert.
- 33 • auf eine ausreichende finanzielle/personelle Aus-
34 stattung von Drogenpräventions- und Interventi-
35 onsprojekten (insbesondere im Jugendbereich) hin-
36 zuwirken und entsprechende Maßnahme zu inten-
37 sivieren; Dazu sollen u.a. die finanziellen Mittel ver-
38 wendet werden, die durch eine wegfallende Verfol-
39 gung von Konsumentinnen und Konsumenten frei
40 werden.
- 41 • in einem Zwischenschritt durch eine sofortige
42 Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen
43 Grundlagen unmittelbar den Bundesländern das
44 Recht zu geben, auf Landesebene über Durchfüh-
45 rung und Zulassung wissenschaftlicher Modellpro-
46 jekte zur Abgabe von Cannabis an erwachsene Kon-
47 sumentinnen und Konsumenten in z.B. besonders
48 qualifizierten Fachgeschäften mit Beratung zu er-
49 möglichen bzw. die rechtlichen Rahmenbedingun-
50 gen für die Genehmigung eines wissenschaftlichen
51 Forschungsprojektes nach § 3 Absatz 2 Betäubungs-
52 mittelgesetz wesentlich zu vereinfachen, um wis-
53 senschaftliche Modellprojekte auf Landesebene in
54 der Regel zu ermöglichen.
- 55 • Innerhalb der Modellprojekte muss eine Besteue-
56 rung ähnlich der Alkohol- und Tabaksteuer ange-
57 strebt werden, bestehende Werbeverbote bleiben
58 bestehen, wodurch der Jugendschutz und die Prä-
59 vention gestärkt werden.

- 1 • Sobald die Modellprojekte geplant und umgesetzt
 2 werden, sollen die Landesregierungen einen Erfah-
 3 rungsaustausch der jeweiligen regionalen, na-
 4 tionalen und auch internationalen Projekte bzw.
 5 Modellprojekte gewährleisten.
 6 • Um die Gleichbehandlung legaler Drogen wie dann
 7 Cannabis, Alkohol und Tabak zu gewährleisten soll
 8 außerdem ein realistischer Grenzwert für die Kon-
 9 zentration von THC im Blut festgelegt werden un-
 10 ter dem das Fahren eines Kraftfahrzeugs wie bei
 11 Alkohol straffrei möglich ist. Als Beispiel kann die
 12 Schweiz dienen, wo der Grenzwert bei drei Nano-
 13 gramm THC pro Milliliter Blut liegt. Hierzu muss die
 14 StVG entsprechend geändert werden.
 15 • Analog zur Alkoholproduktionsregulierung soll der
 16 private Anbau zum Eigenbedarf zugelassen wer-
 17 den.
 18
 19

20 **Antrag WV132/I/2018**

21 **Jusos LDK**

22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

23

24 **Besondere Berücksichtigung der unter 25 Jährigen im**
 25 **Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychi-**
 26 **schischen Krankheiten (PsychKG) des Landes Berlins**

27 Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) wer-
 28 den im PsychKG nicht explizit geschützt. Dabei ist die-
 29 se Gruppe besonders schutzbedürftig, da sich ihr Krank-
 30 heitsverlauf anders verhält als bei Erwachsenen. Auch
 31 liegen verschiedene Abhängigkeiten, insbesondere zur
 32 Familie vor.

33

34 Dies äußert sich zum Beispiel in ihrer Wohnsituation,
 35 da diese Menschen häufig noch zuhause wohnen oder
 36 in einer Wohngemeinschaft, also in einem Abhängig-
 37 keitsverhältnis. Bei Streit mit und Überforderung der El-
 38 tern oder Sozialarbeiter*innen kommt es schnell zum
 39 Rauswurf oder zur Flucht. Leben sie auf der Straße oder
 40 in einer nicht entsprechend ausgestatteten Unterkunft
 41 führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer gravie-
 42 renden Verschlechterung und im schlimmsten Fall einer
 43 Zwangseinweisung. Die Jugendlichen und jungen
 44 Erwachsenen geraten in eine Spirale. Hier gilt es anzu-
 45 setzen.

46

47 Wir fordern folgende Maßnahmen:

- 48 • Anpassung der gesetzlichen Regelungen, um die
 49 Schutzbedürftigkeit von bis zu 25 Jahre alten Perso-
 50 nen explizit festzuhalten
 51 • Einrichtungen ausbauen, deren Personal für die
 52 speziellen Bedürfnisse und Besonderheiten expli-
 53 zit geschult ist (Notunterkünfte und dauerhafte
 54 Wohngemeinschaften)
 55 • Präventionsmaßnahmen verstärken, wie Anlauf-
 56 stellen und Hilfsangebote für die Jugendlichen aber

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

LPT I/2018: Überwiesen an ASG

Annahme in der Fassung der ASG

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Besondere Berücksichtigung Jugendlicher und junger
 Erwachsener im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnah-
 men bei psychischen Krankheiten (PsychKG) des Landes
 Berlins**

Jugendliche und junge Erwachsene werden im PsychKG
 wie auch in anderen Gesetzes (z.B. SGB IX) nicht expli-
 zit geschützt. Dabei ist diese Gruppe besonders schutz-
 bedürftig, da sich ihr Krankheitsverlauf oftmals anders
 verhält als bei Erwachsenen.

Wir fordern folgende Maßnahmen:

- Anpassung der gesetzlichen Regelungen, um die Schutzbedürftigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen explizit festzuhalten
- Einrichtungen ausbauen, deren Personal für die speziellen Bedürfnisse und Besonderheiten explizit geschult ist (Wohngemeinschaften, Notunterkünfte und andere)
- Präventionsmaßnahmen verstärken, wie Anlaufstellen und Hilfsangebote für die Jugendlichen aber auch die Eltern, die sowohl begleitend als auch in akuten Krisensituationen unterstützen

Begründung des Votums der ASG:

Hintergrund für leichte Modifizierung des Antrags ist die fachliche Bewertung, dass das richtige Anliegen breiter gefasst und gesetzlich adressiert werden sollte.

1 auch die Eltern, die sowohl begleitend als auch in
2 akuten Krisensituationen unterstützen

3
4
5 **Begründung**

6 Junge Erwachsene und Jugendliche haben eine reale
7 Chance auf Heilung oder Verbesserung ihrer Situation
8 in für sie geeigneten Einrichtungen bei psychischen
9 Erkrankungen, wenn ein Verbleib in der Familie nicht
10 möglich oder nicht gewünscht ist. Eine Aufnahme in
11 Wohnheime für Obdachlose oder ähnliches kann im
12 schlimmsten Fall, besonders in akuten Krisensituatio-
13 nen, zur Verschlechterung bzw. entstehen von einer
14 neuen Problematik führen. Oft geraten sie erst dort
15 mit abhängig machenden Substanzen oder Menschen
16 die schon fortgeschrittener in ihrer Erkrankung sind in
17 Kontakt. Dies führt zu einem dazu, dass die Gefahr
18 einer Abhängigkeit steigt und die Ausweglosigkeit ihrer
19 Situation entsteht wird.

20
21 Eine Lösung dieser Problematik wäre eine Verbindung
22 der Regelungen aus dem BGB zur Unterbringung von
23 Kinder und Jugendlichen (§ 1631b) und dem PsychKG
24 Berlin (§ 6).

25
26 Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird frühzeitig
27 verhindert, dass diese Menschen weiter in ihrer Erkran-
28 kung fortschreiten. Durch die Hilfsangebote und fach-
29 männliche Betreuung steigen die Chancen auf eine gu-
30 te Bewältigung des Alltags und Erlernen von Eigenstän-
31 digkeit. Hilfsangebote im späteren Verlauf des Lebens
32 werden deshalb womöglich nicht mehr benötigt.

33
34 Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es für solche Fälle keine
35 Regelung wo im akuten Fall Menschen mit dieser Pro-
36 blematik Hilfe bekommen können, dies führt häufig zu
37 Obdachlosigkeit und vollständige Isolation. Genau die-
38 se Konsequenzen werden durch die oben stehenden
39 Forderungen verhindert und die Lebensqualität dieser
40 Menschen wird erhalten.

41 **Antrag WV135/I/2018**

42 **Jusos LDK**

43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

44 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

45

46 **Gesundheit first, Bedenken second – Sucht ist kein Ver-**
47 **brechen!**

48 Viele Menschen in Deutschland konsumieren regel-
49 mäßig legale und illegale Drogen.

50 Die Gesetzesentwürfe, die in den vergangenen Jahren
51 dazu im Bundestag beschlossen worden sind, dienen
52 fast ausschließlich der Sucht und – Drogenbekämp-
53 fung und sind Mittel der Abschreckung und Verbote. Ein
54 Schwerpunkt der derzeitigen Drogen- und Suchtpolitik
55 sind gesetzliche Regulierungen zur Beschränkung des
56 Konsums (Nichtraucher*innenschutzgesetz, Jugend-

Ablehnung (Kein Konsens)

LPT I/2018: Überweisung an ASG und ASJ

Votum der ASG: Zustimmung bei Streichung des Satzes / der Forderung „Erarbeitung von auf Wissenschaft fundierter Leitlinien und Bildung von Standards für die Behandlung Drogenabhängiger“

Begründung des Votums der ASG:

Der Antrag der Jusos, fordert die Prävention und Entstigmatisierung von „Drogengebrauchenden“. Die hier geforderten Ansätze sind aus unserer Sicht richtig. Insbesondere die Forderung, dass Thema Sucht stärker im Ge-

1 schutzgesetze, Betäubungsmittelrecht). Eine zweite
2 Säule bildet die Angebotsreduzierung mit der Bekämpfung
3 der „Drogenkriminalität“. All diese Regelungen folgen
4 einer strikten law and order-Mentalität.

5
6 Doch lösen diese Regelungen die Probleme bereits süchtiger
7 Drogengebrauchenden nicht, die beabsichtigte
8 Abschreckende Wirkung bleibt aus und wir haben seit
9 Jahren eine konstante Zahl Drogengebrauchender. Die
10 Zahl süchtiger Menschen, darunter Jugendlichen, steigt
11 stetig. Beschäftigt man sich mit der Homepage der
12 Drogenbeauftragten der Bundesregierung wird deutlich,
13 dass Jugendliche neben Drogen wie Crystal Meth
14 auch von der Internetsucht stark betroffen sind. Doch
15 nicht bei jeder Sucht ist die gesellschaftliche Akzeptanz
16 gleich. Bei der Internetsucht werden Maßnahmen ergriffen
17 und Forschungsstrategien des Bundes zu den individuellen
18 und gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung gefordert.
19 Die Medikamentensucht, von der 2,3
20 Millionen Menschen betroffen sind, wird in ihrer ganzen
21 Breite im Gesundheitsministerium thematisiert. Doch bei
22 der Drogensucht spielen hauptsächlich strafrechtliche
23 Faktoren eine entscheidende Rolle und lenken die
24 Aufmerksamkeit der Sucht und des Drogenkonsums allzu
25 sehr von medizinischen hin zu juristischen Fragestellungen
26 und Konsequenzen. Im Willen, die Anzahl der Süchtigen
27 zu dämpfen, wird der Aspekt der Gesundheit oft außen
28 vor gelassen und stattdessen mit strafrechtlichen
29 Sanktionen gearbeitet. Dabei sollte nicht Repression,
30 Inhibition und Drogenbekämpfung die bestimmenden
31 Aspekte der Drogenpolitik sein, sondern in Anbetracht der
32 stetig steigenden Zahlen vermehrt Prävention, Hilfe und
33 gesundheitsfördernde Maßnahmen. Als Sozialist*innen
34 setzen wir uns dafür ein, Abhängigen zu helfen, vom
35 suchtbedingten Drogenkonsum wegzukommen und sie nicht
36 als Kriminelle zu brandmarken. Und durch Ausübung von
37 Strafen wie Gefängnisaufenthalte und Geldstrafen ist ihnen
38 ebenfalls nicht geholfen. Vielmehr ist die Folge gesellschaftliche
39 Ausgrenzung. Sucht ist kein Verbrechen. Wir fordern ein
40 Umdenken der Drogenpolitik, die stärkere Einbeziehung
41 gesundheitsrelevanter Fragen und eine auf Medizin und
42 Therapie ausgerichtete Behandlung des Drogenkonsums.
43
44

45 **Daher fordern wir:**

46 Die Entkriminalisierung von Drogenbesitz im Rahmen
47 des Eigenbedarfs und damit einhergehend die Verlagerung
48 der derzeit im Justiz- und Innenministerium angesiedelten
49 Drogenbereiche in das Gesundheitsministerium. Die Drogenpolitik
50 und die/der Drogenbeauftragte* der Bundesregierung und der
51 Landesregierungen sollen künftig schwerpunktmäßig in den
52 Gesundheitsministerien angesiedelt sein.
53
54

55
56 Darauf aufbauend fordern wir:

- 57 • Die regelmäßige Datenerhebung und anschließende
58 Evaluation zur Durchsetzung der Prohibition in
59 Form eines jährlichen Berichtes mit Augenmerk auf

sundheitsministerium, als im Justiz- und Innenministerium
anzusiedeln, entspricht unseren Vorstellungen eines präventiven
Ansatzes zur Verhinderung von Abhängigkeitserkrankungen.
Auch die Ausweitung von Aufklärung, Beratung und Hygiene
sind aus unserer Sicht sinnvoll. Die Forderung der „*Erarbeitung
von auf Wissenschaft fundierter Leitlinien und Bildung von
Standards für die Behandlung Drogenabhängiger*“ bitten wir
jedoch zu streichen. Dies suggeriert, dass Suchtkranke in
Deutschland nicht auf Grundlage fachlicher und wissenschaftlicher
Leitlinien behandelt würden. Das ist jedoch nicht der Fall.

Empfehlung ASJ Berlin: Zurückverweisung an die Antragsteller zur Überarbeitung

Begründung

Der Antrag zielt auf eine Entkriminalisierung von Drogenbesitz
zum Eigenbedarf jeglicher Drogen und fordert ein Umdenken
in der Drogenpolitik. Statt Maßnahmen der „Repression“ sollen
„Prävention, Schutz der Gesundheit und Entstigmatisierung von
Drogengebrauch“ treten und finanziell gefördert werden.

Nach Auffassung der ASJ Berlin ist der Antrag in der vorliegenden
Form nicht zustimmungsfähig.

Zwar wird zutreffend darauf hingewiesen, dass Drogenabhängigkeit
allein mit repressiven Mitteln nicht wirksam bekämpft werden
kann und neben der Prävention verschiedene Hilfen für suchtabhängige
Menschen notwendig sind. Der in dem Antrag geforderte Ausbau
der Drogenprävention wird unterstützt. Allerdings differenzieren
die Antragsteller nicht zwischen verschiedenen Drogen und fordern
die völlige Entkriminalisierung von Drogen aller Art zum
Eigenkonsum. Dies hält die ASJ Berlin jedenfalls bzgl. sog. harter
Drogen wie Heroin, Kokain, Crystal Meth u.ä. für verfehlt. Diese
Substanzen haben für die Betroffenen i.d.R. ein hohes Abhängigkeitspotential
und können bei exzessiver Dosierung zu körperlichen und geistigen
Schäden führen. Die Abhängigkeit von solchen Drogen hat kann
zudem für die Gesellschaft verheerende Folgen haben, weil Drogenabhängigkeit
mit Beschaffungskriminalität, Prostitution und sozialer Verelendung
einhergehen kann. Daher hält die ASJ Berlin neben den Hilfsmaßnahmen
für Drogenabhängige die Strafbarkeit schon des Besitzes harter
Drogen, selbst wenn sie zum Eigenkonsum vorgehalten werden,
nach wie vor für notwendig, um den Drogenkonsum und Drogenhandel
wirksam zu bekämpfen. Eine Liberalisierung jeglichen Drogenbesitzes
würde eher zu einer Zunahme des Drogenhandels und der Drogenabhängigen
führen. Daher müssen zumindest bzgl. harter Drogen sowohl präventive
Hilfen als auch repressive Maßnahmen beibehalten werden, verbunden
mit den bereits bestehenden Maßnahmen nach § 35 BtMG, statt einer
Freiheitsstrafe Entzugsmaßnahmen durchzuführen.

- 1 öffentliche Ausgaben. Ziel ist hierbei kritisch zu hinterfragen, inwiefern die Prohibition und die damit verbundenen Ausgaben zu einer wirklichen Veränderung des Drogenkonsumverhaltens in der Gesellschaft beitragen. Diese Mittel müssen in die Prävention investiert werden.
- 7 • Die Erarbeitung von auf Wissenschaft fundierter Leitlinien und Bildung von Standards für die Behandlung Drogenabhängiger.
 - 10 • Mehr zielgruppenorientierte, präventive Leistungen u.a. in Schulen zur Aufklärung über illegale und legale Drogen, beispielsweise durch Aufklärungskampagnen.
 - 14 • Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung eines Pilotprojektes im Land Berlin zur Ausweitung der Suchtberatung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit in Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Pflegekräften, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*Innen, Eltern, Lehrer*innen.
 - 20 • Hygienische Interventionen, dazu gehörend Spritzenaustausch und Nadelprogramme, anonyme Qualitätskontrollen (beispielsweise vor Clubs) und die Möglichkeit für von Sucht Betroffene unter ärztlicher Aufsicht Rückzugsorte zu erfahren.

26 Ziel aller Maßnahmen muss die Prävention, Schutz der Gesundheit und die Entstigmatisierung von Drogengebrauchenden sein. Nur auf diesem Wege ist eine nachhaltige Behandlung möglich.

31 **Mehr Geld in Prävention, Wissenschaft und Hilfen statt Repression stecken**

33 In Deutschland werden 84 Prozent des Drogenbudgets für Repression ausgegeben. Damit liegt Deutschland an der europäischen Spitze. Deutschland ist zugleich europaweit das Land, das am wenigsten anteilig Geld für Prävention ausgibt. Setzt man dies in Verhältnis dazu, wie viele finanzielle Mittel in die Prohibition gesteckt werden, zeigt sich, dass dringend Handlungsbedarf besteht.

42 In Portugal hat sich gezeigt, dadurch, dass die Polizei sich nicht mehr mit Kleinkriminellen und Beschaffungskriminalität beschäftigen muss, werden die Kapazitäten zur Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität frei. Und am Beispiel der USA wird deutlich, dass die im Umlauf befindliche Drogenmenge konstant bleibt, selbst wenn sich der Aufwand der Bekämpfung gar verdoppelt.

51 Durch die Entlastung der Justiz können zudem die Suchterkrankten mit den freiwerdenden Mitteln unterstützt werden. Die frei werdenden Mittel, die sich aus den dadurch wegfallenden Verfahren ergeben, sollen zudem in präventive Aufklärungsmaßnahmen fließen. Und, so ist auch nachweisbar: Der Anteil der Menschen, die Beratungen aufsuchen ist größer, wenn Sucht als Krankheit und nicht als Verbrechen verstanden wird.

Ob der Besitz sog. weicher Drogen wie Cannabis in bestimmten Mengen zum Eigenkonsum weiter strafbar bleiben soll, lässt die ASJ Berlin ausdrücklich offen. Es kann insbesondere die Frage gestellt werden, ob die strafrechtlichen Konsequenzen bei gelegentlichem Eigenkonsum sog. weicher Drogen in einer liberalen Gesellschaft noch verhältnismäßig sind. Auch im Vergleich zur als legal eingestuften Droge Alkohol und deren starken Auswirkungen auf Betroffene und die Gesellschaft erscheint die heutige Unterscheidung im Ergebnis mitunter unsachgemäß. Für eine Liberalisierung müssten aber verschiedene Folgefragen geklärt werden, die den Rahmen einer Stellungnahme sprengen würden. Dazu gehören insbesondere die Fragen nach Mindestalter, Höchstmengen, Konsumverhalten auch in der Öffentlichkeit, Abhängigkeitspotential und Suchtverhalten, Einstiegsproblematik in härtere Drogen, Überprüfung von Verkaufsstellen, Qualitätssicherung, Besteuerung etc., sowie die vorgelagerte Frage, welche Drogen als sog. harte Drogen weiterhin untersagt bleiben müssen.

- 1 In jedem Fall muss Schluss sein mit der Kategorisie-
 - 2 rung von Suchtbetroffener Menschen, in Verbrecher
 - 3 und Nicht-Verbrecher. Sucht ist Sucht und sollte endlich
 - 4 gesellschaftlich neu bedacht werden.
 - 5
 - 6
-

Gleichstellung

1 **Antrag 126/II/2018**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Berliner Unterstützungsmodell für Betroffene von**
6 **Häuslicher Gewalt**

7 Der Senat und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses
8 werden aufgefordert, eine Strategie für ein Berliner
9 Unterstützungsmodell für Betroffene von Häuslicher
10 Gewalt aufzusetzen, das folgendes berücksichtigt:

11 • **Mehr Beratungsstellen für Betroffene von Häuslicher**
12 **Gewalt:** Die Betroffenen sollten durch die Ver-
13 mittlung einer Beratungsstelle psychische und psy-
14 chologische Beratung, Sozialberatung auf dem Weg
15 in die Trennung vom Partner, Hilfe bei der Bearbei-
16 tung von Anträgen für Sozialamt oder Jugendhil-
17 fe erhalten. Die Beratungsstellen sollen für die Be-
18 troffenen von Häuslicher Gewalt den Schutz des ei-
19 genen Lebensraums gewährleisten. Sie sollen un-
20 terstützen beim Finden einer sicheren Unterkunft,
21 Rechtsbeistand leisten, Informationen und soziale
22 Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen.

23 • **Qualität der Beratungsstellen erhöhen:** Ferner ist
24 zu überprüfen, ob die Qualifikation der Beratenden
25 und die finanzielle Ausstattung der Hilfeeinrichtun-
26 gen ausreichen, um allen Hilfe suchenden zu un-
27 terstützen. So müssen in den Beratungsstellen auch
28 Informationen und Beratungsangebote für Migran-
29 tinnen* in den unterschiedlichen Landessprachen
30 angeboten werden, so dass Sprachbarrieren nicht
31 dazu führen, dass die Frauen keine umfassende
32 Aufklärung über ihre Rechte und Möglichkeiten der
33 Unterstützung erhalten.

34 • **Mehr Frauenhäuser anbieten:** Betroffenen von
35 häuslicher Gewalt gemäß GewSchG Par. 2 (2), de-
36 denen auf Antrag beim Familiengericht ein befristetes
37 Recht zur alleinigen Nutzung der Wohnung einge-
38 räumt wurde, die zuvor gemeinsam mit der gewalt-
39 tätigen Person genutzt wurde, muss auch nach Ab-
40 lauf der Nutzungsbefristung der Wohnung ein ad-
41 äquater Ersatzraum (in Frauenhäusern, Zufluchts-
42 wohnungen für Frauen) zur Verfügung gestellt wer-
43 den, das ihnen einen Schutz nach dem GewSchG
44 gewährleistet. Die Anzahl der Frauenhäuser in Ber-
45 lin sollte erhöht werden, um dem Bedarf gerecht zu
46 werden.

47

48

49 **Begründung**

50 **Gewaltschutzgesetz**

51 Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der
52 körperlichen, sexuellen, seelischen, sozialen und ökonomischen
53 Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen
54 stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinander
55 stehen oder gestanden haben, unabhängig vom Tatort.
56 Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften,
57 aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.

Annahme (K)

1 Die Tatorte sind oft die gemeinsame Wohnung, können
 2 auch die Arbeitsstelle, öffentliche Plätze, die Kinderta-
 3 gesstätte oder anderes sein.

4 Das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen
 5 Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie
 6 zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei
 7 Trennung“ – kurz: Gewaltschutzgesetz (GewSchG) –
 8 wurde aufgrund einer Initiative von Frauen aus allen
 9 Fraktionen am 08.11. 2001 einstimmig im Bundestag ver-
 10 abschiedet und trat am 01.01.2002 in Kraft. Das Gewalt-
 11 schutzgesetz bietet für Betroffene von häuslicher Ge-
 12 walt die Möglichkeit, zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
 13 zu beantragen, wenn sie sich entschieden haben, sich
 14 aus der Gewaltbeziehung zu lösen und ermöglicht eine
 15 vereinfachte Zuweisung der gemeinsamen Wohnung.
 16 Die Zuweisung der Wohnung wird zeitlich befristet bis 6
 17 Monate, wenn beide Eigentümer oder Mieter der Woh-
 18 nung sind. Ist das Opfer alleinige Mieterin oder Eigen-
 19 tümerin der Wohnung, kann auch eine unbefristete Zu-
 20 weisung der Wohnung erfolgen. Voraussetzung für den
 21 Anspruch auf Wohnungsüberlassung ist, dass die ver-
 22 letzte Person innerhalb von 3 Monaten nach der Tat den
 23 Antrag stellt.

24 Dabei wird der Gewalttäter u.a. zum Verlassen der Woh-
 25 nung und der unmittelbaren Umgebung verpflichtet,
 26 muss den Wohnungsschlüssel abgeben und bekommt
 27 ein Kontakt- und Näherungsverbot auferlegt. Die poli-
 28 zeiliche Anordnungen sind in der Regel auf wenige Wo-
 29 chen befristet.

30 Um nach Ablauf dieser befristeten polizeilichen Maß-
 31 nahmen die Gefährdungslage nicht wieder aufleben zu
 32 lassen, ist es anschließend wichtig, den Schutz- und Ru-
 33 hezeitraum durch einen Antrag auf einstweilige Anord-
 34 nungen nach §§ 1 und 2 GewSchG beim Familiengericht
 35 zu verlängern. Auch diese Anordnungen werden in der
 36 Regel befristet erlassen, umfassen aber in den meisten
 37 Fällen einen Zeitraum von etwa sechs Monaten.

38 Die Frist richtet sich nach der voraussichtlichen Zeit-
 39 spanne, die die Geschädigte benötigt, um auf dem ört-
 40 lichen Wohnungsmarkt eigenen angemessenen Wohn-
 41 raum zu finden.

42 Ist das Opfer allein oder zusammen mit einem oder ei-
 43 ner Dritten Eigentümerin, Mieterin oder sonst berech-
 44 tigt zur Nutzung, wirkt die gerichtliche Anordnung zur
 45 Überlassung der Wohnung endgültig. Eine Befristung
 46 ist nicht vorgesehen.

47 Das Gericht kann das Opfer verpflichten, dem Täter ei-
 48 ne Nutzungsvergütung zu zahlen, sofern dies der „Bil-
 49 ligkeit“ entspricht, §2 Abs.5 GewSchG.

50 Eine derartige Anordnung kommt aber grundsätzlich
 51 nur dann in Betracht, wenn dem Täter eine (Mit-) Be-
 52 rechtigung an der Wohnung zusteht, die er aufgrund
 53 der Überlassung an das Opfer jetzt nicht mehr ausnut-
 54 zen kann, aber gleichwohl auf Grund der (Mit-) Berech-
 55 tigung weiterhin verpflichtet ist, Kosten für die Woh-
 56 nung zu tragen. z.B. Miete, Verbrauchskosten, öffentli-
 57 che Steuern und Abgaben usw.

58 Werden Aufwendungen des Täters für die Wohnung be-
 59 reits beim Trennungsunterhalt für das Opfer durch Ab-

1 zug beim Täter berücksichtigt, bleibt für einen Anspruch
 2 auf Nutzungsvergütung keinen Raum.

3 **Beratungsstellen und Hilfesystem für Betroffenen von**
 4 **Häuslicher Gewalt**

5 Wichtig ist in der Phase der Trennung der Betroffenen
 6 vom Partner die fachliche parteiliche Beratung. Sie kann
 7 Wege zur psychosozialen und falls nötig finanziellen
 8 Unterstützung aufzeigen. Sofern die betroffene Frau es
 9 wünscht, kann sich eine Beraterin einer Hilfeeinrich-
 10 tung zeitnah mit ihr in Verbindung setzen und Hilfe an-
 11 bieten. Die sogenannte Erstberatung hat eine Lotsen-
 12 funktion und erleichtert den Zugang zu weiteren Hilfe
 13 und Unterstützungsangeboten bei Häuslicher Gewalt
 14 in Berlin. Dieses koordinierte Vorgehen steigert das Si-
 15 cherheitsgefühl und die Handlungsfähigkeit der Betrof-
 16 fenen und verbessert den Schutz vor weiterer Gewalt.
 17 Die Beratungsstelle eröffnet die Möglichkeit, während
 18 der kurzen Zeitspanne, in der der Täter durch die polizei-
 19 liche Wegweisung keinen Zutritt zur Wohnung hat, sich
 20 beraten zu lassen und Informationen über verschiede-
 21 ne Schutzmöglichkeiten wie z.B.. die Zuflucht im Frau-
 22 enhaus oder ihre Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz
 23 zu erhalten. Das Stellen eines Antrags auf zivilrechtliche
 24 Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz –
 25 wie z.B.. Wohnungsüberlassung und Kontaktverbot –
 26 mit all den den damit verbundenen praktischen Fragen
 27 wird so für die Betroffenen erleichtert.

28 **Adäquater Ersatzraum (Frauenhäuser, Zufluchtwoh-**
 29 **nungen für Frauen)**

30 Um einen Gewaltschutz der von Partnergewalt betrof-
 31 fenen Person auch nach Beendigung der Nutzungsfrist
 32 der gemeinsamen Wohnung zu gewährleisten, soll-
 33 te ein adäquater Ersatzraum (in ASOG-Einrichtungen,
 34 Frauenhäuser, betreutes Wohnen) sichergestellt wer-
 35 den.

36 Gerade die Wohnungssuche nach Beendigung der Nut-
 37 zungsfrist ist ein entscheidendes Problem bei dem Weg
 38 aus der Gewaltspirale. Die Frauen können sich nicht
 39 trennen, wenn sie keine Chance sehen, irgendwo einen
 40 adäquaten Ersatzraum zu finden.

41 Das Frauenhaus ist zunächst ein sicherer Ort mit gehei-
 42 mer Adresse. Der Notruf eines Frauenhauses ist rund
 43 um die Uhr erreichbar. Die Frauen bekommen dort um-
 44 fassende professionelle Beratung über ihre Rechte und
 45 die bestehenden Schutz und Unterstützungsmöglich-
 46 keiten. Während des Frauenhausaufenthaltes kann die
 47 Frau – unterstützt durch die Beraterin – in einem ge-
 48 schützten Rahmen überlegen, ob sie tatsächlich in die
 49 ehemals mit dem Täter gemeinsam genutzte Woh-
 50 nung zurückkehren möchte und dann ggf. innerhalb der
 51 gesetzlich vorgegebene Frist von 3 Monaten (§2 Gew
 52 SchG) bzw. 6 Monaten (§ 1361 BGB) die Rückkehrabsicht
 53 gegenüber dem Täter geltend machen. Möchte die Frau
 54 nicht in die Wohnung zurückkehren, die ja auch Tatort
 55 war und stark verknüpft ist mit belastenden Erinnerun-
 56 gen, kann sie mit Unterstützung der Beraterin des Frau-
 57 enhauses eine neue Wohnung suchen bzw. eine Sozial-
 58 wohnung mit geheimer Adresse (Auskunftssperre) be-
 59 antragen, damit sie künftig für den Misshandler nicht

1 auffindbar und somit endlich in Sicherheit ist.
2 Doch die Kapazitäten in den Frauenhäusern reichen bei
3 weitem nicht aus bei der Unterbringung. So wurden
4 2017 insgesamt 40 Frauen und 29 Kinder im Frauenhaus
5 aufgenommen. Aufgrund der geringen Kapazität konn-
6 ten sogar 41 Frauen und 74 Kinder trotz Bedarf nicht im
7 Haus untergebracht werden. Das zeigt, dass wesentlich
8 mehr Frauenhäuser im Land Berlin nötig sind.

9 **Antrag 127/II/2018**
10 **AG Migration und Vielfalt LDK**
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

12
13 **Für eine umfassende Antidiskriminierungspolitik**
14 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im
15 Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokra-
16 tischen Mitglieder des Senats dazu auf, darauf hinzu-
17 wirken, dass folgende Punkte im Gesetzgebungspro-
18 zess im Rahmen des Landesantidiskriminierungsgeset-
19 zes (LADG) berücksichtigt werden:

- 20
21 • Vergabe öffentlicher Aufträge muss ins Gesetz –
22 Wer einen Auftrag des Landes Berlin annimmt, hat
23 dafür zu sorgen, dass innerhalb der Unternehmens-
24 struktur keine rassistische Diskriminierung stattfin-
25 det. Eine entsprechende Regelung gibt es bereits im
26 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zur Vermeidung
27 von Nachteilen.
28 • Erweiterung der Verjährungsfrist um 3 Jahre
29 • Einführung eines jährlichen Monitorings

30
31 Um den Effekt des Gesetzes kontrollieren und nachsteu-
32 ern zu können, fordern wir ein jährliches Monitoring.

- 33 • Diversity-Mainstreaming – Die Beseitigung beste-
34 hender Nachteile und die Förderung der tatsäch-
35 lichen Durchsetzung von Chancengleichheit ist als
36 durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen und
37 normgebenden und verwaltenden Maßnahmen
38 der Berliner Verwaltungen zu berücksichtigen.
39 • Korrektur/Klärung des § 5 Abs. 1 LADG – Rechtferti-
40 gung von Ungleichbehandlung

41
42 Im Entwurf steht in § 5 Abs. 1: „Eine Ungleichbehand-
43 lung ist gerechtfertigt, wenn sie aufgrund von Rechts-
44 vorschriften oder eines hinreichenden sachlichen Grund-
45 es erfolgt.“ Wir haben die Befürchtung, dass der „sach-
46 liche Grund“ so weit gefasst wird, dass Diskriminierun-
47 gen weiter möglich sind.

- 48 • Verbandsklagerecht darf nicht aufgeweicht wer-
49 den.
50 • Wir fordern eine Beweislastumkehr.

51
52
53 **Begründung**
54 Wir begrüßen es, dass die rot-rot-grüne Berliner
55 Regierung einen Gesetzentwurf zum Landesantidis-
56 kriminierungsgesetz (LADG) vorlegt und damit die

Annahme (Kein Konsens)

1 Vorreiterrolle einer offenen Metropole unterstreicht.
2 Wir wollen eine Stadt sein, die Hass und Hetze nicht
3 toleriert. Wir wollen eine offene Stadt sein, die den
4 Zusammenhalt stärkt. Die politischen und gesellschaft-
5 lichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren und
6 Monaten, das aufgeladene Klima, in dem Rassismus
7 und Diskriminierung zu alltäglichen Phänomenen ge-
8 worden sind, machen es umso notwendiger, dass Berlin
9 auch durch die Kraft eines Gesetzes das Problem der
10 Diskriminierung angeht. Unsere Forderungen ergänzen
11 diesen Anspruch.

12 **Antrag 128/II/2018**
13 **KDV Mitte**
14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
15

16 **Berlins Verwaltung muss vielfältiger werden!**

17 Eine Gesellschaft ist so offen, wie ihre Institutionen es
18 sind. Gerade öffentliche Einrichtungen in einer vielfältigen
19 Gesellschaft haben die besondere Verantwortung,
20 die Breite der Einwanderungsgesellschaft in Deutsch-
21 land widerzuspiegeln. Die berufliche Zukunft beim Land
22 Berlin ist immer weniger eine Frage der Herkunft. Dies
23 zeigen die Ergebnisse der aktuellen Befragung: 27,2 %^[1]
24 aller neu eingestellten Auszubildenden im Öffentlichen
25 Dienst und in den Berliner Unternehmen mit Landes-
26 beteiligung haben einen Migrationshintergrund. Das ist
27 erneut ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

28
29 Ein genauer Blick auf die Zahlen macht jedoch deutlich,
30 wie das Land als Arbeitgeber weiter hinter seinem ei-
31 genen Anspruch bleibt, eine diverse, vielfältige Stadt zu
32 sein: mehr als ein Drittel der neuen Auszubildenden im
33 Öffentlichen Dienst wurden bei der Polizei Berlin einge-
34 stellt. Ohne die Polizei läge der Anteil für Berlin insge-
35 samt nur bei 16,5 %.

36
37 Noch alarmierender ist das Ergebnis einer Pilotstudie
38 von Citizen of Europe^[2], die den Anteil von Vielfalt in
39 der Berliner Verwaltung analysiert hat: 92% der Füh-
40 rungspersonen in der Berliner Verwaltung sind *weiß*^[3].
41 Die rot-rot-grüne Landesregierung in Berlin nimmt sich
42 der Herausforderungen, die weiterhin gerade für Ju-
43 gendliche mit Migrationshintergrund und sozialer Be-
44 nachteiligung im Zugang zu Arbeitspositionen in der
45 Verwaltung besteht, an. Zurzeit entwickelt sie ein Lan-
46 desantidiskriminierungsgesetz (kurz LADG). Es ist das
47 erste seiner Art in Deutschland. Das geplante Gesetz
48 soll das bereits auf Bundesebene bestehende Allgemei-
49 ne Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergänzen und ver-
50 bessern. Vor allem die Berliner Verwaltung soll dabei
51 für Diskriminierungserfahrungen sensibilisiert werden.
52 Oberste Priorität muss es sein, Chancengleichheit her-
53 zustellen und durchzusetzen.

54
55 In diesem Rahmen soll ein Landesprogramm „Diversity“
56 auf den Weg gebracht werden, was im Antidiskriminie-

Annahme (Kein Konsens)

1 rungsgesetz verankert ist. Dort sollen Instrumente ge-
 2 schaffen werden, z.B. zu Personalgewinnung oder Per-
 3 sonalentwicklung, die es ermöglichen, dass die Verwal-
 4 tung in Zukunft eine breite Vielfalt unserer Gesellschaft
 5 widerspiegelt.

6
 7 Doch um zu überprüfen, ob diese verschiedensten In-
 8 strumente greifen, brauchen wir Evidenz in Form von
 9 erhobenen Zahlen zu der Repräsentanz von Vielfalt auf
 10 allen Positionsebenen der Berliner Verwaltung. Die Stu-
 11 die „Diversität in öffentlichen Einrichtungen“ zeigt, es
 12 ist möglich, alle Dimensionen des Allgemeinen Gleich-
 13 behandlungsgesetzes zu erheben. Die Studie zeigt zu-
 14 dem, dass es bei einer Erhebung nicht nur um die Er-
 15 fassung von Menschen mit Migrationshintergrund ge-
 16 hen darf. Vielmehr muss der Anteil von Menschen, der
 17 sich rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sieht und
 18 dabei nicht zwangsläufig einen Migrationsanteil haben
 19 muss, offen dargelegt werden. Es in diesem Zusammen-
 20 hang wichtig, zur Erhebung von rassistischer Diskrimi-
 21 nierung Personen nach Selbst- und Fremdzuschreibung,
 22 nach der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen
 23 und den vermuteten Gründen bzw. Bezugspunkten der
 24 Diskriminierung zu fragen.

25
 26 **Daher fordern wir die sozialdemokratischen Senatsmit-**
 27 **glieder und SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus auf,**
 28 **sich dafür einzusetzen, dass**

- 29 1. **regelmäßig eine repräsentative Erhebung erfolgen**
 30 **muss, die die Vielfalt in der Verwaltung misst. Dies**
 31 **muss gesetzlich verankert sein.**
- 32 2. **Daten zu rassistischer Diskriminierung nicht nur**
 33 **in der Berliner Verwaltung, sondern z.B. auch im**
 34 **Hochschulbereich, in den Schulen, in den Kitas,**
 35 **dem Abgeordnetenhaus, etc. erfasst werden müs-**
 36 **sen.**
- 37 3. **dieses Antidiskriminierungs- und Gleichstellungs-**
 38 **datenmonitoring sowohl innerhalb der Verwaltung**
 39 **als auch von externen Akteur*innen erfolgt. Dies-**
 40 **ses Monitoring muss in das Landesantidiskriminie-**
 41 **rungsgesetz oder Partizipations- und Integrations-**
 42 **gesetz mit aufgenommen werden.**

43
 44 [1] Seit 2006 erhebt BQN Berlin, das Berufliche Qualifi-
 45 zierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in
 46 Berlin, jährlich den Anteil der neu eingestellten Auszu-
 47 bildenden mit Migrationshintergrund im Öffentlichen
 48 Dienst, und seit 2010 auch bei den Betrieben mit Lan-
 49 desbeteiligung.

50 Die Statistik basiert auf einer Datenerhebung, die im
 51 Rahmen von *Berlin braucht dich!* durchgeführt wird.

52 [2] Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Gyamerah,
 53 Daniel; Wagner, Lucienne (2018): „Diversität in öffentli-
 54 chen Einrichtungen. Antidiskriminierungs- und Gleich-
 55 stellungsdaten in der Praxis – Ergebnisse einer Piloter-
 56 hebung unter Führungskräften der Berliner Verwaltung
 57 und landeseigenen Unternehmen“ Vielfalt entscheidet
 58 – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.),
 59 Berlin.

1 [3] Weiß ist bewusst kursiv geschrieben, um deutlich zu
2 machen, dass es sich um eine politische Beschreibung
3 und nicht um eine Farbbezeichnung handelt.
4

5 **Antrag 129/II/2018**
6 **Abt. 07/02 Mariendorf**
7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
8

9 **Selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Projekt**
10 **für Frauen, Lesben und frauenliebende Frauen**

11 Der Senat wird aufgefordert ein selbstbestimmtes und
12 diskriminierungsfreies Projekt für Frauen, Lesben und
13 frauenliebende Frauen zu ermöglichen, das Wohnen,
14 Pflege, Beratung, gesundheitspräventive Angebote und
15 kulturelle Veranstaltungen verbindet. Die angebote-
16 nen Wohnungen sollen barrierefrei und auch für sozi-
17 al Schwächere bezahlbar sein und sich in die Nachbar-
18 schaft integrieren.

19 Dafür soll der SPD-geführte Senat ein Grundstück
20 direkt und zu bevorzugten Konditionen an einen so-
21 zialen Träger mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten
22 vergeben.
23

24 **Begründung**

25 LGBTI*Menschen haben in ihrem Leben überdurch-
26 schnittlich häufig Mehrfachdiskriminierung erlebt.
27 Frauenliebende Frauen mit und ohne Behinderung
28 sind im Alter in hohem Maße von Isolation und
29 Diskriminierung betroffen.

30 Im Koalitionsvertrag für Berlin 2016 – 2021 ist bereits
31 festgehalten, „die Koalition wird Projekte fördern, die
32 Wohnhäuser, Wohngruppen und Wohngemeinschaft-
33 ten für LSBTTIQ* schaffen. Hier sind Frauenwohnprojek-
34 te und Mehrgenerationenhäuser von besonderer Wich-
35 tigkeit. Die Koalition wird dafür sorgen, dass lesbische
36 Projekte nicht im Hintergrund bleiben und lesbische
37 Sichtbarkeit erhöhen.“

38 Bisläng ist ein solches Projekt, das zugleich eine Signal-
39 wirkung über Berlin hinaus hätte, nicht zustande ge-
40 kommen und ist angesichts des angespannten Woh-
41 nungsmarktes ohne politische Unterstützung unmög-
42 lich zu realisieren.

43 Die Regenbogenhauptstadt Berlin ist nur mit einem
44 solchen inklusiven Frauen-/ Lesben-Wohnprojekt kom-
45 plett.

Überweisung an: AH Fraktion (K)

1 **Antrag 130/II/2018**
 2 **KDV Neukölln**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **LGBTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren**
 7
 8 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen
 9 Parlament und der Bundesregierung sind aufgefordert,
 10 darauf hinzuwirken, gleichgeschlechtlich geschlossene
 11 Ehen EU-weit anzuerkennen.
 12
 13

Annahme (K)

14 **Antrag 131/II/2018**
 15 **ASF Landesvorstand**
 16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 17
 18 **Gerechtigkeit zwischen Geschlechtern fördern – Vielfalt stärken!**
 19
 20 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 21 sowie des Berliner Abgeordnetenhauses setzen sich für
 22 folgende Änderungen zum Referentenentwurf zur
 23 Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes
 24 (LADG-E) ein:
 25
 26 1. § 5 Abs. 2 LADG-E rechtfertigt Ungleichbehandlungen
 27 aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines hinreichenden
 28 sachlichen Grundes. Sie ist auch dann gerechtfertigt,
 29 wenn durch geeignete oder angemessene Maßnahmen
 30 bestehende Nachteile verhindert oder ausgeglichen
 31 werden sollen
 32
 33 Diese „positive Diskriminierung“ soll nur für strukturell
 34 benachteiligte Personengruppen gelten. Damit wird
 35 ausgeschlossen, dass Männern ermöglicht wird, gegen
 36 Frauenfördermaßnahmen gerichtlich vorzugehen.
 37
 38 2. Unsere Frauenförderung, die dem Verfassungsgrundsatz
 39 der Gleichberechtigung entspringt, darf zukünftig
 40 nicht unterlaufen werden. Vielmehr muss weiterhin
 41 herausgestellt werden, dass es eine strukturelle
 42 Benachteiligung von Frauen gibt und deshalb eine
 43 besondere Förderung dieser Zielgruppe nötig ist. Deshalb
 44 soll § 12 Abs. 1 LADG-E lauten: „Die Verhinderung und
 45 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung und die
 46 Förderung der tatsächlichen Herstellung und Durchsetzung
 47 von Chancengleichheit sind als durchgängiges Leitprinzip
 48 bei allen Maßnahmen der öffentlichen Stellen zu
 49 berücksichtigen.“
 50
 51 3. Wir unterstützen das im Koalitionsvertrag verankerte
 52 Verbandsklagerecht. Allerdings ist die Anerkennung der
 53 klageberechtigten Verbände fachlich und politisch
 54 entscheidend, um Widersprüche zum Ziel der Gleich-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 sowie des Berliner Abgeordnetenhauses setzen sich für
 folgende Änderungen zum Referentenentwurf zur
 Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes
 (LADG-E) ein:

1. § 5 Abs. 2 LADG-E rechtfertigt Ungleichbehandlungen
 aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines hinreichenden
 sachlichen Grundes. Sie ist auch dann gerechtfertigt,
 wenn durch geeignete oder angemessene Maßnahmen
 bestehende Nachteile verhindert oder ausgeglichen
 werden sollen

Diese „positive Diskriminierung“ soll nur für strukturell
 benachteiligte Personengruppen gelten. Damit wird
 ausgeschlossen, dass Männern ermöglicht wird, gegen
 Frauenfördermaßnahmen gerichtlich vorzugehen.

2. Unsere Frauenförderung, die dem Verfassungsgrundsatz
 der Gleichberechtigung entspringt, darf zukünftig
 nicht unterlaufen werden. Vielmehr muss weiterhin
 herausgestellt werden, dass es eine strukturelle
 Benachteiligung von Frauen gibt und deshalb eine
 besondere Förderung dieser Zielgruppe nötig ist. Deshalb
 soll § 12 Abs. 1 LADG-E lauten: „Die Verhinderung und
 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sind bei
 allen HANDLUNGEN und Maßnahmen der öffentlichen
 Stellen zu berücksichtigen.“

3. Wir unterstützen das im Koalitionsvertrag verankerte
 Verbandsklagerecht. Allerdings ist die Anerkennung der
 klageberechtigten Verbände fachlich und politisch
 entscheidend, um Widersprüche zum Ziel der Gleichstellung
 und Vielfalt zu vermeiden. Die jeweiligen Senatsverwaltungen
 haben seit vielen Jahren die ausreichende Erfahrung
 und Kompetenz und sollen daher in § 11 Abs. 4 LADG-E
 für die Anerkennung verbandsklagebe-

1 stellung und Vielfalt zu vermeiden. Die jeweiligen
 2 Senatsverwaltungen haben seit vielen Jahren die aus-
 3 reichende Erfahrung und Kompetenz und sollen daher
 4 in § 11 Abs. 4 LADG-E für die Anerkennung verbandskla-
 5 geberechtigter Mitglieder zuständig sein.

6
 7 **Begründung**

8 Das europäische Recht und das Grundgesetz verpflich-
 9 ten staatliche Stellen, die hier lebenden Menschen
 10 vor Benachteiligungen zu schützen. Dennoch gibt es
 11 immer noch keinen umfassenden Rechtsschutz für
 12 Betroffene von Diskriminierungen. Das Allgemeine
 13 Gleichbehandlungsgesetz schützt nur vor Diskriminie-
 14 rungen im Bereich des Arbeits- und Zivilrechts, aber
 15 nicht vor Diskriminierungen durch staatliche Stellen.
 16 Diesen Bereich zu regeln sollte die Aufgabe eines
 17 Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) sein.

18
 19 Die Berliner Antidiskriminierungspolitik ist aber oh-
 20 ne eine frauenpolitische Dimension nicht denkbar. An-
 21 sonsten besteht die Gefahr, dass die Diskriminierung
 22 von Frauen innerhalb der jeweiligen benachteiligten
 23 Gruppen unsichtbar wird. Es ist Aufgabe unserer Frau-
 24 enförderung, den Blick auf verschiedene Frauen zu
 25 richten: auf Frauen mit Migrationshintergrund, auf
 26 Frauen mit Behinderung oder ältere Frauen. Denn es
 27 sind diese Frauen innerhalb der Personengruppen die
 28 von (Mehrfach-)Diskriminierung am meisten betroffen
 29 sind.

30
 31 Im Land Berlin kommen unterschiedliche rechtliche
 32 Frauenfördervorgaben zum Einsatz, die die Gleichstel-
 33 lung von Frauen in verschiedenen Bereichen betreffen.
 34 In der Summe verhelfen sie dem Verfassungsgrundsatz
 35 der Gleichberechtigung zur Wirksamkeit. Es ist darauf
 36 zu achten, dass diese Frauenfördervorgaben nicht durch
 37 das LADG unterlaufen werden, denn Frauen und Män-
 38 ner sind strukturell nicht gleichgestellt.

39
 40 Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsvorhaben
 41 dürfen nicht zulasten von Frauen gehen!

rechtigter Mitglieder zuständig sein.

42 **Antrag 132/II/2018**
 43 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
 44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

45
 46 **RBB Staatsvertrag ändern – Menschen mit Behinderung**
 47 **im RBB-Rundfunkrat endlich eine Stimme geben!**

48 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 49 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert,
 50 bei der anstehenden Überprüfung der Zusammenset-
 51 zung des RBB-Rundfunkrats endlich dafür zu sorgen,
 52 dass Menschen mit Behinderung künftig angemessen
 53 vertreten sind. Schon seit 2008 bemühen sich die Behin-
 54 dertenverbände und Landesbeauftragten Berlins und
 55 Brandenburgs vergeblich, Sitz und Stimme in dem auch
 56 für die öffentliche Meinung wichtigen Rundfunkrat zu

Annahme (K)

1 erhalten.
 2
 3 Dafür muss zuerst der RBB-Staatsvertrag geändert wer-
 4 den. Wir fordern, die Änderung des Staatsvertrags bis
 5 zum Ende der aktuellen Amtsperiode des Rundfunk-
 6 rats am 25.2.2019 zu beschließen. Die Berliner Koaliti-
 7 on aus SPD, Linken und Grünen hat 2016 in ihrem Ko-
 8 alitionsvertrag vereinbart, „bei der nächsten Änderung
 9 des RBB-Staatsvertrags die Zusammensetzung des RBB-
 10 Rundfunkrats hinsichtlich angemessener Repräsentati-
 11 on gesellschaftlicher Vielfalt zu verbessern“. Im Rund-
 12 funkrat, der gesellschaftliche Vielfalt repräsentieren
 13 soll, spiegelt sich dies jedoch nicht wieder. Während ein-
 14 zeln gesellschaftliche Gruppierungen im Rundfunkrat
 15 gleich mehrfach vertreten sind, haben Menschen mit
 16 Behinderung bisher keinen eigenen Sitz.
 17
 18

19 **Begründung**

20 Jeder zehnte Mensch in Berlin und Brandenburg lebt
 21 mit einer Behinderung, in Berlin sind es über 500.000
 22 Menschen. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 23 hatte bereits 2012 einen Antrag zur Berücksichtigung
 24 von Menschen mit Behinderung im RBB-Rundfunkrat
 25 beschlossen. Auch der Landtag in Brandenburg hat
 26 bereits 2013 mit einem Entschließungsantrag die Stär-
 27 kung der Vertretung der Menschen mit Behinderung in
 28 diesem Gremium beschlossen.
 29

30 Dies ist immer noch nicht umgesetzt. Die Beteili-
 31 gung dieser großen gesellschaftlichen Gruppe ist aber
 32 ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der UN-
 33 Behindertenrechtskonvention. Berlin sollte sich ein Bei-
 34 spiel am Bundesland Bremen nehmen. Im März 2016
 35 wurde das Radio Bremen-Gesetz novelliert. Seitdem
 36 gehört ein Vertreter des Landesteilhaberats für Men-
 37 schen mit Behinderungen als stimmberechtigtes Mit-
 38 glied dem Rundfunkrat an.

39 **Antrag 133/II/2018**

40 **Juso LDK**

41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42

43 **Für zusätzliche Unisexumkleidekabinen & Unisexdu-
 44 schen bei den Berliner Bäder-Betrieben – Badespaß
 45 kennt kein Geschlecht!**

46 Die Berliner Bäder-Betriebe sind der größte Bäderbe-
 47 treiber Europas. Jährlich besuchen ungefähr 7 Millionen
 48 Menschen die Bäder der BBB. Umso mehr wird es Zeit
 49 für die BBB sich für alle Menschen zugänglicher zu ma-
 50 chen. Was hierzu noch fehlt? Unisexumkleidekabinen
 51 und Duschen.
 52

53 In den meisten Berliner Bädern gibt es Frauen- und
 54 Herrenumkleiden, sowie Duschen. Das Umziehen vor
 55 dem Schwimmen ist sehr intim und alle Menschen
 56 sollten sich dabei wohlfühlen. Nicht in allen Bädern

Annahme (K)

1 sind abschließbare Umkleidekabinen für Einzelne vor-
2 handen, was notwendigerweise dazu führt, dass sich
3 alle zusammen umziehen. Doch gerade das stellt für
4 viele Menschen eine Hürde da: Nicht nur für Men-
5 schen, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen,
6 oder Trans*menschen, die unschlüssig sind, ob sie sich
7 in der Umkleidekabine ihres „biologischen Geschlechts“
8 umziehen wollen oder des Geschlechtes, dessen sie sich
9 zuordnen, ist das ein Problem. Dieser Missstand betrifft
10 auch Menschen mit einer Behinderung und einer Be-
11 gleitperson, die anderen Geschlechtes ist und Elternteile,
12 die mit ihren Kindern Schwimmen gehen wollen und
13 Kindern verschiedenen Geschlechts haben.

14
15 Die Schaffung von Unisexumkleidekabinen und Unisex-
16 duschen muss nicht zwingend einen Umbau von den
17 Bädern bedeuten. In vielen Bädern sind die Umkleide-
18 kabinen nie voll ausgelastet, so dass immer mehrere
19 Umkleidegänge geschlossen sind. Es wäre ein Leichtes,
20 diese zu öffnen und als Unisexkabinen zu deklarieren.
21 Die verursachten Kosten hierbei belaufen sich auf das
22 anzubringende Schild. In einigen Bädern gibt es eben-
23 so jeweils Frauen- und Mädchenduschen, genauso wie
24 Jungen- und Herrenduschen. Meistens ist mindestens
25 einer dieser Duschräume ungenutzt. Wie bei den Kabi-
26 nen wäre hier eine Umsetzung schon durch eine neue
27 Beschilderung gewährleistet. In Bädern, die jeweils nur
28 einen Duschaum für Frauen und Männer haben, muss
29 über eine alternative Lösung nachgedacht werden.

30
31 Bei jedweder Umbaumaßnahme und Umwidmung
32 müssen jedoch weiterhin Schutzräume – insbesondere
33 für Frauen* – gewährleistet werden.

34
35 Wir Jusos Berlin halten fest: Badespaß darf nicht vom
36 Geschlecht abhängen, sondern muss für Alle möglich
37 sein.

38
39 **Daher fordern wir den Senat auf sich einzusetzen für:**

- 40 • Die Schaffung von zusätzlichen Unisexumkleideka-
41 binen in allen Bädern der Berliner Bäder Betriebe
- 42 • Die Schaffung von Unisexsduschen in allen Bädern
43 der Berliner Bäderbetriebe ggf. durch Anbau weite-
44 rer Duschen.
- 45 • in den Unisexduschen/Umkleidekabinen dürfen
46 ausschließlich Einzelkabinen vorhanden sein

47
48 Beim Neubau oder bei Sanierungen von Bädern der
49 Berliner Bäder Betriebe sollen sowohl Unisexumkleiden
50 als auch Unisexduschen in die Planung miteinbezogen
51 werden.

52

Digital / Medien / Datenschutz

1 **Antrag 162/II/2018**
2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
5 **Aus dem Facebook-Skandal lernen**
6 Obwohl beim Facebook-Skandal Millionen von Nutzer*innendaten ausgelesen und ohne Einwilligung der
7 Nutzer*innen für politische Zwecke missbraucht wurden, erscheint es angesichts der globalen und nationalen
8 Nutzer*innenzahlen wenig realistisch, das Datenmonopol großer sozialer Netzwerke wie Facebook und
9 seine Tochterfirmen (Instagram und Whatsapp), Google oder Amazon wirksam zu begrenzen.

10
11 **Deswegen fordern wir:**
12 – eine drastische Verbesserung des Datenschutzes. Insbesondere sind Landes- und Bundesdatenschutzbehörden mit erheblich mehr Personal auszustatten,
13 – einen Diskussionsprozess anzustoßen, wie mit dem digitalen Kapitalismus umzugehen ist.
14

Überweisung an: ASJ, FA II – EU-Angelegenheiten, Forum Netzpolitik (K)

22 **Antrag 163/II/2018**
23 **Forum Netzpolitik**
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
25 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

26
27 **Macht der digitalen Plattform-Monopolisten beschränken!**

- 28
29
30 1. Die Geschäftstätigkeit von Plattformen mit marktbeherrschender Stellung muss beschränkt werden. Das Wettbewerbs- und Kartellrecht bedarf dazu einer Aktualisierung. Marktbeherrschende Unternehmen müssen strengen Auflagen und Kontrollen unterworfen oder anderenfalls entflochten bzw. aufgespalten werden. Entsprechende Maßnahmen müssen bereits möglich sein, bevor ein Missbrauch der Marktmacht nachgewiesen werden kann.
- 31
32
33
34
35
36
37
38
39
40 2. Marktbeherrschende Unternehmen müssen ihre Daten in aggregierter und anonymisierter Form für Wettbewerber zugänglich machen.
- 41
42
43 3. Plattformen sollen zum Einhalten standardisierter Schnittstellen und Interoperabilität verpflichtet werden. Nachrichten und Medieninhalte sollen durch künftig über Plattformgrenzen hinweg international ausgetauscht werden können. NutzerInnen sollen nicht länger an geschlossene Ökosysteme wie Whatsapp, Facebook-Messenger, Dropbox und Co. gebunden und nur über diese erreichbar sein. Kommunikation sollte analog

Annahme (K)

1 zu Telefon, Fax und E-Mail unabhängig vom
 2 jeweiligen Anbieter möglich sein. Anbieter
 3 von Marktplätzen, Betriebssystemen und anderen
 4 Plattformen dürfen ihre eigenen Zusatzdienste
 5 wie Kontakte-, Backup-, E-Mail-Dienste nicht
 6 vorschreiben oder bevorzugen.

7

8

9 **Begründung**

10 Die digitale Transformation hatte in den letz-
 11 ten Jahren enorme Auswirkungen auf viele
 12 Wirtschaftsbereiche – vor allem Handel, Wer-
 13 bung und Hotelgewerbe. Vielfach entwickeln da-
 14 bei digitale Plattformen eine marktbeherrschende
 15 Stellung. Durch disruptive Innovationen und das
 16 Bereitstellen einfach skalierbarer Dienstleistun-
 17 gen, werfen sie traditionelle Geschäftsmodelle
 18 um, verdrängen bestehende Marktakteure und be-
 19 drohen so bislang sicher geglaubte Arbeitsplätze. Mit
 20 der Plattformökonomie einher gehen aber auch Chan-
 21 cen auf mehr Lebensqualität, bessere Versorgung mit
 22 weniger nachgefragten Produkten und die Schaffung
 23 neuer Arbeitsplätze. Es sollte aber ein fairer und trans-
 24 parenter Wettbewerb sichergestellt werden, der einen
 25 Mehrwert und Teilhabe für alle BürgerInnen liefert.

26

27 1. Plattformen mit marktbeherrschender Stellung
 28 bestimmen zunehmend Preise, Vertragstexte und
 29 Arbeitsbedingungen. Oft sind sie durch eine ge-
 30 schickte Kombination von Geschäftsmodellen und
 31 Querfinanzierungen in der Lage, EndkundInnen
 32 mit kostenfreien Angeboten zu sich zu locken.
 33 Die Megaübernahme von Whatsapp durch Face-
 34 book, einhergehend mit einer Zusammenführung
 35 enormer Datenmengen bei einem einzigen Ak-
 36 teur, zeigen die bisherige Machtlosigkeit des
 37 Wettbewerbs- und Kartellrechts. Die zuständigen
 38 Behörden müssen künftig in die Lage versetzt
 39 werden, frühzeitig gegen die Bildung marktbeherr-
 40 schender Stellungen einschreiten zu können.

41 2. Digitalkonzerne mit marktbeherrschender
 42 Stellung sichern sich diese Position durch
 43 Skalierungs- und Netzwerkeffekte, aber vor al-
 44 lem auch durch die Abschottung ihrer Daten. Der
 45 enormen Macht- und Marktkonzentration der
 46 großen Internetgiganten muss daher Einhalt ge-
 47 boten werden. Ab einem bestimmten Marktanteil
 48 sollten diese Unternehmen daher verpflichtet
 49 werden, einen repräsentativen Teil ihres Daten-
 50 schatzes öffentlich zu teilen. Soweit es sich um
 51 personenbezogene Daten handelt, sind diese zu
 52 anonymisieren.

53 3. Verbindliche Standards und Interoperabi-
 54 lität ermöglichen eine stärkere Unabhän-
 55 gigkeit von einzelnen Herstellern und füh-
 56 ren zu mehr Transparenz, Sicherheit, Agili-
 57 tät sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das böte
 58 insbesondere im Markt der Messaging- und Chat-
 59 programme, wie Whatsapp und iMessage (iPhone),

1 enorme Vorteile. Bisher sind die NutzerInnen bei
 2 Ihrer Kommunikation auf die jeweilige Plattform
 3 beschränkt. Wer der Plattform nicht beitreten
 4 möchte, kann derzeit mit diesen NutzerInnen nicht
 5 kommunizieren. Durch verbindliche Standards
 6 und Interoperabilität kann hier echter Wettbewerb
 7 darüber entstehen, welcher Anbieter den besseren
 8 Dienst bereitstellt, etwa was Benutzeroberfläche
 9 oder Datenschutz angeht.
 10

11 **Antrag 164/II/2018**
 12 **Forum Netzpolitik**
 13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 14 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

15
 16 **Alternativen zu Digitalgiganten fördern!**
 17

- 18 1. Staat und Wirtschaft müssen sich aus der zu-
 19 nehmenden Abhängigkeit von Cloud-, Daten-,
 20 Software- und sonstigen Leistungen großer IT-
 21 Konzerne befreien. Öffentliche Beschaffung darf
 22 nicht länger digitale Dominanz fördern. Schlüssel-
 23 technologien dürfen nicht in den Händen weniger
 24 Großkonzerne liegen.
- 25 2. Die IT der Verwaltungen muss Alternativen för-
 26 dern und beschaffen, deren Weiterentwicklung in
 27 ihrem langfristigen Interesse liegen und die auf
 28 technische Standards, Interoperabilität und freie
 29 Software-Lizenzen setzen. Proprietäre Software in
 30 der Verwaltung soll so rasch wie möglich durch freie
 31 und OSS Alternativen ersetzt werden. Die Wirt-
 32 schaft muss in der Erreichung des gleichen Zieles
 33 unterstützt werden. Dazu werden Fördermittel be-
 34 reitgestellt..
- 35 3. Mit Steuergeld finanzierte Software der öffentli-
 36 chen Verwaltung soll unter freier Lizenz geteilt und
 37 wiederverwendet werden dürfen („Public money,
 38 public code!“).

39
 40
 41 **Begründung**

42 Digitale Souveränität kann nicht erreicht werden, wenn
 43 Staat und Wirtschaft von wenigen Software-Herstellern
 44 mit Quasi-Monopolen abhängig sind. Die Herausbil-
 45 dung und Verstetigung von Quasi-Monopolen bei
 46 Software-Produkten und Betriebssystemen lähmt die
 47 Innovationskraft der Software-Entwicklung und führt
 48 zu überhöhten Preisen. Der Einsatz von alternativen
 49 Produkten, insbesondere solchen die ihren Quellcode
 50 offenlegen (Open Source), verschafft dem Staat und
 51 der Wirtschaft enorme Vorteile. Die Abhängigkeit von
 52 einzelnen Herstellern wird gesenkt und Transparenz, Si-
 53 cherheit und Agilität. Auch Kooperationsmöglichkeiten
 54 mit anderen Unternehmen und Kommunen werden
 55 dadurch erst möglich. Die großen Internetkonzerne
 56 haben die Vorteile von Open Source bereits lange

Annahme (K)

1 erkennt und setzen in ihren Server-Farmen weitest-
2 gehend auf freie Software. Nur hierzulande scheint
3 man diese wichtige Entwicklung insbesondere in der
4 öffentlichen Beschaffung zu verschlafen. Alternativen
5 zu den Digitalgiganten sollen einerseits durch Förder-
6 mittel gefördert werden, andererseits im Rahmen von
7 öffentlichen Beschaffungsverfahren bevorzugt werden.

8 **Antrag 165/II/2018**

9 **Forum Netzpolitik**

10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Algorithmen transparent und diskriminierungsfrei ge-**
13 **stalten – keine Verantwortungslücke zulassen**

14 Der Landesparteitag möge beschließen:

15 In unserer zunehmend vernetzten Gesellschaft ist die
16 digitale Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger
17 von besonderer Bedeutung, denn sie bildet die Voraus-
18 setzung für verantwortungsvolles Handeln mit neuen
19 Technologien.

20 Diese Selbstbestimmung wird jedoch mehr und mehr
21 eingeschränkt – und oft unbemerkt eingeschränkt –
22 durch automatisierte Entscheidungen, in deren Entste-
23 hen wir weder Einblick haben, noch sie beeinflussen
24 können. Algorithmen bestimmen, welche Ergebnisse ei-
25 ner Internetsuche jemand angezeigt bekommt, welches
26 Risiko man für eine Versicherung darstellt, oder ob ein
27 Mensch womöglich gar zum Betrug der Sozialsysteme
28 neigt.

29 Algorithmen bestimmen über jede und jeden von uns,
30 aber nur ganz wenige Leute bestimmen, was Algorith-
31 men tun und was nicht. Ethik kennt ein Algorithmus
32 nicht, und wenn nicht zufällig einer dieser Wenigen mo-
33 ralische Bedenken hatte, ändert sich daran auch nichts.
34 Das aber müssen wir ändern!

35

36 Deshalb fordern wir:

- 37 1. Transparenz für die NutzerInnen über die Empfeh-
38 lungsprozesse von Suchmaschinen, sozialen Netz-
39 werken und Plattformen als wichtige Maßnahme
40 festzuschreiben,
- 41 2. Suchfunktionen müssen als Grundeinstellung eine
42 Ergebnislistung liefern, die keine nutzerindividuel-
43 len Empfehlungen enthalten. NutzerInnen sollen
44 aber die Möglichkeit erhalten, zu einer um Emp-
45 fehlungen angereicherten Darstellung zu wechseln
46 (Opt-in statt Opt-out) und auch wieder zurück.
- 47 3. Wir fordern regelmäßige Revisionen gesellschaft-
48 lich relevanter Algorithmen auf ihre Rechtmäßig-
49 keit durch die zuständigen Stellen für Datenschutz
50 und Informationsfreiheit festzuschreiben sowie die
51 Etablierung unabhängiger Audits durch unabhän-
52 gige Stellen und Qualitätssicherungssysteme für
53 den Algorithmeinsatz und
- 54 4. dass unabhängige Initiativen der Zivilgesellschaft
55 zur optimierten gesellschaftlichen Kontrolle effek-
56 tiver als bisher unterstützt werden.

Annahme (K)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45

Begründung

Die bisher eingesetzten Technologien algorithmischer Entscheidungsfindung können sehr hilfreich sein, sie können aber auch gegen den Willen der Betroffenen eingesetzt werden, diskriminieren, manipulieren und großen individuellen und gesellschaftlichen Schaden anrichten. Auswüchse wie Risikoscores für Sozialbetrug, Ermittlung der Studienpatienten durch Pharmafirmen oder Beurteilung als schlechtes Risiko bei Versicherungsgesellschaften ohne Wissen der Betroffenen sind nur wenige Beispiele eines schädlichen Einsatzes.

Nach Einschätzung vieler Fachvertreter aus dem Feld der Künstlichen Intelligenz existiert bisher kein allgemein anerkanntes, allgemein angewandtes System zur Regulierung des Einsatzes von Algorithmen in ethisch oder juristisch sensiblen Bereichen. Es bleibt dem Zufall oder dem Whistleblowing interner Hinweisgebenden überlassen, ob der Einsatz ausgrenzender Algorithmen ans Tageslicht kommt oder nicht. Es darf in gesellschaftlich wichtigen Bereichen keine „Blackboxes“ geben, von denen Menschen über ihre Daten diskriminiert werden.

Der Einsatz von Algorithmen hat rechtliche und ethische Implikationen, die mehr denn je eine breite gesellschaftliche Diskussion erfordern. Interessensunabhängige Initiativen der Zivilgesellschaft sensibilisieren für diese Thematik und unterstützen zunehmend die Antidiskriminierungsstellen des Landes Berlin. Sie müssen viel stärker als bisher in den Digitalisierungsprozess der Verwaltung eingebunden werden und angemessen unterstützt werden.

Der zunehmende Einsatz von Algorithmen darf nicht in eine Verantwortungslücke münden. Dies erfordert eine hohe Verantwortungsbereitschaft für die, die sie anwenden. Es erfordert aber zugleich eine konsequente staatliche wie zivilgesellschaftliche Kontrolle.

Entlassen wir die Beteiligten nicht aus ihrer Verantwortung!

46 **Antrag 166/II/2018**

47 **Juso LDK**

48 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

49

50 **Im Zeitalter der neuen Technologien: Freiheit, Privatsphäre und uns schützen!**

51 **Umgang, Einsatz und Auswirkungen von neuen Technologien allgemein:**

52 Neue Technologien bieten vielfältige Möglichkeiten unserer gesellschaftliches Miteinander neu zu gestalten. Sie können jedoch keine pauschale Lösung anbieten. Vor

Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

Im Zeitalter der neuen Technologien: Freiheit, Privatsphäre und uns schützen!

Umgang, Einsatz und Auswirkungen von neuen Technologien allgemein:

Neue Technologien bieten vielfältige Möglichkeiten unserer gesellschaftliches Miteinander neu zu gestalten. Sie

1 dem staatlichen Einsatz einer neuen Technologie muss
 2 fallspezifisch für jede Einzelne abgewogen werden, ob
 3 die Anwendung der Technologie eine Verbesserung zum
 4 Status Quo darstellt. Dabei sollten folgende fünf Punkte
 5 bedacht werden:

6 1. Neue Technologien bieten oft vermeintlich einfache
 7 Antworten auf komplexe Fragen und können
 8 somit politisch gut vermarktet werden. In der medialen
 9 Darstellung mag ein Schlagwort die „Lösung“ darstellen,
 10 in der Realität greifen diese jedoch oft zu kurz. So werden
 11 zum Beispiel Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung von
 12 Terror und Videoüberwachung gegen Drogen- und Banden-
 13 kriminalität präsentiert. Es ist offensichtlich, dass dies
 14 negative Erscheinungen komplexer gesellschaftlicher
 15 Prozesse sind, die nicht durch eine einzelne plakative
 16 Maßnahme gelöst werden können. Es wird
 17 verblich probiert, mit technischen Ansätzen soziale
 18 Probleme zu lösen. Allenfalls tragen diese Maßnahmen
 19 jedoch zur Bekämpfung der oberflächlichen
 20 Symptome bei.

21 2. Neue Technologien produzieren Daten und erlauben
 22 es, diese zu verarbeiten. Wenn diese Daten einmal
 23 vorhanden sind, ist es schwer ihren Missbrauch zu
 24 verhindern. Zum einen ist es für Bürger*innen schwer
 25 herauszufinden, welche Daten von ihnen erfasst und
 26 gespeichert werden. Zum anderen schafft jeder Datensatz
 27 auch immer ein Missbrauchspotential. Es existieren
 28 zwar Regeln und Kontrollorgane (Parlament, Verfassungs-
 29 gericht), um das Überschreiten von Zuständigkeiten
 30 wie dem unerlaubten Eingriff in die Privatsphäre und
 31 Datenschutz-Verletzungen zu verhindern. Die
 32 Vergangenheit zeigt jedoch, dass es trotzdem immer
 33 wieder zu Missbrauch kommt. So haben einige Berliner
 34 Polizist*innen die Polizeidatenbank POLIKS auch genutzt
 35 um Nachbar*innen und Kolleg*innen auszuspionieren.
 36 Bürger*innen müssen darauf vertrauen, dass Behörden
 37 die Daten nicht unweckmäßig verwenden. Weiterhin
 38 können Daten durch Sicherheitslücken in falsche Hände
 39 geraten bzw. bei Verschiebung der vorherrschenden
 40 politischen Interessen oder einem Regime-Wechsel
 41 missbraucht werden. Da es keine Garantie gibt,
 42 dass mit den heute gespeicherten Daten in zehn
 43 Jahren nach den jetzigen Vorstellungen umgegangen
 44 wird, müssen nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit
 45 jeweils so wenig Daten wie möglich erfasst werden.
 46 Außerdem müssen Strukturen aufgebaut werden,
 47 die einen Missbrauch innerhalb der Behörden
 48 effektiver verhindert.

49 Wir sehen einen Wandel von repressiven (aufklärende)
 50 zu präventiven (vorbeugenden) polizeilichen
 51 Maßnahmen. Hierbei stützen sich die präventiven
 52 Maßnahmen auf Daten und Algorithmen und nicht auf
 53 tatsächliche und individuelle Indizien. Die Gefahr ist,
 54 vor allem bei komplizierten Algorithmen, dass Verdachts-
 55 momente und Grundrechtseingriffe nicht auf Fakten,
 56 sondern

können jedoch keine pauschale Lösung anbieten. Vor
 dem staatlichen Einsatz einer neuen Technologie muss
 fallspezifisch für jede Einzelne abgewogen werden, ob
 die Anwendung der Technologie eine Verbesserung zum
 Status Quo darstellt. Dabei sollten folgende fünf Punkte
 bedacht werden:

1. 1. Neue Technologien bieten oft vermeintlich einfache
 Antworten auf komplexe Fragen und können somit
 politisch gut vermarktet werden. In der medialen
 Darstellung mag ein Schlagwort die „Lösung“ darstellen,
 in der Realität greifen diese jedoch oft zu kurz. So
 werden zum Beispiel Vorratsdatenspeicherung zur
 Bekämpfung von Terror und Videoüberwachung gegen
 Drogen- und Bandenkriminalität präsentiert. Es ist
 offensichtlich, dass dies negative Erscheinungen
 komplexer gesellschaftlicher Prozesse sind, die nicht
 durch eine einzelne plakative Maßnahme gelöst werden
 können. Es wird verblich probiert, mit technischen
 Ansätzen soziale Probleme zu lösen. Allenfalls tragen
 diese Maßnahmen jedoch zur Bekämpfung der oberfläch-
 lichen Symptome bei.

2. 2. Neue Technologien produzieren Daten und er-
 lauben es, diese zu verarbeiten. Wenn diese Daten
 einmal vorhanden sind, ist es schwer ihren Missbrauch
 zu verhindern. Zum einen ist es für Bürger*innen
 schwer herauszufinden, welche Daten von ihnen
 erfasst und gespeichert werden. Zum anderen schafft
 jeder Datensatz auch immer ein Missbrauchspotential.
 Es existieren zwar Regeln und Kontrollorgane
 (Parlament, Verfassungsgericht), um das Überschreiten
 von Zuständigkeiten wie dem unerlaubten Eingriff in
 die Privatsphäre und Datenschutz-Verletzungen zu
 verhindern. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass es
 trotzdem immer wieder zu Missbrauch kommt. So
 haben einige Berliner Polizist*innen die Polizeidaten-
 bank POLIKS auch genutzt um Nachbar*innen und
 Kolleg*innen auszuspionieren. Bürger*innen müssen
 darauf vertrauen, dass Behörden die Daten nicht
 unweckmäßig verwenden. Weiterhin können Daten
 durch Sicherheitslücken in falsche Hände geraten
 bzw. bei Verschiebung der vorherrschenden politischen
 Interessen oder einem Regime-Wechsel missbraucht
 werden. Da es keine Garantie gibt, dass mit den
 heute gespeicherten Daten in zehn Jahren nach den
 jetzigen Vorstellungen umgegangen wird, müssen
 nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit jeweils
 so wenig Daten wie möglich erfasst werden. Außerdem
 müssen Strukturen aufgebaut werden, die einen
 Missbrauch innerhalb der Behörden effektiver
 verhindert. Wir sehen einen Wandel von repressiven
 (aufklärende) zu präventiven (vorbeugenden)
 polizeilichen Maßnahmen. Hierbei stützen sich die
 präventiven Maßnahmen auf Daten und Algorithmen
 und nicht auf tatsächliche und individuelle Indizien.
 Die Gefahr ist, vor allem bei komplizierten Algorithmen,

1 auf Statistik und Wahrscheinlichkeiten beruhend ge-
 2 schehen. Unbescholtene Verdächtigungen sind also un-
 3 ausweichlich.

- 4
- 5 1. Digitale Ansätze erfordern meist eine hohe Abs-
 6 traktion, weshalb es vielen Bürger*innen schwer
 7 fällt, inhaltlich der öffentlichen Diskussion zu fol-
 8 gen oder sich zu beteiligen. Viele Menschen füh-
 9 len sich überfordert und denken, ihr technisches
 10 Wissen reiche nicht, um an der Diskussion teilzu-
 11 nehmen. Aber auch Politiker*innen sind davon be-
 12 troffen und lassen neue Technologien in Behörden
 13 einsetzen. Versprechungen von Herstellern werden
 14 geglaubt, insbesondere, wenn eine neue Technolo-
 15 gie angeblich Zeit, Geld oder Arbeitsaufwand spa-
 16 ren kann. Die gefühlte Objektivität und Intranspa-
 17 renz einer durch den Computer empfohlenen Ent-
 18 scheidung führt insbesondere unter Zeitdruck zur
 19 Umsetzung der Handlungsempfehlung durch die
 20 Behörden, ohne weitere Prüfung. Dies kann zu fa-
 21 talen Fehlentscheidungen führen, wie z.B. der un-
 22 rechtmäßigen Abschiebung eines Kurden aus dem
 23 Irak, bei dem das BAMF eine Sprachanalysesoftware zur Erkennung der Muttersprache eingesetzt
 24 hat. Die Software kannte seine Muttersprache al-
 25 lerdings gar nicht. Ein positives Ergebnis war al-
 26 so von vorneherein ausgeschlossen. Die Auswirkungen
 27 eines Technologie-Einsatzes können jedoch Jede*n
 28 betreffen, weshalb es wichtig ist, Menschen
 29 im kritischen Umgang mit Technologie auszubilden,
 30 aber auch Bürger*innen mit Alltagswissen in
 31 den Prozess der Technologie-Anschaffung einzube-
 32 ziehen.
 - 34 2. Des Weiteren sind gerade Entscheidungen „intel-
 35 ligenter“ Systeme weder für Benutzer*innen noch
 36 für Betroffene klar zu durchschauen. Machine-
 37 Learning-Algorithmen nutzen bestehende Daten-
 38 sätze, um Entscheidungen zu treffen. Zum Bei-
 39 spiel könnte ein intelligentes Videoüberwachungs-
 40 system auf die Kriminalstatistik zurückgreifen, um
 41 zu entscheiden, ob eine Person kontrolliert werden
 42 sollte. Ein bereits bestehender Bias innerhalb die-
 43 ser Datensätze beispielsweise institutioneller Ras-
 44 sismus in Form von Racial Profiling wird durch diese
 45 Algorithmen reproduziert und verfestigt. Dies wi-
 46 derspricht unserem Verständnis von Rechtsstaat, in
 47 dem jegliche Verurteilung bzw. Verdächtigung auf
 48 realen Beweisen beruhen müssen und nicht auf-
 49 grund statistischer Wahrscheinlichkeiten. Mit im-
 50 mer mehr Informationen, die Behörden zur Ver-
 51 fügung stehen, steigt außerdem die Wahrschein-
 52 lichkeit, dass sich darunter etwas Belastendes be-
 53 findet. So könnte z.B. aus der Bekanntheit mit
 54 einer Person aus vermeintlichen „Risikogruppen“
 55 ein Verdachtsmoment konstruiert werden. Dies er-
 56 möglicht es, bei sehr vielen Menschen einen signi-
 57 fikanten Grundrechtseingriff zu rechtfertigen. Die
 58 präventiven Maßnahmen stützen sich auf Daten
 59 und Algorithmen und nicht auf tatsächliche und in-

dass Verdachtsmomente und Grundrechtseingriffe
 nicht auf Fakten, sondern auf Statistik und Wahr-
 scheinlichkeiten beruhend geschehen. Unbeschol-
 tene Verdächtigungen sind also unausweichlich.

1. 3. Digitale Ansätze erfordern meist eine hohe Abs-
 traktion, weshalb es vielen Bürger*innen schwer-
 fällt, inhaltlich der öffentlichen Diskussion zu fol-
 gen oder sich zu beteiligen. Viele Menschen füh-
 len sich überfordert und denken, ihr technisches
 Wissen reiche nicht, um an der Diskussion teilzu-
 nehmen. Aber auch Politiker*innen sind davon be-
 troffen und lassen neue Technologien in Behörden
 einsetzen. Versprechungen von Herstellern werden
 geglaubt, insbesondere, wenn eine neue Technolo-
 gie angeblich Zeit, Geld oder Arbeitsaufwand spa-
 ren kann. Die gefühlte Objektivität und Intranspa-
 renz einer durch den Computer empfohlenen Ent-
 scheidung führt insbesondere unter Zeitdruck zur
 Umsetzung der Handlungsempfehlung durch die
 Behörden, ohne weitere Prüfung. Dies kann zu fa-
 talen Fehlentscheidungen führen, wie z.B. der un-
 rechtmäßigen Abschiebung eines Kurden aus dem
 Irak, bei dem das BAMF eine Sprachanalysesoftware zur Erkennung der Muttersprache eingesetzt
 hat. Die Software kannte seine Muttersprache al-
 lerdings gar nicht. Ein positives Ergebnis war al-
 so von vorneherein ausgeschlossen. Die Auswirkungen
 eines Technologie-Einsatzes können jedoch Jede*n
 betreffen, weshalb es wichtig ist, Menschen
 im kritischen Umgang mit Technologie auszubilden,
 aber auch Bürger*innen mit Alltagswissen in
 den Prozess der Technologie-Anschaffung einzube-
 ziehen. Hinzu kommt, dass es (noch) wenig Nicht-
 Regierungsorganisationen gibt, die sich mit den
 Auswirkungen von Technik auf unsere Gesellschaft
 befassen und deshalb negative Folgen von neuen
 Technologien selten erkannt und thematisiert wer-
 den. In einer lebendigen Demokratie müssen alle
 Seiten ausreichend vertreten sein. Vor diesem Hin-
 tergrund ist es besonders wichtig, die Empfehlun-
 gen von Expert*innen (z.B. CCC) bzgl. neuer Tech-
 nologien und deren Einsatz in den politischen Ent-
 scheidungsprozess aufrichtig einzubeziehen.
2. Des Weiteren sind gerade Entscheidungen „intel-
 ligenter“ Systeme weder für Benutzer*innen noch
 für Betroffene klar zu durchschauen. Machine-
 Learning-Algorithmen nutzen bestehende Daten-
 sätze, um Entscheidungen zu treffen. Zum Bei-
 spiel könnte ein intelligentes Videoüberwachungs-
 system auf die Kriminalstatistik zurückgreifen, um
 zu entscheiden, ob eine Person kontrolliert werden
 sollte. Ein bereits bestehender Bias innerhalb die-
 ser Datensätze beispielsweise institutioneller Ras-
 sismus in Form von Racial Profiling wird durch diese
 Algorithmen reproduziert und verfestigt. Dies wi-
 derspricht unserem Verständnis von Rechtsstaat, in
 dem jegliche Verurteilung bzw. Verdächtigung auf
 realen Beweisen beruhen müssen und nicht auf-
 grund statistischer Wahrscheinlichkeiten. Mit im-

1 dividuelle Indizien. Die Gefahr ist, dass Verdachts-
2 momente und Grundrechtseingriffe nicht auf Indi-
3 zieren, sondern auf Wahrscheinlichkeiten und Statis-
4 tiken beruhen.

5 3. Digitale Ansätze erfordern meist ein hohes Abstrak-
6 tionslevel, weshalb es vielen Bürger*innen schwer
7 fällt, inhaltlich der öffentlichen Diskussion zu fol-
8 gen oder sich zu beteiligen. Viele Menschen fühlen
9 sich überfordert, und denken, ihr technisches Wis-
10 sen reiche nicht, um an der Diskussion teilzuneh-
11 men. Die Auswirkungen des Technologie-Einsatzes
12 betreffen jedoch Jede*n, weshalb es wichtig wäre,
13 Menschen durch digitale Bildung solche Fähigkeiten
14 zu verleihen, aber auch Bürger*innen mit All-
15 tagswissen einzubeziehen. Hinzu kommt, dass es
16 (noch) wenig Nicht-Regierungsorganisationen gibt,
17 die sich mit den Auswirkungen von Technik auf un-
18 sere Gesellschaft befassen und deshalb negative
19 Folgen von neuen Technologien selten erkannt und
20 thematisiert werden. In einer lebendigen Demokra-
21 tie müssen alle Seiten ausreichend vertreten sein.
22 Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig,
23 die Empfehlungen von Expert*innen (z.B. CCC) bzgl.
24 neuer Technologien und deren Einsatz in den politi-
25 schen Entscheidungsprozess aufrichtig einzubezie-
26 hen.

27 5) Des weiteren sind die gesellschaftlichen Folgen vom
28 Einsatz neuer Technologien schwer im Vorhinein abzu-
29 sehen. So reproduzieren und verfestigen beispielswei-
30 se Machine-Learning Algorithmen bestehende Macht-
31 strukturen. Hinzu kommt, dass unbekannt ist, wie die-
32 se Algorithmen zu ihren Ergebnissen kommen. Dies
33 widerspricht unserem Verständnis von Rechtsstaat, in
34 dem jegliche Verurteilung bzw. Verdächtigung auf rea-
35 len Beweisen beruhen muss und nicht aufgrund statis-
36 tischer Wahrscheinlichkeiten aufgemacht werden darf.
37

38 Aus den genannten Gründen halten wir eine gewisse
39 Skepsis gegenüber neuen Technologien und kritisches
40 Hinterfragen der Notwendigkeit ihres Einsatzes für un-
41 bedingt notwendig. Wir dürfen auf keinen Fall in einen
42 Technologie-Optimismus verfallen und diesen für poli-
43 tische Zwecke nutzen ohne tiefergehend über Konse-
44 quenzen nachgedacht zu haben. Die obige Auflistung
45 ist allgemein formuliert und da jede Technologie spezi-
46 fische Risiken birgt, muss jeder Punkt im Einzelfall vor
47 dem Einsatz einer neuen Technologie umfangreich ge-
48 prüft werden.

49
50 **Risiken und Nebenwirkungen von Videoüberwachung:**
51 In Berlin gibt es derzeit im Zusammenhang mit dem
52 Bürger*innenbegehren des Bündnisses für mehr Video-
53 aufklärung eine hohe Aufmerksamkeit auf ebendie-
54 ses Thema. Auch gibt es einen scheinbaren Rückhalt
55 für diese Technologie innerhalb großer Teile der Bevöl-
56 kerung. Diese Befürwortung beruht allerdings darauf,
57 dass durch geschickte Wortwahl ein generelles Unsicher-
58 heitsgefühl der Bürger*innen emotional umgedeu-
59 tet und damit ein hohes Maß an Zustimmung erreicht.

mer mehr Informationen, die Behörden zur Ver-
fügung stehen, steigt außerdem die Wahrschein-
lichkeit, dass sich darunter etwas Belastendes be-
findet. So könnte z.B. aus der Bekanntschaft mit
einer Person aus vermeintlichen „Risikogruppen“
ein Verdachtsmoment konstruiert werden. Dies er-
möglicht es, bei sehr vielen Menschen einen signi-
fikanten Grundrechtseingriff zu rechtfertigen. Die
präventiven Maßnahmen stützen sich auf Daten
und Algorithmen und nicht auf tatsächliche und in-
dividuelle Indizien. Die Gefahr ist, dass Verdachts-
momente und Grundrechtseingriffe nicht auf Indi-
zieren, sondern auf Wahrscheinlichkeiten und Statis-
tiken beruhen.

3. Des Weiteren sind die gesellschaftlichen Folgen
vom Einsatz neuer Technologien schwer im Vorhin-
ein abzusehen. So reproduzieren und verfestigen
beispielsweise Machine-Learning Algorithmen be-
stehende Machtstrukturen. Hinzu kommt, dass un-
bekannt ist, wie diese Algorithmen zu ihren Ergeb-
nissen kommen. Dies widerspricht unserem Ver-
ständnis von Rechtsstaat, in dem jegliche Verurtei-
lung bzw. Verdächtigung auf realen Beweisen be-
ruhen muss und nicht aufgrund statistischer Wahr-
scheinlichkeiten aufgemacht werden darf.

Aus den genannten Gründen halten wir eine gewisse
Skepsis gegenüber neuen Technologien und kritisches
Hinterfragen der Notwendigkeit ihres Einsatzes für un-
bedingt notwendig. Die obige Auflistung ist allgemein
formuliert und da jede Technologie spezifische Risiken
birgt, muss jeder Punkt im Einzelfall vor dem Einsatz ei-
ner neuen Technologie umfangreich geprüft werden.

In Bezug auf Überwachungstechnologien gibt es die
Forderung nach pauschalen Gesetzen, sodass die ein-
gesetzten Überwachungsformen immer auf das tech-
nisch aktuell Machbare ausgeweitet werden sollen.
Durch diese Bestrebung, Überwachung pauschal aus-
zuweiten, wie es nur technisch möglich ist, verlie-
ren wir die Fähigkeit, die einzelnen Maßnahmen auf
Folgen und Tauglichkeit kritisch zu überprüfen. Die
von uns oben dargelegte Einzelfallprüfung könnte und
würde demnach nicht mehr stattfinden, stattdessen
könnte die Exekutive unbemerkt von der Öffentlich-
keit neue Instrumente einführen. Hierbei sollte auch
die Möglichkeit der (Aus-)Nutzung und Verarbeitung
der Daten in Zukunft z.B. bei veränderter politischer
Lage oder Verschiebung unserer heutigen freiheitlich-
demokratischen Werte beachtet werden

Der Einsatz von Technologien die über die reine Video-
aufzeichnung hinaus gehen, lassen sich heute anhand
von der Auswertung gespeicherter Daten mit Hilfe von
Gesichtserkennungssoftware, aber auch der Echtzeit-
analyse im Rahmen sogenannter intelligenter Kame-
ras beobachten. Hieran können potenzielle Gefahren
für zukünftige Entwicklungen erahnt werden. Ein Bei-
spiel ist das Berliner Pilotprojekt am S-Bahnhof Süd-

1 Es wird hier also eine vermeintlich simple Antwort als
 2 Patentlösung für ein komplexes Problem präsentiert.
 3 Allerdings wird die angesprochene Unsicherheit auf ein
 4 sehr eng gefassten Sicherheitsbegriff reduziert, der
 5 lediglich auf Straftaten im öffentlichen Raum konzen-
 6 triert ist. Jedoch sind ein Großteil der existenten Bedro-
 7 hungen für das subjektive (Zukunfts)sicherheitsgefühl
 8 der Bürger*innen nicht Straftaten, sondern viel alltäg-
 9 liche Ängste, wie die Angst vor Arbeitslosigkeit oder
 10 Wohnraumverdrängung, wie auch bereits im Entwurf
 11 des Beschlusstextes „Sicher leben in Berlin – wir wollen
 12 Urbane Sicherheit!“ festgehalten. Wir befürworten des-
 13 halb diesen allumfassenderen Sicherheitsbegriff von
 14 „Urbane Sicherheit“, der tatsächliche Ängste der Bevöl-
 15 kerung besser aufgreift.

16
 17 Zum Sicherheitsbegriff gehört auch die Sicherheit vor
 18 willkürlichem Eingriff in die eigenen Rechte und die Pri-
 19 vatsphäre durch den Staat.

20
 21 Die Berliner SPD hat dabei bereits erkannt, dass die Be-
 22 kämpfung von Straßenkriminalität hierbei nur die Sym-
 23 ptombekämpfung ist, es aber eigentlich einer Beseiti-
 24 gung der sozialen Ursachen bedarf. Um handlungskom-
 25 petent zu wirken, wird häufig jedoch weiterhin publi-
 26 kumswirksamen an dieser Symptombekämpfung gear-
 27 beitet. Das Ausnutzen des großen Begriffs der Sicher-
 28 heit für einen so stark verkürzten Anteil daran wurde
 29 unter anderem durch PR-Aktionen der Initiative für ein
 30 Volksentscheid für mehr Videoüberwachung er-
 31 folgreich als Gegenstand einer öffentlichen Debatte ge-
 32 setzt und als Lösung für ein Sicherheitsproblem pro-
 33 pagiert. Dieser Einschränkung des Sicherheitsbegriffs
 34 muss die Berliner SPD weiterhin entgegenwirken, da sie
 35 verkürzt, aber öffentlichkeitswirksam ist und die wahren
 36 Ursachen des Unsicherheitsgefühls verkennt. Die
 37 SPD darf diese Argumentation nicht einfach so über-
 38 nehmen, sondern muss klarstellen, dass es sich dabei
 39 um Populismus handelt, der die eigentlichen Probleme
 40 und Unsicherheiten der Menschen nicht anfasst.

41
 42 Natürlich ist die Verhinderung von Straftaten ein legiti-
 43 mes Interesse der Bürger*innen gegenüber dem Staat.
 44 Auch die Jusos Berlin wünschen sich eine Reduzierung
 45 der Kriminalität. Viel besser geeignet als Videoüberwa-
 46 chung zur Erreichung dieses Ziels sind jedoch andere
 47 Maßnahmen. Man könnte zum Beispiel Community Pol-
 48 icing in Erwägung ziehen.

49
 50 Das Ausbauen von Videoüberwachung bedeutet ein-
 51 nen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte [1]
 52 und die Privatsphäre. Privatsphäre gilt es nicht nur
 53 zu schützen, weil dieses Grundrecht im Grundgesetz
 54 verankert ist, sondern auch weil eine verschwinden-
 55 de Privatsphäre zu mehr Konformität und im Extrem-
 56 fall einem Stillstand gesellschaftlicher Weiterentwick-
 57 lung führt. Das große Paradoxon der Videoüberwa-
 58 chung ist, dass seit Jahren eine Grundrechtsbeschnei-
 59 dung zu Gunsten der Videoüberwachung zu beobach-

kreuz, bei welchem Passant*innen mit einer biometri-
 schen Datenbank abgeglichen und automatisch identi-
 fiziert werden. Wenn solch „intelligente“ Kameras flä-
 chendeckend eingesetzt werden, können ganze Bewe-
 gungsprofile von Menschen erstellt werden und Jahr-
 zehnte lang gespeichert werden. Ein Recht auf Anony-
 mität und informationelle Selbstbestimmung ist dann
 nicht mehr gegeben. Von Bewegungsfreiheit kann nicht
 mehr die Rede sein, da es keine Möglichkeit sich der
 Überwachung (und Verdächtigung) zu entziehen. Die
 legalisierte Möglichkeit der massenhaften Identifizie-
 rung in Echtzeit ist ein enormer Schritt hin zu einem
 Überwachungsstaat. Aufgrund der Unsicherheit wie die
 Daten ausgewertet werden und der potenziell unsi-
 cheren Speicherung dieser höchst persönlichen Daten
 beginnt das Problem des Datenschutzes bereits bei der
 Datensammlung und nicht erst bei Auswertung. Das
 oberste Gebot zum Schutz der Bürger*innenrechte soll-
 te also Datensparsamkeit sein.

Ein weiteres grundlegendes Problem solcher intelligen-
 ter Systeme ist es, dass sie auf lernfähigen Algorith-
 men basieren, bei denen selbst dem Programmierer kei-
 ne klare Grenze zwischen verdächtig und unverdäch-
 tig bekannt ist. Verhalten und Verdachtsmomente wer-
 den aufgrund statistischer Methoden vom Algorithmus
 erlernt und schließlich zur Entscheidung zwischen ver-
 dächtig und nicht verdächtig unterschieden. Dabei sind
 Algorithmen nicht objektiv, sondern verstärken be-
 stehende Muster der Ungleichheit in der Gesellschaft.
 Die Beurteilung durch die im Moment eines Verdacht-
 moments alarmierte Polizei unterliegt dem Bias der Ent-
 scheidungsempfehlung des Systems. Es muss unbe-
 dingt verhindert werden, dass wir die Unschuldsver-
 mutung aufgeben und Menschen stattdessen aufgrund
 von Statistik und unklaren Entscheidungskriterien ver-
 dächtigen. Zum Anderen bedeutet dies einen schleich-
 enden Demokratieabbau, da immer kleinere auffälli-
 ge Verhalten als Vergehen gewertet werden und zu ei-
 ner Rechtfertigung gegenüber Staatsorganen verpflich-
 ten.

1 ten ist, obwohl die Wirksamkeit der Videoüberwachung
 2 zur Verbrechenverhinderung– oder Aufklärung nicht
 3 wissenschaftlich belegt ist [2]. Das Risiko eines Miss-
 4 brauchs der Daten, ein dauerhaftes Gefühl der Über-
 5 wachung, Grundrechtseinschränkungen im Bereich der
 6 Bewegungs- und Meinungsfreiheit, die Begrenzung des
 7 Rechts auf Privatsphäre und die Gefahr eines falschen
 8 Alarms überwiegen den geringen Beitrag zur Aufklä-
 9 rung bei Weitem. Wir opfern also die Grundpfeiler un-
 10 ser Demokratie für ein Instrument, dessen objektiver
 11 Nutzen nicht gegeben ist. Wir möchten klar festhalten,
 12 dass die Risiken und Nebenwirkungen, die mit dem Ein-
 13 satz von Videoüberwachung einhergehen und die Ein-
 14 schnitte in die Grundrechte von Bürger*innen nicht ge-
 15 rechtfertigt sind. Im Ergebnis ist die Videoüberwachung
 16 also wenig geeignet zur Kriminalitätsbekämpfung. Sie
 17 ist weder erforderlich noch angemessen.

18
 19 Wurde anfangs damit argumentiert, dass Videoüber-
 20 wachung ein wirksames Mittel zur Verbrechenverhütung
 21 und – bekämpfung sei, bezweifelt heute auf direkte
 22 Nachfrage keiner mehr, dass Videoüberwachung letzt-
 23 lich nur verdrängende Effekte zeigt und möglicherweise
 24 das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht. Dennoch wer-
 25 den Forderungen danach nicht hinterfragt.

26
 27 Dass Videoüberwachung sich insbesondere in der Po-
 28 litik dennoch hoher Sympathie erfreut, liegt unseres
 29 Erachtens zum Einen daran, dass sie gut vermarktet
 30 werden kann. Ein einziges Verbrechen, dass mit Hil-
 31 fe von Kameraaufnahmen aufgeklärt werden konnte,
 32 übertrumpft medial die großen Grundrechtseingriffe in
 33 das Leben aller Menschen, die dafür nötig waren. und
 34 verzerrt so das Bild der Wirklichkeit. Zum Anderen lie-
 35 fert sie den Entscheidern mehr Befugnisse und Informa-
 36 tionen. Es besteht also ein gewisses Eigeninteresse des
 37 Staates an mehr Videoüberwachung.

38
 39 **Wir fordern eine aufrichtige Politik, die den Mut hat**
 40 **über die wirkliche Wirksamkeit und den wahren Wert**
 41 **von Videoüberwachung zu sprechen und gleichzeitig**
 42 **Schutzrechte des*der Bürger*in gegenüber dem Staat**
 43 **hoch genug hält sie dafür nicht zu beschneiden. Wir er-**
 44 **warten eine Politik, die den Wert der Grundrechte ver-**
 45 **teidigt und klar stellt, dass politische Sicherheit und**
 46 **Stabilität nur durch die Sicherung einer starken und**
 47 **emanzipierten Position der Gesellschaft erfolgen kann.**

48
 49 **Wir sind nicht bereit Grundrechte abzugeben, um ein**
 50 **subjektives Sicherheitsgefühl von Teilen der Bevölke-**
 51 **rung zu stärken, das aus sozialen Unsicherheiten ent-**
 52 **springt und real durch Videoüberwachung nicht ver-**
 53 **besert werden kann.**

54
 55 Weiterhin gibt es die Forderung nach pauschalen Ge-
 56 setzen, sodass die eingesetzten Überwachungsformen
 57 immer auf das technisch aktuell Machbare ausgeweitet
 58 werden sollen. Durch diese Bestrebung, Überwachung
 59 pauschal auszuweiten, wie es nur technisch möglich

1 ist, verlieren wir die Fähigkeit, die einzelnen Maßnahmen auf Folgen und Tauglichkeit kritisch zu überprüfen.
2 Die von uns oben dargelegte Einzelfallprüfung könnte
3 und würde demnach nicht mehr stattfinden, stattdessen
4 könnte die Exekutive unbemerkt von der Öffentlichkeit
5 neue Instrumente einführen. Für die Bevölkerung
6 wäre demnach nicht klar ersichtlich, unter welchen
7 Umständen sie fälschlicherweise in Verdacht geraten
8 würden. Dies widerspricht zum Einen unseren Freiheitsrechte,
9 weil Bürger*innen das Recht haben müssen, in ihrem Verhalten
10 und ihren Äußerungen nicht befürchten zu müssen, dass man
11 diese fälschlicherweise als verdächtig verstehen kann. Zum
12 Anderen verstärkt es ein diffuses Gefühl des Überwachtwerdens.
13 Grundlegende Freiheiten, wie Demonstrationsrecht und
14 Bewegungsfreiheit, sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung,
15 würden dann nicht mehr unbefangen wahrgenommen werden
16 können. Außerdem wird es dem Individuum nahezu unmöglich
17 gemacht, sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung
18 wahrzunehmen. Eine pauschalisierte Zustimmung zu neuen
19 Technologien ist demnach unbedingt zu vermeiden. Hierbei
20 sollte auch die Möglichkeit der (Aus-)Nutzung und Verarbeitung
21 der Daten in Zukunft z.B. bei veränderter politischer Lage
22 oder Verschiebung unserer heutigen freiheitlich-demokratischen
23 Werte beachtet werden (s. oben).
24
25
26
27

28 Der Einsatz von Technologien die über die reine Videoaufzeichnung
29 hinaus gehen, lassen sich heute anhand von der Auswertung
30 gespeicherter Daten mit Hilfe von Gesichtserkennungssoftware,
31 aber auch der Echtzeitanalyse im Rahmen sogenannter intelligenter
32 Kameras beobachten. Hieran können potenzielle Gefahren für
33 zukünftige Entwicklungen erahnt werden. Ein Beispiel ist das
34 Berliner Pilotprojekt am S-Bahnhof Südkreuz, bei welchem
35 Passant*innen mit einer biometrischen Datenbank abgeglichen
36 und automatisch identifiziert werden. Wenn solch „intelligente“
37 Kameras flächendeckend eingesetzt werden, können ganze
38 Bewegungsprofile von Menschen erstellt werden und Jahrzehnte
39 lang gespeichert werden. Ein Recht auf Anonymität und
40 informationelle Selbstbestimmung ist dann nicht mehr gegeben.
41 Von Bewegungsfreiheit kann nicht mehr die Rede sein, da es
42 keine Möglichkeit sich der Überwachung (und Verdächtigung) zu
43 entziehen. Die legalisierte Möglichkeit der massenhaften
44 Identifizierung in Echtzeit ist ein enormer Schritt hin zu
45 einem Überwachungsstaat. Aufgrund der Unsicherheit wie die
46 Daten ausgewertet werden und der potenziell unsicheren
47 Speicherung dieser höchst persönlichen Daten beginnt das
48 Problem des Datenschutzes bereits bei der Datensammlung
49 und nicht erst bei Auswertung. Das oberste Gebot zum Schutz
50 der Bürger*innenrechte sollte also Datensparsamkeit sein.
51
52
53
54
55

56 Ein weiteres grundlegendes Problem solcher intelligenter
57 Systeme ist es, dass sie auf lernfähigen Algorithmen basieren,
58 bei denen selbst dem Programmierer keine klare Grenze
59 zwischen verdächtig und unverdächtig

1 tig bekannt ist. Verhalten und Verdachtsmomente wer-
2 den aufgrund statistischer Methoden vom Algorithmus
3 erlernt und schließlich zur Entscheidung zwischen ver-
4 dächtig und nicht verdächtig unterschieden. Dabei sind
5 Algorithmen sind nicht objektiv, sondern verstärken be-
6 stehende Muster der Ungleichheit in der Gesellschaft.
7 Die Beurteilung durch die im Moment eines Verdacht-
8 moments alarmierte Polizei unterliegt dem Bias der Ent-
9 scheidungsempfehlung des Systems. Es muss unbeding-
10 t verhindert werden, dass wir die Unschuldsver-
11 mutung aufgeben und Menschen stattdessen aufgrund
12 von Statistik und unklaren Entscheidungskriterien ver-
13 dächtigen. Welche große Zahl von Falschverdächtigun-
14 gen, die im besonderen und wiederholenden Maße Per-
15 sonen und Minderheiten treffen wird, die von durch-
16 schnittlichen Verhaltensmustern abweichen, kann am
17 Beispiel des Pilotprojekt Südkreuz erahnt werden. Hier
18 wurde eine Erkennungsquote von 70% bejubelt. Dem
19 entgegen steht eine Fehlerquote von 1%, d.h. jede*r
20 100. Passant*in wird fälschlicherweise als verdächtig
21 erkannt (false-positive-Paradoxon). Bei 100.000 passie-
22 renden Personen am Tag, bedeutet das bis zu 1000 feh-
23 lerhafte Verdächtigungen am Tag. Dies ist zum Einen
24 nicht umsetzbar, weshalb die Technologie faktisch nicht
25 genutzt werden kann. Weiterhin würde es zu einer un-
26 nötigen Mehrbelastung für die Polizei führen. Zum An-
27 deren bedeutet dies einen schleichenden Demokratie-
28 abbau, da immer kleinere auffällige Verhalten als Ver-
29 gehen gewertet werden und zu einer Rechtfertigung ge-
30 genüber Staatsorganen verpflichten.

31
32 Abschließend lässt sich noch einmal betonen, dass Vi-
33 deoüberwachung keinen Einfluss auf die Anzahl verüb-
34 ter Straftaten hat, sondern lediglich auf das subjektive
35 Sicherheitsempfinden [3]. Es ist somit Augenwische-
36 rei gegenüber dem*der Bürger*in mit einer realen Erhö-
37 hung der Sicherheit zu argumentieren. Stattdessen ist
38 eine Absenkung der Zivilcourage zu erwarten, da Men-
39 schen fälschlicherweise annehmen werden, die Kame-
40 ras würden verlässlich eine gefährliche Situationen er-
41 kennen, analysieren und die Sicherheitskräfte alarmie-
42 ren. Wenn es also nur darum geht das subjektive Sicher-
43 heitsgefühl der Menschen zu stärken, müssen Maßnah-
44 men gefunden werden, die weniger Freiheitsrechte be-
45 schneiden und nicht an den Grundwerten unserer De-
46 mokratie rütteln.

47
48 Wir fordern daher von der SPD eine deutliche und mu-
49 tige Aussage über die Nichtwirksamkeit von Video-
50 überwachung sowie dem Hochhalten und Betonen der
51 Wichtigkeit von Grundrechten für unser erhaltenswer-
52 tes politisches System. Wir fordern einen rationalen
53 Umgang mit tatsächlichen Gefahrenpotenzialen. Wir
54 schlagen folgende Maßnahmen, zur Förderung eines
55 Sicherheitsgefühls, also zur akuten und reaktionären
56 Symptombekämpfung vor:

57
58 1. Community-Policing (s. Antrag 152/I/2018 zum 1.
59 Landesparteitag der SPD 2018) verringert durch ei-

1 nen gesamtgesellschaftlichen Präventivansatz Krimi-
2 nalität und Ordnungswidrigkeiten und erhöht
3 durch kontinuierliche Kommunikation und gemein-
4 same Zielsetzungen das Sicherheitsgefühl der Bür-
5 ger*innen. Community-Policing kann dementspre-
6 chend eine sinnvolle Maßnahme sein, das Vertrau-
7 en in die eigene Umgebung zu stärken. CP muss
8 zudem klar von den Ansätzen einer "Bürgerwehr"
9 abgegrenzt werden. Nicht-staatliche Akteur*innen
10 sind weiterhin nicht dazu befugt Handlungen zur
11 Verhinderung einer Straftat, die die Persönlichkeits-
12 rechte anderer verletzen und welche der Polizei
13 in jeweiligen Gefahrensituationen nachkommen
14 muss, durchzuführen. Weiter muss sich mit den ver-
15 schiedenen Konzepten der CP kritisch auseinander
16 gesetzt werden. Beispielsweise müsste eine stärker-
17 e Polizeipräsenz als präventive Maßnahme zur Ver-
18 hinderung von Straftaten erst ausdrücklich von der
19 dort wohnhaften Bevölkerung an den jeweiligen
20 Orten erwünscht sein. Die Zusammenarbeit von Po-
21 lizei und Bürger*innen setzt eine ungetrübte Ver-
22 trauensbasis zwischen der Bevölkerung und der Po-
23 lizei voraus. Diese ist erst gegeben, wenn sich die
24 Polizei ihrer innerstrukturellen Probleme und ras-
25 sistischer Tendenzen annimmt.

26 2. Mehr Beleuchtung steigert das subjektive Sicher-
27 heitsempfinden. [4] Auch wenn keine Senkung der
28 Verbrechensrate, so sind zumindest Verdrängungs-
29 effekte zu erwarten. Es wird also genau das erreicht,
30 was von Videoüberwachung im besten Fall zu er-
31 warten ist, ganz ohne Einschränkung der Freiheits-
32 rechte und pauschaler Verdächtigung.

34 Wie wir bereits in den analysierenden Eingangswor-
35 ten betont haben, sollte es jedoch nicht bei diesen
36 Symptom-bekämpfenden und verdrängenden Maß-
37 nahmen bleiben. Stattdessen gilt es den wahren Uns-
38 icherheiten der Menschen zu begegnen sowie die Ursa-
39 chen für die Kriminalisierung von Menschen zu besei-
40 tigen um nachhaltige Maßnahmen für eine soziale Si-
41 cherheit, ein gutes Miteinander und eine partizipatori-
42 sche Stadtgesellschaft zu treffen.

43 1. Wie im Entwurf des Beschlusstextes „Sicher le-
44 ben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit!“ Ko-
45 alitionsvertrag schon richtig festgehalten, möchte
46 wir die dort vorgeschlagenenen Maßnahmen zur
47 Bekämpfung sozialer Unsicherheit nur bekräftigen
48 und dazu auffordern, diese auch wirklich umzu-
49 setzen. Es müssen also die eigentlichen Probleme
50 und Unsicherheiten der Bürgerinnen aufgedeckt
51 und angepackt werden. Dabei denken wir insbeson-
52 dere an die Angst um eine gesicherte Zukunft, ei-
53 ne gerechte Entlohnung, Stärkung der Arbeitneh-
54 merrechte, Förderung sinnstiftender Maßnahmen
55 für Kinder- und Jugendliche, frühzeitige digitale Bil-
56 dung, Abschaffung der nicht legitimen Sanktionen
57 im Hartz 4 System sowie eine soziale Steuerung des
58 Wohnungsmarkts.

59

- 1 Gleichzeitig muss eine klarere ablehnende Position
2 gegenüber Videoüberwachung und eine Grundrechts-
3 bejahende Position bezogen werden.
- 4 1. Wir fordern eine Stärkung des gesellschaftlichen
5 Zusammengehörigkeitsgefühls und vor allem der
6 Zivilcourage, die insbesondere auch in Situationen
7 von Alltagskriminalität von Nöten ist.
 - 8 2. Wir fordern eine Entkriminalisierung bereits margi-
9 nalisierter Personen und Gruppen und
10 stattdessen unabhängige Unterstützung für eben
11 diese.
 - 12 3. Feministische Stadtplanung muss Grundlage für
13 die Gestaltung des öffentlichen Raums werden, um
14 das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erhö-
15 hen, da deren Maßnahmen zu einer Einschränkung
16 oder sogar Unterbindung von Kriminalität sorgen
17 können. Dieser Ansatz der Stadtplanung bedeutet
18 eine Berücksichtigung der Bedarfe aller Bevölke-
19 rungsgruppen, insbesondere von Frauen*, deren ab-
20 weichende Bedürfnisse in der etablierten, zumeist
21 aus männlicher Sichtweise erfolgenden, Stadtpla-
22 nung selten ausreichend mitgedacht werden.
 - 23 4. In einer lebendigen Demokratie müssen alle Sei-
24 ten ausreichend vertreten sein. Vor diesem Hinter-
25 grund ist es besonders wichtig, die Empfehlungen
26 von Expert*innen (z.B. vom Chaos Computer Club
27 oder Digitalcourage e.V.) bzgl. den Einsatz neuer
28 Technologien in den politischen Entscheidungspro-
29 zess aufrichtig einzubeziehen.

31 Quellen

- 32 [1]<https://www.netzwerk->
33 [datenschutzexpertise.de/sites/
default/files/dvd_g_videoueberwachung_03.pdf](https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/dvd_g_videoueberwachung_03.pdf)
34 [2][https://digitalcourage.de/videoueberwachung/
35 materialsammlung](https://digitalcourage.de/videoueberwachung/materialsammlung)
36 [3][https://www.baff.berlin/berliner-allianz-fuer-
37 freiheitsrechte-fuer-die-sicherung-grundgesetzlich-
38 garantierter-freiheit-hat-sich-gegruendet/
39 \[4\]\[http://www.fgsberlin.de/projekt-
40 verkehrsforschung-einzelansicht/verkehrsforschung-
41 beleuchtung-und-sicherheit\]\(http://www.fgsberlin.de/projekt-verkehrsforschung-einzelansicht/verkehrsforschung-beleuchtung-und-sicherheit\)
42
43](https://www.baff.berlin/berliner-allianz-fuer-freiheitsrechte-fuer-die-sicherung-grundgesetzlich-garantierter-freiheit-hat-sich-gegruendet/)

44 **Antrag 167/II/2018**

45 **KDV Lichtenberg**

46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

47 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

48

49 **Privatsphäre auch online sichern! Schutz des Online-
50 Briefgeheimnisses. E-Privacy-Verordnung endlich an-
51 nehmen!**

52 Spätestens der Datenskandal um *Cambridge Analytica*
53 und Facebook hat uns vor Augen geführt, wie persön-
54 lichen Daten und das Online-Verhalten von Internet-
55 nutzern für kommerzielle und politische Zwecke miss-
56 braucht werden und wie selbst das Wahlverhalten be-

Annahme (K)

1 einflusst werden kann. Jedes Surfverhalten wird minu-
2 zios analysiert und jeder Schritt im Internet wird ver-
3 folgt. Multinationale Unternehmen sammeln innerhalb
4 von wenigen Sekunden eine Menge an Nutzerdaten
5 ohne, dass es irgendjemand bemerkt. Die Privatsphäre
6 muss in der digitalen Welt endlich Vorrang haben: EU-
7 Bürger*innen müssen wissen, welche Daten wie und
8 von wem benutzt werden. Vor allem soll eins gelten:
9 die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation.
10 Darauf haben wir uns auch im Koalitionsvertrag geei-
11 nigt.

12
13 Deshalb fordern wir die Bundesregierung und das
14 verantwortliche Bundesministerium auf, sich im Rat
15 für ein Ende der Blockade einzusetzen, damit wir das
16 Dossier „ePrivacy“ vor den Europawahlen abschließen.
17 Nur so sorgen wir für die Einhaltung von Bürgerrechten
18 im 21. Jahrhundert.

19
20 **Begründung**

21 Mit der Datenschutzgrundverordnung, die seit dem
22 25. Mai anzuwenden ist, wurden (endlich) die Regeln
23 für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch
24 private Unternehmen und öffentliche Stellen in der
25 EU angeglichen. Nun gibt es klare Kriterien für die
26 Datenverarbeitung und die Rechte der Internetnutzer
27 werden gestärkt.

28
29 Doch was passiert mit unserer Online-Kommunikation?
30 Heutzutage ist das Verschicken einer SMS eher einer
31 Seltenheit. Stattdessen nutzen wir Apps wie z. B. Whats
32 App oder Facebook-Messenger. Doch wer hat Zugang zu
33 den Inhalten der Online-Diskussion?

34
35 Mit der Reform der völlig veralteten EU-Regeln zu ePri-
36 vacy soll EU-weit genau das gesichert werden: das
37 Recht auf Privatsphäre in der Online-Kommunikation.
38 Vertraulichkeit der Kommunikation ist eine Grundvor-
39 aussetzung für andere Rechte und Freiheiten wie et-
40 wa Meinungs- und Religionsfreiheit. Artikel 7 der EU-
41 Grundrechtecharta ist eindeutig: „Jede Person hat das
42 Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ih-
43 rer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.“

44
45 Bereits seit Anfang 2017 liegt der ePrivacy-Vorschlag auf
46 dem Tisch, das EU-Parlament ist seit Herbst 2017 be-
47 reit für weitere Verhandlungen, nur die Mitgliedstaa-
48 ten im Rat lassen sich ihre Position seit über einein-
49 halb Jahren von multinationalen Konzernen diktieren.
50 Zuletzt hat die aktuelle Österreichische Ratspräsident-
51 schaft angekündigt, im Dezember statt einer Position
52 wieder nur einen „Fortschrittsbericht“ vorlegen zu wol-
53 len. Insbesondere von konservativer Seite gibt es vie-
54 le Torpedierungsversuche, multinationalen Konzernen
55 mehr Rechte einzuräumen als EU-Bürger*innen. Damit
56 muss endlich Schluss sein! Das ist nicht nur ein Problem
57 für unsere Bürgerrechte, sondern schadet zudem dem
58 Wettbewerb in der EU: Während sich Telekommunika-
59 tionsanbieter heute schon an die aktuell noch gültigen

1 ePrivacy-Regeln von 2009 halten müssen, gelten diese
2 nicht für Facebook und Co. Multinationale Unterneh-
3 men, allen voran US-amerikanische Internetgiganten,
4 müssen endlich die gleichen Regeln befolgen wie unse-
5 re EU-Telekommunikationsdienste.

6 **Antrag 168/II/2018**

7 **Forum Netzpolitik**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Umsetzung des Datenschutzes stärken!**

12

13 1. Datenschutzbehörden in den Ländern und im Bund

14 müssen finanziell und personell gestärkt werden,

15 damit Verstöße schnell und schlagkräftig verfolgt

16 werden können. Sie sollen aber auch insbesondere

17 für kleine und mittlere Unternehmen, sowie für das

18 Ehrenamt Vorschläge für gute Umsetzungsvarian-

19 ten anbieten (best practice).

20 2. NutzerInnen müssen stärker unterstützt werden,

21 ihre Rechte durchzusetzen. Informationen wie

22 Datenschutzbelehrungen müssen einfacher, ver-

23 ständlicher und inklusiv sein. Das ist z.B. durch

24 Piktogramme oder Ampellösungen denkbar.

25 3. Der Staat muss Softwarelösungen, Standards, Zer-

26 tifizierungen und Technologien fördern, die daten-

27 schutzkonforme vorbildliche Geschäftsmodelle be-

28 inhalten oder ermöglichen. Start-Ups müssen un-

29 terstützt und finanziell gefördert werden, daten-

30 schutzschonende Geschäftsmodelle zu entwickeln.

31 4. Die Kartellbehörden müssen bei Firmenfusionen

32 mit mehr Kompetenzen im Bereich Datenschutz

33 ausgestattet werden.

34

35

36

37 **Begründung**

38 Die Datenschutzgrundverordnung ist seit Mai 2018 in

39 Kraft und führt wichtige und richtige neue Grenzen

40 ein. Ob die großen internationalen Konzerne wie Face-

41 book, Google und Co ihre Geschäftsmodelle wirklich

42 nachhaltig anpassen und die digitale Souveränität

43 der NutzerInnen stärker in den Mittelpunkt rücken

44 werden, bleibt abzuwarten. Es bedarf schlagkräftiger

45 Datenschutzbehörden und Verbraucherschutzverbän-

46 de, um das Recht nun auch durchzusetzen und vor den

47 Gerichten zu erkämpfen.

48

49 Datenschutzbehörden müssen im globalen Kampf für

50 die Freiheitsrechte der NutzerInnen gestärkt werden.

51 Zeitgleich brauchen kleine und mittlere Unternehmen

52 Unterstützung dabei, ihre Geschäftsmodelle daten-

53 schutzkonform auszugestalten.

54

55 Die NutzerInnen müssen in die Lage versetzt werden,

56 nicht in Informationen zu ertrinken, sondern in einfa-

Annahme (K)

1 cher, verständlicher und inklusiver Ansprache zu verste-
2 hen, was mit ihren Daten passieren soll.
3
4 Durch Förderprogramme und öffentliche Beschaffung
5 muss sichergestellt werden, dass es einen funktionie-
6 renden Markt für vorbildliche Produkte gibt.
7
8 Die Fusion von Whatsapp und Facebook hat gezeigt,
9 dass die enorme Sammlung von Daten bei wenigen Ak-
10 teuren noch nicht ausreichend im Wettbewerbsrecht
11 berücksichtigt ist.

12 **Antrag 169/II/2018**
13 **ASJ Landesvorstand**
14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
15 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

16
17 **Stärkung der Freiheit von Presse und Rundfunk**

18 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesta-
19 ges, der Bundesregierung und des Bundesrates wer-
20 den aufgefordert sich umgehend dafür einzusetzen,
21 dass die freie Arbeit von Presse und Rundfunk besser
22 vor Angriffen geschützt und ihre Bedeutung für die
23 freiheitlich-demokratische Grundordnung mehr her-
24 vorgehoben wird.

25
26 Die Behinderung der Arbeit von Journalisten muss un-
27 terbunden und bei Angriffen auf sie konsequenter ein-
28 geschritten werden. Auf die wichtige Bedeutung von
29 Presse und Rundfunk soll durch eine öffentliche Kam-
30 pagne aufmerksam gemacht werden.

31 Ferner soll geprüft werden, ob tätliche Angriffe auf
32 Journalisten und die Behinderung ihrer Arbeit straf-
33 rechtlich besonders geahndet werden sollten.

34
35 **Begründung**

36 Die Freiheit der Presse und des Rundfunks gehören zu
37 den Grundpfeilern unseres demokratischen Rechtsstaa-
38 tes. In den letzten Jahren müssen wir leider erleben,
39 dass sie zunehmend zum Angriffsziel rechter und
40 rechtsextremistischer Akteure werden. Begriffe wie
41 „Lügenpresse und Mainstream-Medien“ werden gezielt
42 in die Gesellschaft getragen, um das Bild einer ver-
43 meintlich staatlich gesteuerten Berichterstattung zu
44 prägen. Zudem kommt es immer häufiger zu tätlichen
45 Übergriffen auf Journalisten.

46 Der Deutsche Presserat hat inzwischen die Polizeibehör-
47 den aufgefordert für mehr Schutz von Journalisten zu
48 sorgen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesta-
ges, der Bundesregierung und des Bundesrates wer-
den aufgefordert sich umgehend dafür einzusetzen,
dass die freie Arbeit von Presse und Rundfunk besser
vor Angriffen geschützt und ihre Bedeutung für die
freiheitlich-demokratische Grundordnung mehr her-
vorgehoben wird.

Die Behinderung der Arbeit von Journalisten muss un-
terbunden und bei Angriffen auf sie konsequenter ein-
geschritten werden.

Ferner soll geprüft werden, ob tätliche Angriffe auf Jour-
nalisten und die Behinderung ihrer Arbeit strafrechtlich
besonders geahndet werden sollten.

- 1 **Antrag 170/II/2018**
2 **Forum Netzpolitik**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen**
7 **Plattformen**
8 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
9 rung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefor-
10 dert, sich dafür einzusetzen, dass Anbieter von digitalen
11 Plattformen, wie Suchmaschinen oder Social Web:
12
13 1. jede bezahlte politische Werbung eindeutig kenn-
14 zeichnen,
15 2. die komplette Anzeige (alle Medien) und die einge-
16 setzten Werbekosten an ein zentrales Register mel-
17 den.
18 3. Das Register soll öffentlich einsehbar und maschi-
19 nenlesbar sein.
20
21
22 **Begründung**
23 Digitale Kommunikation ist fester Bestandteil der
24 politischen Arbeit geworden. Im vergangenen US-
25 Wahlkampf haben die beiden Spitzenkandidat*innen
26 allein für Facebook-Anzeigen 81.000.000 US-Dollar
27 ausgegeben.
28
29 Anders als etwa bei TV-Werbung ist die Werbung im di-
30 gitalen Raum noch regulatives Neuland. Dabei ist gera-
31 de politische Werbung auf Plattformen eine Herausfor-
32 derung für die Demokratie:
33 • Wähler lassen sich über Microtargeting gezielt und
34 individuell ansprechen, d. h. durch das Einstellen
35 bestimmter Merkmale, wie Vorlieben, Alter, Wohn-
36 ort, ... wird nur ein kleiner bestimmter Teil der Bür-
37 ger angesprochen.
38 • Über sogenannte Dark Ads werden Botschaften nur
39 bestimmten Bürger angezeigt, niemand anderes
40 bekommt diese zu sehen. Anders als beim Wahlpla-
41 kat oder TV-Sport; auch hier spreche ich eine Ziel-
42 gruppe an, aber jeder andere Bürger kann die Bot-
43 schaft ebenfalls transparent angucken. Fake News
44 und Hetze wird durch Dark Ads Tür und Tor geöff-
45 net.
46 • Durch intransparente Geldflüsse kann jede*r politi-
47 sche Werbung betreiben, egal ob Partei, Verein, Pri-
48 vatperson oder ausländische Staaten.
49
50 Wir wollen politische Werbung auf digitalen Plattfor-
51 men nicht verbieten. Sie bieten Chance für die Demo-
52 kratie, z. B. für den Ortsverein, der gezielt Mitmen-
53 schen aus der Nachbarschaft einladen kann oder Kan-
54 didat*innen, die so einen weiteren Weg haben mit Mit-
55 menschen ins Gespräch zu kommen.
56
57 Wir wollen politische Werbung auch im digitalen Raum
58 einer gesellschaftlichen Kontrolle stellen, wie wir es in

Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisie-
rung (K)

1 allen anderen Bereichen auch tun.

2 • Mit einer Kennzeichnung politischer Werbung, egal

3 ob durch Partei oder Verein, schaffen wir Transpa-

4 renz für den Nutzer. So wie im Fernsehen oder auf

5 Plakaten erkennen Menschen auf einen Blick, etwa

6 durch einen Schriftzug, den politischen Kontext.

7 • Durch die Hinterlegung aller Werbung schaffen wir

8 Transparenz, gegen Dark Ads oder Microtargeting.

9 Jeder Bürger hat ein Recht zu sehen, mit welchen

10 Botschaften und Aussagen Wahlkampf und politi-

11 sche Arbeit getätigt werden.

12 • Durch Hinterlegung der Werbekosten wird Wahl-

13 kampffinanzierung wieder transparent und nach-

14 prüfbar. In den vergangenen Wahlkämpfen kam es

15 auch in Deutschland zu versteckter Parteienfinan-

16 zierung durch Vereine, die im digitalen Raum ver-

17 deckt Wahlwerbung finanziert haben. Aus den USA

18 kennen wir diese Entwicklung hin zu Superpaks be-

19 reits. Hier wollen wir von Anfang an Transparenz,

20 welche Vereine und Akteure bestimmte Parteien fi-

21 nanzieren.

22

23 Dabei ist uns wichtig, dass die Plattformen mög-

24 lichst automatisiert diese Informationen hinterlegen.

25 Wir können nicht jedem kleinen Ortsverein einer politi-

26 schen Parteizumuten, jede bezahlte Werbung einzeln

27 einzutragen.

28

29 Das zentrale Register soll sowohl öffentlich als auch ma-

30 schinenlesbar gestaltet werden, damit nicht nur Bür-

31 ger einen Zugang haben, sondern gerade Wissenschaft-

32 ler*innen und Journalist*innen die große Datenmenge

33 auswerten können.

34 **Antrag WV204/1/2018**

35 **AGS Berlin**

36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

37 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

38

39 **Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transfor-**

40 **mation erarbeiten**

41 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,

42 der künftigen deutschen Bundesregierung sowie des

43 Europäischen Parlaments werden beauftragt, dafür

44 Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Digitalisierung

45 bzw. digitalen Transformation durch geeignete Behör-

46 den bzw. das Parlament ethische Regeln erarbeitet

47 werden.

48

49 **Begründung**

50 Die Digitalisierung läuft derzeit noch außerhalb jeg-

51 licher Regulierungen ab, obwohl es gerade hierbei

52 zwingend erforderlich ist, ethische Regeln zu erarbei-

53 ten. Populisten nutzen diesen bisher rechtsfreien Raum,

54 mit Schreckensszenarien Arbeitsplatzverlustängste zu

55 schüren, statt einen Weg zu beschreiben, um alle

56 „mitzunehmen“. Hierzu sind zunächst gemeinsame

vertagt auf LPT I/2019 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VII – Wirtschaft und Arbeit, Forum Netzpolitik

Stellungnahme Forum Netzpolitik zu: Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten (Antrag 204/1/2018)

Das Forum Netzpolitik begrüßt den Antrag dem Grunde nach. Die digitale Transformation ist ein rasanter Veränderungsprozess, der alle Bereiche erfasst und für den ethische Regeln neu diskutiert und weiterentwickelt werden müssen. Der Antrag ist in der jetzigen Form jedoch nicht hinreichend konkretisiert, weshalb die Zurücküberweisung an die AntragstellerInnen zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Forum den Antrag zum Anlass genommen hat, sich vertieft mit dem Thema Plattökonomie zu befassen. Daraus sind verschiedene Anträge zum Klammerthema Plattformökonomie entstanden, die die Themen Monopolbildung, Algorithmenethik, Politische Werbung auf sozialen Plattformen, Alternativen zu Digitalgiganten und zu Datenschutz be-

1 Regeln zu entwickeln, was dem Parlament obliegen
2 muss; denn die digitale (Arbeits-) Welt wartet nicht auf
3 Deutschland.
4
5
6
7

treffen.

Stellungnahme FA VII – Wirtschaft und Arbeit: Hier sieht der FA VII noch Beratungs- und Abstimmungsbedarf mit dem Forum Netzpolitik und der AGS. Diese Abstimmungen konnten vor Antragschluss noch nicht abschließend durchgeführt werden.

Internationales

- 1 **Antrag 171/II/2018**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5
 6 **Rüstungsexporte einschränken**
 7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 8 rung werden aufgefordert, in der Bundesregierung
 9 durchzusetzen, dass

- 10 • künftig für Exporte von Rüstungsgütern nach
 11 Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen
 12 Emirate keine Voranfragen mehr positiv beschie-
 13 den und über den bestehenden Vertrauensschutz
 14 hinaus keine Ausfuhrgenehmigungen mehr erteilt
 15 werden.
 16 • Exporte von Rüstungsgütern an die Türkei nicht
 17 mehr genehmigt werden, solange die Türkei Trup-
 18 pen in Syrien einsetzt.

19
 20
 21 **Begründung**

22 1. Eine fundamentalistische Diktatur wie Saudi-Arabien,
 23 die sich zudem in einem Dauerkonflikt mit dem Iran als
 24 Nachbarland befindet, ist kein geeigneter Empfänger
 25 deutscher Rüstungsgüter. Es ist deshalb geboten, ein
 26 Ende der Rüstungsexporte an diesen Staat herbeizu-
 27 führen. Was die Folgen sind, wenn derartige Exporte
 28 nicht von vornherein ausgeschlossen werden, zeigt
 29 der Koalitionsvertrag: Dort wird für bereits angelegte
 30 Rüstungsexporte Vertrauensschutz gewährt, weil die
 31 Folgen für die Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie,
 32 insbesondere in strukturschwachen Regionen, als zu
 33 groß angesehen wurden. Es werden deshalb Patrouil-
 34 lenboote nach Saudi-Arabien geliefert, obwohl dieses
 35 Land nicht nur am Jemenkrieg beteiligt ist, sondern
 36 auch eine Seeblockade betreibt, die unermessliches Leid
 37 unter der Bevölkerung angerichtet hat. Selbst wenn
 38 die aus Deutschland gelieferten Boote dafür nicht
 39 eingesetzt worden sind, haben sie doch anderweitig
 40 Kapazitäten freigemacht, die für die Seeblockade ver-
 41 wendet werden konnten. Eine derartige als Zwangslage
 42 empfundene Situation im Umgang mit Rüstungsexpor-
 43 ten kann für die Zukunft nur verhindert werden, wenn
 44 Saudi-Arabien als Exportziel von deutschen Rüstungs-
 45 gutlieferungen für die Zukunft ausgeschlossen wird.
 46 Soweit schon der Koalitionsvertrag solche Lieferungen
 47 ausschließt, ist dies strikt durchzusetzen.

48
 49 2. Mit ihrem aggressiven, dem Völkerrecht widerspre-
 50 chenden Einsatz um Afrin hat die Türkei vorerst je-
 51 des Recht verloren, als NATO-Mitglied mit deutschen
 52 Rüstungsgütern beliefert zu werden. Diese Lieferungen
 53 sind deshalb zu unterbinden solange der Einsatz anhält.
 54 Gründe, Vertrauensschutz zu gewähren, bestehen an-
 55 gesichts der neuen Situation nicht. Es wäre bereits in der
 56 Vergangenheit angebracht gewesen, auf den Militär-
 57 einsatz entsprechend zu reagieren. Leider ist dies nicht
 58 geschehen, auch wenn in der Öffentlichkeit ein entspre-

Rücküberweisung an Antragsteller zur Aktualisierung
(K)

1 chender Eindruck erweckt wurde. Umso mehr ist es an-
2 gebracht, künftig anders zu handeln.
3
4 3. Die geforderten Maßnahmen sind nicht nur in der Sa-
5 che geboten, sondern auch im Interesse der politischen
6 und moralischen Glaubwürdigkeit unserer Partei nach
7 innen und nach außen dringend erforderlich. Die Be-
8 grenzung von Rüstungsexporten ist ein Grundanliegen
9 sozialdemokratischer Politik. Für Arbeitsplätze gehen
10 Sozialdemokraten nicht über Leichen. Im Koalitionsver-
11 trag wurde das Ziel der Begrenzung von Rüstungsexpor-
12 ten festgeschrieben. Auf dieser Basis fand der Mitglie-
13 derentscheid statt. An dieser politischen Aussage misst
14 uns die Bevölkerung. Gleichzeitig gibt der Koalitionsver-
15 trag eine Grundlage dafür, dieses politische Ziel in der
16 Bundesregierung auch durchzusetzen.

17 **Antrag 172/II/2018**
18 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
20

21 **Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit**
22 **Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party**
23 Wir unterstützen den friedlichen Widerstand der Sozi-
24 aldemokrat*innen auf den Philippinen.
25

26 Am 18. September 2018 war Justine Balane, interna-
27 tionaler Sekretär von Akbayan Youth und IUSY Vice-
28 President for Asia Pacific, zu Gast bei den Jusos Steglitz-
29 Zehlendorf. Justine informierte über die aufkommende
30 Diktatur auf den Philippinen und den mutigen Kampf
31 unser Genoss*innen für Demokratie und Menschen-
32 rechte. Die Berichte sind schockierend und verlangen
33 nach sofortiger und praktischer Solidarität mit unseren
34 Genoss*innen.
35

36 Der Präsident der Philippinen, Rodrigo Duterte, hat seit
37 seiner Wahl 2016 das Land auf einen autokratischen
38 Kurs geführt. Durch die Hand von Polizei und Mörder-
39 banden haben bereits mehr als 20.000 Menschen, wel-
40 che vermeintlich in Kontakt mit Drogen waren, ihr Le-
41 ben verloren. Dass Duterte dort nicht haltmachen wird,
42 hat er schnell klargestellt. Aktivist*innen werden mit
43 dem Tode bedroht und Kritiker*innen durch staatliche
44 Willkür mundtot gemacht. Ausländische Aktivist*innen
45 werden ausgewiesen oder schon an der Grenze abge-
46 wiesen und die Presse wird systematisch unterdrückt.
47 Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und
48 zahlreiche Menschenrechtsorganisationen werden be-
49 schimpft und in Ihrer Arbeit behindert, sodass Duterte
50 das Land immer weiter von außen isoliert.
51

52 Wenn Oppositionelle – wegen ihrer politischen Arbeit –
53 ihrer Freiheit beraubt werden, dürfen wir nicht schwei-
54 gen. Wenn die Schwächsten in einer Gesellschaft von
55 der Polizei drangsaliert und getötet werden, dürfen wir
56 nicht wegschauen. Wenn unsere Genoss*innen in ih-

**Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden
und Entwicklung (K)**

1 rer politischen Arbeit und im Alltag massiv unterdrückt
2 werden, dann müssen wir uns mit ihnen solidarisieren.
3
4 Wir stehen solidarisch an der Seite unser Genoss*innen
5 und verurteilen die Morde und die Unterdrückung al-
6 ler demokratischen Kräfte auf den Philippinen. Unter
7 dem Stichwort „Stop the Killings!“ wollen wir auf einem
8 Gruppenfoto und einer Resolution unsere Solidarität
9 bekunden. Weiterhin wollen wir konkret Handeln und
10 einen Austausch mit Akbayan Youth organisieren. Du-
11 terte reagiert empfindlich auf internationale Aufmerk-
12 samkeit, sodass wir dieses Instrument nutzen können
13 um nachhaltig Licht auf die Verbrechen der aktuellen
14 Regierung zu werfen.
15
16 Es ist unsere Pflicht unseren Genoss*innen solidarisch
17 beizustehen, wenn die Existenz der Sozialdemokratie
18 und damit auch die Demokratie auf den Philippinen
19 gewaltsam bedroht wird. Das Morden und die gewalt-
20 same Unterdrückung politischer Gegner*innen muss
21 ein Ende haben.
22

Integration, Migration

1 **Antrag 173/II/2018**2 **KDV Neukölln**3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Spurwechsel: Für ein fortschrittliches Einwanderungs-**
7 **gesetz**8 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich
9 im anstehenden Gesetzgebungsprozess zur Schaf-
10 fung eines echten Einwanderungsgesetzes dafür
11 einzusetzen gut integrierten, aber abgelehnten Asyl-
12 bewerber_innen wird ein Bleiberecht die Beantragung
13 von Arbeitsvisa zu beantragen. (Spurwechsel).
14

Erledigt bei Annahme 174/II/2018 (K)

15 **Antrag 174/II/2018**16 **KDV Mitte**17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

19

20 **Für ein gerechtes und progressives Einwanderungsge-**
21 **setz**22 **Forderungen:**23 Wir fordern die SPD auf, sowohl innerhalb als auch
24 außerhalb der Regierung, weiterhin für ein gerechtes
25 und progressives Einwanderungsgesetz zu kämpfen.
26 Dieses muss, um vollständig und seiner Wichtigkeit an-
27 gemessen zu sein, Folgendes beinhalten:

- 28 • Die Vorschläge, die im Gesetzentwurf der SPD-
29 Bundestagsfraktion schon enthalten sind, nämlich
30 das Punktesystem nach kanadischen Vorbild
31 mit einer Berücksichtigung auch für Nicht-
32 Akademiker*innen, die Erlaubnis, die Kernfamilie
33 mitzubringen und die Maßnahmen gegen Lohn-
34 dumping, sind wichtig und sollen weiterhin
35 erkämpft werden.
- 36 • Außerdem muss sichergestellt werden, dass Auf-
37 enthaltstiteln nicht an bestimmten Arbeitsverträge
38 geknüpft werden, denn das führt zu einer Situati-
39 on, in der Arbeitnehmer*innen durch ihre prekäre
40 Situation durch Arbeitgeber*innen erpressbar wer-
41 den.
- 42 • Erforderlich ist auch eine Verbesserung der An-
43 erkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
44 und eine breitere Berücksichtigung von informell
45 erworbenen Kenntnisse.
- 46 • Ein Einwanderungsgesetz muss sich auch mit der
47 globalen Ungerechtigkeit befassen, die, jenseits
48 von Fluchtgründen, die größte Ursache für Migra-
49 tionswünsche sind. Es ist die humanitäre Verant-
50 wortung von den reichsten Staaten wie Deutsch-
51 land ihr entgegenzuwirken: durch mehr Entwick-
52 lungszusammenarbeit, internationale Friedenspo-
53 litik und einer gerechten Handelspolitik.
- 54 • Migration hat auch gravierende Folgen für Entwick-

Annahme (K)

- 1 lungsländer, die dabei ihre schon nicht ausreichenden
 2 ausgebildeten Fachkräfte verlieren. Durch Part-
 3 nerschaften mit Hauptherkunftsländern muss da-
 4 für gesorgt werden, dass die Konsequenzen dieses
 5 sogenannten Braindrains kompensiert werden. Die
 6 Möglichkeit der Rückwanderung muss auch immer
 7 bestehen, und einmal erworbene Aufenthaltstitel
 8 dürfen dafür nicht einfach verloren gehen, wenn
 9 Einwander*innen für eine Zeit lang in ihre Heimat
 10 zurückkehren. Wichtig ist auch, dass eine Portabi-
 11 lität der erworbenen Renten- und Sozialversiche-
 12 rungsansprüche möglich sein muss.
- 13 • Von nicht weniger großer Bedeutung ist die global
 14 verbreitete Ungleichheit zwischen Männern und
 15 Frauen. Der ungleiche Zugang zu Bildung wird dazu
 16 führen, dass mehr Männer als Frauen die Kriterien
 17 des Punktesystems erfüllen werden. Maßnahmen
 18 gegen dieses Ungleichgewicht müssen auch unbed-
 19 dingt Teil eines Einwanderungsgesetzes sein.
 - 20 • Um ein diskriminierungsfreies, gerechtes und sei-
 21 ner Zeit entsprechendes Einwanderungssystem zu
 22 gestalten, muss ein Einwanderungsgesetz auch Zu-
 23 wanderungschancen für Menschen, die nicht die
 24 Kriterien des Punktesystems erfüllen, ermöglichen.
 25 Ein Weg dorthin ist, nicht nur die Arbeitszuwan-
 26 derung, sondern auch die Bildungs- und Qualifizie-
 27 rungswanderung besser zu gestalten.
 - 28 • Dazu fordern wir ein einheitliches Online-
 29 Bewerbungssystem für das Auslandsstudium
 30 in Deutschland, eine Vereinfachung und Ver-
 31 besserung der Anerkennung von ausländischen
 32 Schulabschlüssen und Hochschulzugangsberechti-
 33 gungen, regulären Anspruch für Einwander*innen
 34 auf staatliche Leistungen wie BAföG oder Grundsich-
 35 erung und einen Rechtsanspruch auf freiwillige
 36 Integrations- und Sprachkurse.
 - 37 • Für alle Einwander*innen ist es wichtig, dass Ih-
 38 nen Informationskanäle und Beratungsmöglichkei-
 39 ten zur Verfügung gestellt werden, die in einfacher
 40 Form aus den Herkunftsländern zugänglich sein
 41 sollen.
 - 42 • Wichtiger Teil des kanadischen Modells ist die
 43 intensive Integrationsarbeit und auch hier in
 44 Deutschland müssen Programmen und Maßnah-
 45 men die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und
 46 wirtschaftlichen Teilhabe erweitern. Dazu gehört
 47 auch eine Revision des Wahl- und Staatsangehö-
 48 rigkeitsrechts.
 - 49 • Um die notwendigen Kosten der Implementierung
 50 aller Maßnahmen, die mit einem solchen Einwan-
 51 derungsgesetz verbunden sind, mindestens teil-
 52 weise zu decken, werden deutschen Unternehmen,
 53 die von der Zuwanderung profitieren werden, auch
 54 ihren Beitrag leisten müssen.
 - 55 • Wir fordern einen Spurwechsel gut integrierter Per-
 56 sonen aus dem Asylverfahren in das Einwande-
 57 rungsgesetz.
 - 58 • Und als Letztes: Ein Einwanderungsgesetz muss
 59 auch Einwanderungsgesetz heißen. Im heutigen

1 Zustand unserer Demokratie muss die Politik auch
 2 zeigen, dass sie die Antworten auf die wichtigen
 3 Fragen der Zeit hat, und so ein umfangreiches Ge-
 4 setz wäre ein wichtiges Zeichen dafür.

5
 6

7 **Begründung**

8 Die Bundesregierung hat angekündigt, dass ein Fach-
 9 kräftezuwanderungsgesetz noch in diesem Jahr von
 10 Innenminister Horst Seehofer vorgestellt wird. Grund-
 11 lage dafür ist der im Koalitionsvertrag vereinbarte
 12 Kompromiss, ein „Regelwerk zur Steuerung von Zu-
 13 wanderung in den Arbeitsmarkt, [...] das sich am Bedarf
 14 unserer Volkswirtschaft orientiert“ zu erarbeiten.

15 Ein solches Gesetz ist wichtig und notwendig, da die
 16 deutsche Wirtschaft immer mehr ausgebildete Fach-
 17 kräfte braucht und sich die jetzige Einwanderungsbüro-
 18 kratie auch seit Langem als viel zu komplex und ineffi-
 19 zient erwiesen hat. Die Notwendigkeit eines derartigen
 20 Gesetzes ist aber schon so selbstverständlich, dass so-
 21 gar Teile der extremen ausländerfeindlichen Rechten es
 22 unterstützen.

23 Wir als Sozialdemokraten müssen für mehr kämpfen.
 24 Unser Ziel darf nicht nur eine den Arbeitgebern dienen-
 25 den Fachkräftesicherung sein. Wirklich zufrieden dür-
 26 fen wir nur mit einem Einwanderungsgesetz sein, und
 27 zwar eins, das den gesamten Prozess der Einwanderung
 28 in einer gerechten sowie solidarischen Weise umfasst,
 29 und in dem die Menschen, nicht die ökonomischen Er-
 30 wägungen, im Zentrum stehen.

31 Teil einer Koalition zu sein, bedeutet Kompromisse zu
 32 akzeptieren. Das sollte aber die SPD nicht davon abhal-
 33 ten, eine eigene Position zu so einem wichtigen The-
 34 ma zu erarbeiten und intern zu diskutieren. Rein sozial-
 35 demokratische Lösungen müssen weiterhin Teil der öf-
 36 fentlichen Debatte sein, dafür müssen sie aber in der
 37 Partei entwickelt und debattiert werden. Wir dürfen
 38 nicht zulassen, dass die nach lange und harte Diskussio-
 39 nen mit CDU/CSU erreichten Kompromisse als die Po-
 40 sitionen unserer Partei wahrgenommen werden. Wenn
 41 diese unzureichend sind, dann müssen wir weiterhin in
 42 der Öffentlichkeit für unsere Ideen kämpfen, und zwar,
 43 bis sie komplett durchgesetzt wurden.

44 **Antrag 175/II/2018**
 45 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

47

48 **Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrations-**
 49 **konzept geflüchteter Menschen**

50 Das Jahr 2015 wird als eines der denkwürdigsten in
 51 die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einge-
 52 hen. Auf die Aufnahme von fast einer Million geflüch-
 53 teter Menschen waren die verantwortlichen staatlichen
 54 Strukturen nicht vorbereitet. Nur durch das große hu-
 55 manitäre Engagement der Zivilgesellschaft war es mög-
 56 lich, die ankommenden Menschen aufzunehmen, un-

Überweisung an: AG Migration und Vielfalt (K)

1 terzubringen und zu betreuen.
2
3 Vielen ist damals nicht sofort bewusst gewesen, dass
4 ein Großteil der nach Deutschland gekommenen Men-
5 schen auf Dauer bleiben würde. Die Aufgabe für den
6 Staat und die Gesellschaft bestand also nicht nur dar-
7 in, die geflüchteten Menschen angemessen aufzuneh-
8 men, sondern auch dafür Sorge zu tragen, ihnen einen
9 Weg in die Mitte unserer Gesellschaft zu ebnen.
10
11 Ein großer Teil der Zivilgesellschaft hat diese Notwen-
12 digkeit schnell begriffen. Egal ob in Nachbarschafts-
13 zentren, im Sportverein oder im mittelständischen Be-
14 trieb: Geflüchteten wird gesellschaftliche Teilhabe er-
15 möglicht.
16 Dennoch ist festzustellen, dass die Politik ihrer Verant-
17 wortung an vielen Stellen nicht gerecht wird. Dies zeigt
18 sich bei der öffentlichen Debatte über die Integrati-
19 on geflüchteter Menschen. Schaut man sich den politi-
20 schen Diskurs zum Familiennachzug oder über schnel-
21 lere Abschiebeverfahren an, so gewinnt man den Ein-
22 druck, dass es vorrangig darum geht, möglichst viele
23 Schutzsuchende schnell wieder loszuwerden. Natürlich
24 ist es richtig, darüber zu debattieren, wie Verfahren be-
25 beschleunigt und verbessert werden können. Dies darf je-
26 doch nicht dazu führen, dass eine Debatte über Mit-
27 tel und Wege der Integration nur noch defensiv geführt
28 wird.
29
30 Für die SPD muss es darum gehen, eine eigene Positi-
31 on zu finden, die nicht auf Populismus und gefühlten
32 Wahrheiten fußt, sondern die gesellschaftliche Kernfra-
33 ge, nämlich die Integration der geflüchteten Menschen,
34 in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt.
35 Wir fordern den Landesverband der SPD Berlin dazu auf,
36 ein ganzheitliches Integrationskonzept zu erarbeiten.
37 Das Ziel muss es sein, eine bundes- und landespolitische
38 Debatte über eine sozialdemokratische Integrations-
39 und Flüchtlingspolitik anzustoßen. Wir brauchen klare
40 Ansätze dafür, wie wir die Menschen möglichst schnell
41 in Arbeit bekommen, ihnen eine Aus- oder Weiterbil-
42 dung ermöglichen, sie unsere Sprache lernen lassen, an-
43 gemessenen Wohnraum für sie schaffen und ihnen Teil-
44 habe an der Zivilgesellschaft gewähren. Nur mit einer
45 klaren Haltung in der Flüchtlings- und Integrationspo-
46 litik und einem daraus resultierenden Entwurf für ein
47 Einwanderungsgesetz kann die SPD auf Bundes- und
48 Landesebene wieder ihr politisches Profil in diesem Be-
49 reich schärfen.
50
51 Zur Erneuerung der SPD gehört auch, dass wir wieder
52 klare Positionen entwickeln und die politischen Debat-
53 ten bestimmen. Sozialdemokratie bedeutet auch, das
54 Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und Lösun-
55 gen für die gesellschaftlichen Herausforderungen zu
56 entwickeln. In diesem Sinne braucht es einen Neuun-
57 fang in der Flüchtlings- und Integrationspolitik der SPD.
58 Als Landesverband einer so vielfältigen und toleranten
59 Stadt, sollte die SPD Berlin hierzu den Anstoß in Form

1 eines ganzheitlichen Integrationskonzepts geben.
2
3

4 **Antrag 176/II/2018**

5 **KDV Neukölln**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

8

9 **Strukturelle Migration in einer globalisierten Welt**
10 **braucht Struktur**

11 Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat, im
12 Abgeordnetenhaus und im Deutschen Bundestag dazu
13 auf, sich für Folgendes einzusetzen:

- 14 • Geregelter Migration wird über Arbeitsvisa auf Ba-
15 sis einer im Herkunftsland stattfindenden Anerken-
16 nung beruflicher und sprachlicher Qualifikation er-
17 möglicht
- 18 • Die Prüfung und Anerkennung der Qualifikation der
19 AntragsstellerInnen müssen beschleunigt werden.
20 Für die Verbesserung der beruflichen und sprach-
21 lichen Ausbildung in den Herkunftsländern wer-
22 den die zuständigen Stellen in den deutschen Aus-
23 landsvertretungen sowie in der Entwicklungszu-
24 sammenarbeit in Kooperation mit den Berufskam-
25 mern geschaffen bzw. gestärkt.
- 26 • Die Vergabe eines Arbeitsvisums wird nicht an Ein-
27 kommenschwellen geknüpft. Die arbeitsmarktpo-
28 litische und integrationspolitische Steuerung der
29 Arbeitsmigration wird über eine Negativliste vorge-
30 nommen

31

32

33 **Begründung**

34 „Wir können schlicht nicht drei Dinge gleichzeitig haben:
35 allgemeine Globalisierung, große Unterschiede beim
36 Durchschnittseinkommen zwischen verschiedenen Län-
37 dern, und keine systematische Migration. Konkret: Heute
38 gibt es die Globalisierung, und es gibt hohe Einkom-
39 mensunterschiede etwa zwischen Spanien und Marokko,
40 zwischen Deutschland und der Türkei, zwischen Italien
41 und Libyen. Deshalb können wir einfach nicht erwarten,
42 dass es keine Migrationsströme gibt. (...) Die Hoffnung
43 auf ein besseres Leben, das Motiv jeglicher Migration, ist
44 einfach zu stark, als dass sie durch Mauern und Zäune
45 auf Dauer erstickt werden könnte.“

46 – Branko Milanovic, Chefökonom der Weltbank For-
47 schungsabteilung

48

49 Deutschland und Europa sind Migrationsregionen. Das
50 ist Realität. Realität ist auch, dass immer mehr Men-
51 schen auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer ertrin-
52 ken oder in der Sahara zu Tode kommen. Die Men-
53 schen müssen sich auf ihrem Weg in die Hände von or-
54 ganisierter Kriminalität und Menschenhändlern bege-
55 ben. Sie müssen Gebiete durchqueren in denen Krieg
56 herrscht. Jedoch wiegt die Perspektivlosigkeit der sich

Erledigt bei Annahme 174/II/2018 (K)

1 viele in ihren Heimatländern gegenüber sehen und die
2 Hoffnung auf ein besseres Leben im reichen Europa,
3 schwerer als die Entbehrungen und Gefahren des We-
4 ges. Schwerer, als der Schmerz der Einsamkeit durch
5 die Trennung von Familie und Freunden. Das ist die Si-
6 tuation, in der wir uns nach Jahrzehnten der struktu-
7 rellen Ungleichheit zwischen Nord und Süd, zwischen
8 Europa und Afrika, zwischen Arm und Reich befinden.
9 Doch auch in Europa nimmt die Ungleichheit drama-
10 tisch zu. Uns muss klar sein, dass diese Ungleichheit be-
11 feuert wird, von einem menschengemachten, ökonomi-
12 schen System. Als Sozialdemokraten beteiligen wir uns
13 an der Suche und dem Ringen um ein besseres System.
14 In der Zwischenzeit bleibt es aber für unsere Gesell-
15 schaft entscheidend, wie wir mit den aktuellen Heraus-
16 forderungen umgehen. Die politischen Reaktionen der
17 Europäischen Union werden in Bezug auf die Migrati-
18 onsbewegungen unserer Nachbarn immer restriktiver.
19 Mauern und Zäune, sowie die Unterstützung autokra-
20 tischer Regime, dürfen für uns keine Option sein. Wir
21 müssen stattdessen Wege suchen, um Ungleichheit ab-
22 zubauen und Perspektiven zu schaffen. Hierzu möchte
23 der vorliegende Antrag einen Beitrag leisten. Der Ansatz
24 muss dabei immer sein, einerseits Migration der wir uns
25 mittelfristig gegenüber sehen werden, zu strukturieren
26 und zu organisieren und andererseits Perspektiven zu
27 schaffen, die Migration unnötig werden lassen, da sie
28 Perspektivlosigkeit in den Heimatländern abbauen. Der
29 Entwurf der SPD Bundestagsfraktion für ein Einwande-
30 rungsgesetz geht in die richtige Richtung. In seiner Aus-
31 richtung auf obere Einkommens- und Bildungsschich-
32 ten genügt er aber für eine breitere Migrationssteue-
33 rung nicht. Dies soll hier erreicht werden, in dem eine
34 anerkannte Berufsqualifizierung die Arbeitsaufnah-
35 me in Deutschland über ein Arbeitsvisa ermöglicht. Die-
36 se Perspektive würde Druck darauf abbauen, den „il-
37 legalen“ Grenzübertritt zu riskieren. Es würden Mög-
38 lichkeiten geschaffen, durch geregelte Erwerbstätigkeit
39 Transferleistungen an die Familie im Heimatland zu leis-
40 ten, um nach einer gewissen Zeit zu ihr zurückzukeh-
41 ren. Aber die geregelte Erwerbstätigkeit eröffnet natür-
42 lich auch die Perspektive in Deutschland zu bleiben. Die
43 vorgesehenen Anpassungslehrgänge zur Berufsqualifi-
44 zierungsfeststellung im Heimatland, eröffnen zunächst
45 einmal die Perspektive auf eine geregelte Migration. Al-
46 lerdings fördern sie auch die die Weiterbildung im Hei-
47 matland. Aus dieser können im Zeitraum der Lehrgänge
48 neue Umstände erwachsen, die von einer Migration ab-
49 sehen lassen.

50
51 Auf Grund von anhaltender struktureller Ungleichheit
52 zwischen Europa und seinen südlichen Nachbarn, z.B.
53 bei Lohnniveau und Wirtschaftsentwicklung, ist Euro-
54 pa Einwanderungsregion. Ziel sozialdemokratischer Po-
55 litik muss es sein, Ungleichheit abzubauen. Mittelfris-
56 tig wird Europa aber Einwanderungsregion bleiben. Die
57 Möglichkeiten der legalen Migration zum Zweck der Ar-
58beitsaufnahme sind jedoch ungenügend. Sowohl das
59 europäische „Blue-Card“-System, wie auch der Entwurf

1 der SPD-Bundestagsfraktion für ein Einwanderungsge-
 2 setz nach kanadischem Vorbild, zielen hauptsächlich
 3 auf die Einwanderung von Gruppen mit akademischen
 4 Abschlüssen und das obere Einkommenssegment ab.
 5 Dies wird aber der Realität der bereits in Gang gera-
 6 tenen Migrationsbewegungen nicht gerecht. Folglich
 7 werden „illegale“ Wege der Migration genutzt und das
 8 Asylrecht stark beansprucht.
 9 Eine Abschottung vor einem Zuzug kann nicht gelin-
 10 gen und widerspricht den Werten der Bundesrepublik
 11 Deutschland sowie der Europäischen Union und nicht
 12 zuletzt den Werten der sozialdemokratischen interna-
 13 tionalen Solidarität.
 14 Im Folgenden werden die einzelnen Punkte erläutert
 15 und daraus konkrete Handlungsperspektiven und Um-
 16 setzungsschritte abgeleitet:
 17 Zu (1):
 18 Für eine gezielte Steuerung und Strukturierung von
 19 Migration, muss das Einwanderungssystem angepasst
 20 werden. Unter festgelegten Voraussetzungskriterien,
 21 muss legale Migration zum Zwecke der Erwerbstätig-
 22 keit in Deutschland, auch für breitere Berufs- und Lohn-
 23 gruppen, möglich sein.
 24 Der vorliegende Ansatz zielt dabei auf eine zirkuläre Mi-
 25 gration bei gleichzeitigem Qualifikations- und Perspek-
 26 tivaufbau in den Heimatländern ab (siehe Begründung).
 27 Einen gangbaren Weg für die Eingliederung in den deut-
 28 schen Arbeitsmarkt bietet das „Gesetzes über den Auf-
 29 enthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von
 30 Ausländern im Bundesgebiet“ (Aufenthaltsgesetz – Auf-
 31 enthG) sowie das „Gesetzes über die Feststellung der
 32 Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“ (Berufsqua-
 33 lifikationsfeststellungsgesetz – BQFG).
 34 Da der § 18c AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Ar-
 35 beitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte) wiederum
 36 nur auf Akademiker abzielt, ist dieser in folgendem Sin-
 37 ne zu erweitern:
 38 *Wer gemäß des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz*
 39 *(BQFG) die Gleichwertigkeit seiner Berufsausbildung be-*
 40 *scheinigt bekommen hat, dem kann zur Arbeitssuche ein*
 41 *Aufenthaltstitel von einem (1) Jahr gewährt werden. Es*
 42 *besteht in diesem Zeitraum Arbeitserlaubnis für selbstän-*
 43 *dige und nicht selbstständige Arbeit. Für den Beginn die*
 44 *ersten drei Monate ist eine monetäre Summe nachzu-*
 45 *weisen, welche sich an der Bezugsgröße im Sinne der*
 46 *Vorschriften der Sozialversicherung, nämlich dem Durch-*
 47 *schnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im*
 48 *vorvergangenen Kalenderjahr, orientiert.. Angesetzt wird*
 49 *die monatliche Bezugsgröße mal drei (Bsp. monatliches*
 50 *Durchschnittsentgelt West 2018: 3.045 EUR x 3 = 9.135*
 51 *EUR) Diese Höhe soll sich unterhalb der Kosten für die*
 52 *„illegale“ Migration ansiedeln. Nach drei Monaten folgt*
 53 *eine Gleichstellung in Bezug auf die Bestimmungen des*
 54 *SGB II für arbeitssuchende Rechtsträger.*
 55 Ausgehend davon, dass mit der Änderung des § 18 c Auf-
 56 enthG eine Erwerbsmigration ermöglicht werden soll
 57 für Personen, die nicht die Freizügigkeitsrechte der EU
 58 genießen und nicht unter den Ausnahmetatbestand für
 59 Menschen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, huma-

- 1 nitären oder politischen Gründen (vgl. § 7 Abs. 1 S. 3 SGB
 2 //) fallen, muss daher in § 7 SGB II ein weiterer Ausnah-
 3 metatbestand aufgenommen werden.
- 4 Zu (2):
- 5 Das BQFG bietet den Rahmen, im Ausland erworbe-
 6 ne Qualifikationen gemäß der in Deutschland gelten-
 7 den Standards anzuerkennen und „wesentliche Unter-
 8 schiede zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifika-
 9 tionen und der entsprechenden inländischen Berufsbil-
 10 dung“ (§9), durch die Absolvierung eines höchstens drei-
 11 jährigen Anpassungslehrgangs auszugleichen. An des-
 12 sen Ende steht eine Eignungsprüfung.
- 13 Die zuständigen Stellen sind nach der bisherigen Re-
 14 gelung die nach dem jeweiligen Berufsbildungsge-
 15 setz entsprechenden Kammern (z.B.: die Industrie- und
 16 Handelskammer, die Handwerkskammer, die Landwirt-
 17 schaftskammer etc.). Für nicht genannte Berufsbereiche
 18 bestimmen die Länder die zuständigen Stellen.
- 19
- 20 Diese Möglichkeit der Anerkennung von im Ausland
 21 erworbenen Berufsqualifikationen besteht aber bisher
 22 nur für Personen, welche sich bereits im Inland befin-
 23 den.
- 24
- 25 Um eine migrationspolitische Steuerung zu erreichen,
 26 sollen Strukturen in den Auslandsvertretungen der Bun-
 27 desrepublik Deutschland geschaffen werden, die Be-
 28 rufsqualifikation im Heimatland festzustellen. Dies soll
 29 in Kooperation der zuständigen Bundesbehörden mit
 30 den Berufs-Kammern geschehen. Neben fest einzurich-
 31 tenden Strukturen, sollte auch auf dezentrale Lösungen
 32 z.B. unterschiedliche Länderteams zurückgegriffen wer-
 33 den. Die Finanzierung trägt der Bund.
- 34 Selbiges gilt für die Durchführung der Anpassungs-
 35 lehrgänge. Die neu zu schaffenden Strukturen in den
 36 Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutsch-
 37 land sollen in Kooperation mit den jeweiligen Berufs-
 38 Kammern gewährleisten, dass die Anpassungslehrgän-
 39 ge sowie die Eignungsprüfung im Heimatland stattfin-
 40 den können. Personal und Räumlichkeiten sollen teils
 41 zentral, teils dezentral zur Verfügung gestellt werden.
 42 Die Anpassungslehrgänge sollen praktische und theo-
 43 retische Elemente sowie den Unterricht der Deutschen
 44 Sprache umfassen. Es sollen regionalspezifische finanzia-
 45 le Ausbildungsbeihilfen entrichtet werden. Die Finan-
 46 zierung trägt der Bund. Auf Grund der Konvergenzeffek-
 47 te kommen auch Mittel der GEZ, der KfW sowie weitere
 48 Mittel aus der Entwicklungshilfe in Frage.
- 49 Zu (3):
- 50 Durch §6 der *Verordnung über die Beschäftigung von*
 51 *Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverord-*
 52 *nung, BeschV)* werden bisher nur Personen mit aner-
 53 kannten Berufsabschlüssen für eine Beschäftigung zu-
 54 gelassen, welche
- 55 1. a) „von der Bundesagentur für Arbeit auf Grund
 56 einer Absprache mit der Arbeitsverwaltung des
 57 Herkunftslandes über das Verfahren, die Auswahl
 58 und die Vermittlung vermittelt worden sind“ (dies
 59 umfasst lediglich Staatsangehörige von Albanien,

1 Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Mon-
2 tenegro und Serbien unabhängig von der berufli-
3 chen Qualifikation für eine Beschäftigung jeder Art,
4 siehe §26 BeschV).

5 Und für die,
6 1. b) durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) für
7 den entsprechenden Beruf oder die entsprechen-
8 de Berufsgruppe differenziert nach regionalen Be-
9 sonderheiten festgestellt wurde, dass die Beset-
10 zung der offenen Stellen mit ausländischen Bewer-
11 bern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch ver-
12 antwortbar ist.

13 Die Bilateralen Absprachen mit den Herkunftsländern
14 sind auf Grund ihrer geringen Anzahl, für eine breitere
15 Migrationssteuerung ungenügend und müssen grund-
16 sätzlich weiter ausgebaut werden. Besonders fällt auf,
17 dass die von der BA erstellte Positivliste für Mangel-
18 berufe auf Grundlage der ebenfalls von der BA er-
19 stellten Fachkräfteengpassanalyse, die an sie gerichteten
20 integrations- und arbeitsmarktpolitischen Erwar-
21 tungen nicht erfüllen kann.

22 Die Fachkräfteengpassanalyse von 2017 stellt klar, dass
23 sie „keine Prognose für die zukünftige Entwicklung“
24 ist und „keine Quantifizierungen vorgenommen [wer-
25 den] die den Umfang des Mangels als absolute Zahl an
26 fehlenden Arbeitskräften ausdrücken“. Auch wird fest-
27 gehalten dass der bundesweite Blick der Analyse „ei-
28 ne vollkommene räumlich Mobilität von Arbeitssuchen-
29 den“ voraussetzt. Dies beschreibe „die Wirklichkeit nur
30 unzureichend“.

31 Auch muss von Regelungen wie §19a AufenthG, bei de-
32 nen die Erteilung des Aufenthaltstitels nach dem jähr-
33 lichen Gehalt erteilt werden, abgesehen werden. Die
34 bisherige Regelung für Inhaber einer Blauen Karte EU,
35 sieht die Zulassung nur für Personen vor, deren Ge-
36 halt mindestens zwei Drittel der jährlichen Beitrags-
37 bemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversiche-
38 rung beträgt (2016 = 49.600 Euro). Für Personen in sog.
39 definierten Mangelberufen (Positivliste) muss das Ge-
40 halt mindestens 52 Prozent der jährlichen Beitragsbe-
41 messungsgrenze in der allgemeinen Rentenversiche-
42 rung betragen (2016 = 38.688 Euro).

43 Dies geht an den Realitäten der Migrationsgesellschaft
44 vorbei.

45 Daher:
46 Um zu einer effektiven integrations- und arbeitsmarkt-
47 politischen Steuerung zu kommen und darüber hin-
48 aus das Instrument für eine migrationspolitische Steue-
49 rung verfügbar zu machen, muss das Verfahren auf ei-
50 ne Negativliste umgestellt werden. Diese soll Beschäf-
51 tigungsfelder aufzeigen, in denen auf Grund einer ange-
52 spannten Arbeitsmarktkonkurrenz von einer Zulassung
53 abgesehen werden sollte.

54 Durch die Umstellung auf eine Negativliste kann si-
55 chergestellt werden, „dass durch die Einwanderung
56 von ausländischen Fachkräften keine Verschlechterun-
57 gen bei den Arbeitsbedingungen und keine Absen-
58 kung des Lohnniveaus eintreten. Erforderlich für ei-
59 ne Zustimmung der BA (Bundesagentur für Arbeit) ist

1 danach, dass die Beschäftigung nicht zu ungünstige-
2 ren Arbeitsbedingungen als für vergleichbare deutsche
3 Beschäftigte erfolgt“ (Entwurf Einwanderungsgesetz,
4 SPD-Fraktion, Drucksache 19/44, Deutscher Bundestag).
5 Das Negativlistensystem würde also den von der SPD-
6 Bundestagsfraktion angestrebten Kriterien einen prak-
7 tikablen verwaltungstechnischen Mechanismus an die
8 Hand geben.
9

Kultur

- 1 **Antrag 177/II/2018**
 2 **KDV Neukölln**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4

5 **Landesstiftung für politisch Verfolgte**
 6 Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat
 7 und im Abgeordnetenhaus auf, sich für die Gründung
 8 einer „Landesstiftung für politisch Verfolgte“ einzusetzen.
 9
 10

11 **Begründung**
 12 Wir unterstützen damit die überparteiliche Forderung,
 13 die an die Berliner Senatsspitze erfolgte. Berlin ist
 14 mehr und mehr Mittelpunkt und Zuflucht für politische
 15 Verfolgte. Dieses Potenzial ist eine Bereicherung für
 16 unsere Stadt. Eine solche Stiftung kann sich in ihrer
 17 Struktur an schon vorhandene Projekte wie dem der
 18 *Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte* orientieren.
 19 Der Senat kann im Rahmen einer solchen Stiftung
 20 auch die Vielzahl von Initiativen und Projekten aus der
 21 Zivilgesellschaft gezielter unterstützen. Ebenso kann
 22 die breite Erfahrung in der menschenrechtlichen Arbeit,
 23 die sich in Berlin bereits befindet, genutzt werden.
 24

25 **Aufruf zur Gründung einer Landesstiftung für politisch**
 26 **Verfolgte**

27 „Noch vor 30 Jahren war unsere Stadt geteilt durch ei-
 28 ne Mauer und einen Todesstreifen, bewacht von Solda-
 29 ten mit Schießbefehl. Menschen wurden eingesperrt,
 30 weil sie ihr Recht nutzen wollten, das Land zu verlassen
 31 oder Kritik am politischen System äußerten. Viele ließen
 32 sich davon aber nicht beirren. Sie kämpften gemeinsam
 33 weiter, für Demokratie und universelle Menschenrechte.
 34 Im November 2019 werden wir uns freudig daran er-
 35 innern können, dass diese Mauer vor 30 Jahren gefallen
 36 ist. Eben weil es Menschen gab, die sich mit ihrer Exis-
 37 tenz nicht abfinden wollten, die Mut und Zivilcourage
 38 bewiesen haben und sogar ihr eigenes Leben einsetz-
 39 ten, um sie zu überwinden. Wir meinen, diese Geschich-
 40 te verpflichtet uns alle, die wir heute in der wiederver-
 41 einten Stadt Berlin leben. Am 9. November 2019 sollten
 42 wir also nicht nur feiern. Wir sollten angesichts der Ver-
 43 antwortung aus unserer Geschichte etwas Neues be-
 44 ginnen und uns weltweit für all diejenigen einsetzen,
 45 die auch heute noch eingeschüchtert, verfolgt und ein-
 46 gesperrt werden, weil sie Regime kritisieren und für die
 47 Rechte anderer eintreten. Heute ist Berlin eine interna-
 48 tionale Metropole, die als Symbol für Weltoffenheit, To-
 49 leranz und Überwindung des kalten Krieges steht. Aber
 50 die politische Verfolgung ist nicht Geschichte, sie findet
 51 in jedem Augenblick an vielen Orten dieser Welt statt.
 52 Als Berliner Bürgerinnen und Bürger, die politisch ver-
 53 folgt wurden, fliehen mussten oder die sich seit Jah-
 54 ren engagiert weltweit für Menschenrechte einsetzen,
 55 fordern wir das Land Berlin auf, eine Stiftung für poli-
 56 tisch Verfolgte zu gründen. Unter der Schirmherrschaft
 57 des Regierenden Bürgermeisters soll die Stiftung sich
 58 für all diejenigen stark machen, denen ihre Grundrech-

Überweisung an: AH Fraktion (K)

1 te auch heute noch vorenthalten werden. Ihnen soll un-
 2 sere Stadt für eine gewisse Zeit Zuflucht, Ruhe und Ge-
 3 borgenheit ermöglichen. Sie sollen als Stipendiaten un-
 4 ser aller Gäste sein. Weiter soll es Aufgabe der Stiftung
 5 sein, eine Öffentlichkeit für das Engagement der vie-
 6 len Menschen zu schaffen, die sich weltweit mutig für
 7 Menschenrechte einsetzen; damit sie sich nicht allein-
 8 gelassen fühlen, sondern international gesehen wer-
 9 den. Die Geschichte unseres Landes und ganz besonders
 10 unserer Stadt gibt uns die Pflicht, für diejenigen einzu-
 11 treten, die gemeinsam oder mit anderen die allgemei-
 12 nen Menschenrechte für Einzelne oder Gruppen vertei-
 13 digen. Mit der Gründung einer Berliner Landesstiftung
 14 für politisch Verfolgte können wir dieser Pflicht ein klein
 15 wenig mehr gerecht werden.“

16
 17 Quelle: [https://weact.campact.de/petitions/berlin-](https://weact.campact.de/petitions/berlin-muss-eine-eigene-landesstiftung-fur-politisch-verfolgte-bekommen)
 18 [muss-eine-eigene-landesstiftung-fur-politisch-](https://weact.campact.de/petitions/berlin-muss-eine-eigene-landesstiftung-fur-politisch-verfolgte-bekommen)
 19 [verfolgte-bekommen](https://weact.campact.de/petitions/berlin-muss-eine-eigene-landesstiftung-fur-politisch-verfolgte-bekommen) (Letzter Zugriff: 11.08.2018)
 20

21 **Antrag 178/II/2018**

22 **KDV Neukölln**

23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

24

25 **Hindenburg von der Ehrenbürgerliste streichen**

26 Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat da-
 27 zu auf, sich für die Streichung von Paul von Benecken-
 28 dorff und von Hindenburg von der Ehrenbürgerliste Ber-
 29 lins einzusetzen.

30

31

32 **Begründung**

33 Am 30. Januar 1933 ernannte Paul von Beneckendorff
 34 und von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler.
 35 Am 20. April 1933 wurde die Liste der Berliner Ehren-
 36 bürger um die Positionen 58 (Paul von Beneckendorff
 37 und von Hindenburg) und 59 (Adolf Hitler) erweitert.
 38 Der seinerzeitige Reichspräsident und der wenige
 39 Wochen zuvor von ihm ernannte Reichskanzler wurden
 40 in Würdigung „ihrer Verdienste um die nationale
 41 Wiedergeburt der Stadt Berlin“ zu Ehrenbürgern der
 42 Reichshauptstadt. In der Sprache des „Dritten Reiches“
 43 war damit nichts anderes gemeint als die Errichtung
 44 der nationalsozialistischen Diktatur, für die Hinden-
 45 burg ein entscheidender Akteur war. Er unterschrieb
 46 Verordnungen und Gesetze, die den Reichstag ent-
 47 machten, die Grundrechte aufhoben und Hitlers
 48 Herrschaft legitimierten. Adolf Hitler wurde die Berli-
 49 ner Ehrenbürgerschaft am 16.12.1948 aberkannt. Paul
 50 von Beneckendorff und von Hindenburg steht immer
 51 noch auf der Ehrenbürger-Liste. Über 100 Jahre nach
 52 Ausbruch des mörderischen Ersten Weltkrieges ist es
 53 überfällig, diesen Militaristen und Wegbereiter Hitlers
 54 aus der Galerie derer zu entfernen, auf die Berlin stolz
 55 sein kann. Das Ehrenbürgerrecht ist schließlich die be-
 56 deutendste Auszeichnung Berlins. Der Senat verleiht es

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat
 und in der **SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus** dazu
 auf, sich für die Streichung von Paul von Beneckendorff
 und von Hindenburg von der Ehrenbürgerliste Berlins
 einzusetzen und **die Ehrenbürgerliste Berlins und die
 Straßenbenennungen kritisch zu prüfen und zu überar-
 beiten.**

1 im Einvernehmen mit dem Abgeordnetenhaus an Per-
2 sönlichkeiten, die sich in hervorragender Weise um die
3 Stadt verdient gemacht haben. Zahlreiche Kommunen
4 wie Dortmund, Köln, Leipzig, München, Münster und
5 Stuttgart haben Hindenburg die Ehrenbürgerschaft als
6 NS-belastet entzogen. Berlin sollte dem Beispiel dieser
7 Städte folgen.

8 **Antrag 179/II/2018**

9 **AfA Landesvorstand**

10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Kein Outsourcing / keine Privatisierung von Tätigkeiten**
13 **in der ZLB vornehmen**

14 Der Senat und das Abgeordnetenhaus werden aufge-
15 fordert, das Outsourcing der Buch und Medienauswahl
16 an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) ab-
17 zulehnen und schnellst möglich wieder in die ZLB sel-
18 ber zu integrieren. Die Aufgabe der Lektorinnen und
19 Lektoren der ZLB darf nicht darauf beschränkt werden,
20 schriftliche Fächerprofile zu erstellen, auf deren Grund-
21 lage dann Beschäftigte der Hugendubel Fachinforma-
22 tionen GmbH die eigentliche Medienauswahl treffen.

23

24 Es muss darauf hingewirkt werden, dass Strukturen
25 erhalten bleiben, die eine schnellstmögliche Rückab-
26 wicklung des Outsourcings der Medienauswahl an den
27 Großbuchhandel sicherstellen können. Dafür können
28 und müssen die FachlektorInnen bereits jetzt in ihre bis-
29 herigen Verantwortlichkeiten für die Medienauswahl
30 wieder eingesetzt werden. Das ist ohne Vertragsverlet-
31 zung möglich, da es den internen Geschäftsbetrieb der
32 ZLB betrifft.

33

34 Sollte eine vorzeitige Rückabwicklung des Vertra-
35 ges mit der Hugendubel Fachinformationen GmbH
36 objektiv nicht möglich sein, ist darauf hinzuwirken,
37 dass der frühestmögliche Vertragsausstieg genutzt
38 wird, um die Beschaffung der Medien überwiegend
39 durch den lokalen Buchhandel vorzunehmen und
40 die Zusammenarbeit zwischen den Fachlektoren und
41 Fachbuchhändlern auszubauen, wo dies inhaltlich und
42 zur Qualitätssicherung der Angebote sinnvoll ist.

43

44 **Begründung**

45 Die Auswahl von Medien gehört zu den eigentlichen
46 Kernaufgaben einer zentralen Bibliothek und darf nicht
47 an Großkonzerne wie Hugendubel abgegeben werden.
48 Das Resultat wäre sonst ein Verlust ihrer Vielfalt, eine
49 Verflachung der Medienangebote und Vernichtung der
50 zentralen fachlichen Kompetenz einer gut sortierten
51 allgemeinwissenschaftlichen Bibliothek. Zudem dürfen
52 zentrale Inhalte der Kultur- und Bildungspolitik nicht
53 privaten Konzernen übergeben werden. Die ZLB ist
54 die Universalbibliothek für alle Schichten der Berliner
55 Bevölkerung und ergänzt die Angebote der 80 Be-
56 zirksbibliotheken Berlins. Damit ist sie ein wichtiges

Annahme (K)

1 Element der öffentlichen Bildungspolitik.
2
3 Zweidrittel der Fachlektoren haben der Kulturverwal-
4 tung schriftlich mitgeteilt, dass sie die vorgesehene Pri-
5 vatisierung aus fachlicher Sicht ablehnen. Die eigentli-
6 che Auswahl von Büchern und anderen Medien muss
7 über das Fachlektorat der ZLB erfolgen und nicht über
8 externe Dienstleister. Die ZLB muss die Kompetenz für
9 die Auswahl und Sammlung von ihrem Bestand ha-
10 ben und darf sie nicht privaten Anbietern überlassen.
11 Die Maßnahme gefährdet zudem Arbeitsplätze im Be-
12 reich der Medienbearbeitung und Katalogisierung und
13 führt zu einer Schädigung des lokalen Buchhandels, in-
14 dem Medienauswahl und Medienbeschaffung über den
15 Buchhandelskonzern Hugendubel abgewickelt werden.
16
17 Die Menschen, die uns gewählt haben, haben Hoff-
18 nung, dass es mit rot/rot/grün politisch besser läuft.
19 Diese Erwartungen und das Vertrauen in uns dürfen wir
20 nicht zerstören, wenn Outsourcing und Privatisierun-
21 gen so weiterlaufen wie bisher.

22 **Antrag 180/II/2018**
23 **FA XII – Kulturpolitik**
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
25
26 **Arbeitsräume für Berliner Künstlerinnen und Künstler**
27 **sichern!**
28 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner
29 Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Ab-
30 geordnetenhaus werden aufgefordert sich dafür
31 einzusetzen, das Berliner Atelierprogramm für pro-
32 fessionelle, bildende Künstlerinnen und Künstler zu
33 stärken und auszubauen. Z. Z. ist die Mietdauer im Ate-
34 liervertrag auf 8 Jahre begrenzt. Wir setzen uns dafür
35 ein, dass auch bisherige Mieterinnen und Mieter sich
36 um Arbeitsräume über das Berliner Atelierprogramm
37 wieder bewerben können.
38
39 **Begründung**
40 Berlin ist einer der wichtigsten Produktionsstandorte
41 für Bildende Kunst weltweit und hat durch seine
42 künstlerische Produktion einen großen Anteil an der
43 Entwicklung der kulturellen und sozialen Potentiale für
44 die Stadt. Gerade unter den Bedingungen der wach-
45 senden Stadt braucht Berlin Arbeitsräume für bildende
46 Künstlerinnen und Künstler. Wir müssen den 8-10.000
47 bildenden Künstler*innen in Berlin eine realistische
48 Chance auf bezahlbare Ateliers geben.
49
50 Mit dem Atelierprogramm des Berliner Senats steht ein
51 wichtiges Instrument zu Verfügung, um bezahlbare Ar-
52beitsräume für Künstlerinnen und Künstler zu erhalten
53 und weitere zu schaffen. Aktuell wird in rund 870 geför-
54 derten, mietpreis- und belegungsgebundenen Ateliers
55 und Atelierwohnungen in Berlin gearbeitet.
56

Annahme (K)

1 Ziel des Atelierprogramms ist es, eine Grundversorgung
2 an Arbeitsräumen, auch unter schwierigen Bedingun-
3 gen und der anhaltenden Dynamik auf den Immobili-
4 enmärkten, zu erreichen. Die Teilhabe an diesem Pro-
5 gramm muss an den aktuellen gesellschaftlichen Bedin-
6 gungen angepasst werden.

7 **Antrag 181/II/2018**

8 **KDV Marzahn-Hellersdorf**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Für einen von ausländischen Staatsinteressen unab-**
12 **hängigen Islam, zur besseren Integration**

13 **Den Populisten den Nährboden entziehen!**

14 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in
15 der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für
16 folgende Regelungen auf Landesebene einsetzen und
17 zur Umsetzung bringen.

18

19 Für die Förderung eines eigenständigen, organisierten
20 Islam als in Deutschland etablierte und akzeptierte Re-
21 ligionsgemeinschaft ist es notwendig, dass durch einen
22 Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und den Ber-
23 liner islamischen Verbänden bzw. Moscheegemeinden
24 die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

25 Ziel ist es, ein Islamverständnis zu fördern, welches die
26 demokratischen Werte der Gesellschaft und die festge-
27 schriebenen Grundrechte aufnimmt.

28

29 Die Staatsverträge mit muslimischen Verbänden bzw.
30 Organisationen sollen folgende Ziele,

31

- 32 • Befähigung zur Gründung einer Körperschaft des
33 öffentlichen Rechts – vergleichbar den christlichen
34 Kirchenorganisationen - ,
- 35 • die muslimische Religionsausübung im Verhältnis
36 zum Staat,
- 37 • den Religionsunterricht,
- 38 • die Unabhängigkeit von ausländischen staatspoliti-
39 schen Interessen sowie Finanzierung,

40

41 regeln.

42

43 Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Einrich-
44 tung eines islamischen Instituts an der Humboldt-
45 Universität zu Berlin mit vier Lehrstühlen zum Win-
46 tersemester 2018/2019 sind auszubauen. Gleichzeitig
47 kritisieren wir vehement die Zusammensetzung des
48 Beirats, der sich ausschließlich aus konservativen und
49 fundamentalistischen Verbänden zusammensetzt, die
50 einem liberalen Islam entgegenstehen.

51

52 **Begründung**

53 Die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Bal-
54 lungszentren wie Berlin, sind seit Jahrzehnten Zielland
55 von Einwander*innen aus Staaten mit mehrheitlich
56 muslimischer Bevölkerung, die auch hier ihr Recht

Überweisung an: AG Migration und Vielfalt, AH Frakti-
on, FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)

1 wahrnehmen, Ihre Religion auszuüben. Was seit den
 2 1960er Jahren überwiegend Bürger aus der Türkei be-
 3 traf, war in den 90er Jahren vom Balkan, in den 2000er
 4 aus u.a aus der Nordkaukasus-Region und seit 2015
 5 auch vermehrt aus den sog. „Maghreb-Staaten“ Nord-
 6 afrikas jedoch ganz überwiegend aus dem arabischen
 7 Raum, wie Syrien und Irak festzustellen.

8 Seit vielen Jahren wird dem Bedürfnis der muslimischen
 9 Bürger*innen nach freier Religionsausübung in den ver-
 10 schiedenen Gemeinden durch religiöse Kulturvereine
 11 nachgekommen. Bei der Mehrzahl der türkisch domi-
 12 nierten Vereine handelt es sich um Vereine des Dach-
 13 verbands Ditib, dessen Personal und Objekte vom türki-
 14 schen Religionsministerium gestellt und finanziert wer-
 15 den. Diese Form, die auf Grund der Arbeitsmigration
 16 bzw. Anwerbung entwickelt und durch Verträge zwi-
 17 schen der Bundesrepublik Deutschland und der Türki-
 18 schen Republik vereinbart wurden, sind nicht mehr zeit-
 19 gemäß.

20 Sie bedürfen neuer, auf Integration ausgerichtete Struk-
 21 turen. Hinzu kommt, dass die Türkei zwischenzeitlich ih-
 22 re bislang eher laizistische Ausrichtung aufgegeben hat
 23 und eine politische Einflussnahme über die türkischen
 24 Staatsbeamten als Imame der Ditib-Vereine ausübt.

25

26 Für die vielen arabischen Zuwander*innen gibt es hinge-
 27 gen aufgrund von fehlenden Finanzierungen nicht ge-
 28 nügend Angebote, die sich sichtbar und offen an diese
 29 Gruppe wenden.

30 Arabische Vereine finanzieren sich überwiegend frei,
 31 dürften jedoch bei einer konservativ-sunnitischen Aus-
 32 prägung insbesondere finanziellen Zuwendungen aus
 33 Saudi-Arabien zur Durchsetzung der wahabitischen
 34 Form der Glaubensauslegung als saudische Staatsreli-
 35 gion offen gegenüber stehen.

36 Bei allen Imamen ist jedoch zu beobachten, dass die-
 37 se sich zwar bemühen, auf Deutsch zu predigen, je-
 38 doch selten einen persönlichen oder religiösen Bezug
 39 zur Lösung von auftretenden Alltagsproblemen insbe-
 40 sondere auf Basis der Werteordnung des Grundgesetzes
 41 oder mehrheitsgesellschaftskonforme Lösungen anbie-
 42 ten können.

43

44 Die gerade aus traditionalistisch-konservativen Kreisen
 45 ablehnenden und teilweise verunglimpfenden Reaktio-
 46 nen, aber auch die wohlwollenden Reaktionen aus der
 47 Mehrheitsgesellschaft auf die Eröffnung der ersten libe-
 48 ralen Moschee in Berlin, die eine durchaus auch unter
 49 integrierten Muslimen mehrheitsfähige Auslegung des
 50 Islam vertritt, der die Gleichstellung von Mann und Frau,
 51 Homosexuellen sowie religiösen Minderheiten verein-
 52 bart, zeigen, dass hier dringender gesetzgeberischer
 53 Handlungsbedarf besteht.

54

55 Dieses liberale Islamverständnis sollte politisch unter-
 56 stützt, gesellschaftlich aufgegriffen und mit einem is-
 57 lamwissenschaftlichen Diskurs an den Hochschulen in
 58 Deutschland (insbesondere in Berlin) weiterentwickelt
 59 werden.